

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Kersdorfer See



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Kersdorfer See
Landesinterne Nr. 476, EU-Nr. DE 3651-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Ulrich Schröder
Tel.: 0331 / 97164893
E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 27628143
039394 / 912 00
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Projektleitung: M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn

Bearbeitung: M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn, Dipl.-Ing. (FH) Katrin Priebe

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick auf den Kersdorfer See von der westlichen Uferseite. Foto: F. Benndorf, Mai 2021

Stand: 16.02.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1 Grundlagen	9
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	9
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	15
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	21
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	23
1.5 Eigentümerstruktur	24
1.6 Biotische Ausstattung	24
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	24
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	32
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	49
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie	77
1.7 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	78
2 Ziele und Maßnahmen	82
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	84
2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt	84
2.1.2 Grundsätzliche Ziele für Grünland.....	84
2.1.3 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft	84
2.1.4 Sonstige Einzelmaßnahmen	85
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	87
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	87
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	89
2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*).....	90
2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>) (LRT 6410)	92
2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	95
2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	97
2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	99
2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	101
2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	103
2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	103
2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	105
2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	107
2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	108

2.3.5	Ziele und Maßnahmen für Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	110
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	111
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	113
2.3.8	Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).....	115
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	117
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	117
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	117
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	119
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	120
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	127
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen	127
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen	127
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen.....	127
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	128
4.1	Rechtsgrundlagen.....	128
4.2	Literatur und Datenquellen	128
	Glossar	132
	Kartenverzeichnis.....	138
	Anhang	139

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Kersdorfer See	21
Tab. 2	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	24
Tab. 3	Übersicht Biotopausstattung	26
Tab. 4	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten	27
Tab. 5	Übersicht der im FFH-Gebiet Kersdorfer See vorkommenden Lebensraumtypen.....	33
Tab. 6	Erhaltungsgrade der LRT-Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	36
Tab. 7	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT-Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	36
Tab. 8	Erhaltungsgrade der LRT- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	38
Tab. 9	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	38
Tab. 10	Erhaltungsgrade der LRT- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	40
Tab. 11	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	40
Tab. 12	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	41
Tab. 13	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	42
Tab. 14	Erhaltungsgrade der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	43
Tab. 15	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	43
Tab. 16	Erhaltungsgrade der LRT- Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	44
Tab. 17	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	44
Tab. 18	Erhaltungsgrade der LRT- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	46
Tab. 19	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	46
Tab. 20	Erhaltungsgrade der LRT-Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	48
Tab. 21	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT-Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	49
Tab. 22	Übersicht der im FFH-Gebiet Kersdorfer See vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	50
Tab. 23	Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	52
Tab. 24	Erhaltungsgrad des Biberreviers mit aktuellem Präsenznachweis im FFH-Gebiet Kersdorfer Sees	53
Tab. 25	Erhaltungsgrade des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See	54
Tab. 26	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	55

Tab. 27	Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See	57
Tab. 28	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	57
Tab. 29	Erhaltungsgrade des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See	59
Tab. 30	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	60
Tab. 31	Erhaltungsgrade des Rappfens (<i>Aspius aspius</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See	62
Tab. 32	Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Rappfens (<i>Aspius aspius</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	62
Tab. 33	Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Kersdorfer See	65
Tab. 34	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Lucanus cervus</i> im FFH-Gebiet Kersdorfer See	65
Tab. 35	Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See	68
Tab. 36	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	68
Tab. 37	Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See	72
Tab. 38	Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	73
Tab. 39	Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Kersdorfer See	77
Tab. 40	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	78
Tab. 41	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	79
Tab. 42	Einordnung der unterschiedlichen Ziele	83
Tab. 43	Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	87
Tab. 44	Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	88
Tab. 45	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	89
Tab. 46	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	90
Tab. 47	Ziele für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	91
Tab. 48	Erhaltungsmaßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	92
Tab. 49	Ziele für den Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	93
Tab. 50	Erhaltungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	94
Tab. 51	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	95
Tab. 52	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	96
Tab. 53	Ziele für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	97
Tab. 54	Entwicklungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	98

Tab. 55	Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	99
Tab. 56	Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	100
Tab. 57	Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	102
Tab. 58	Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	102
Tab. 59	Ziele für Vorkommen des Europäischen Biber (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See ..	104
Tab. 60	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Europäischen Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	105
Tab. 61	Ziele für Vorkommen des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	105
Tab. 62	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	106
Tab. 63	Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	107
Tab. 64	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	108
Tab. 65	Ziele für Vorkommen des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	108
Tab. 66	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	109
Tab. 67	Ziele für Vorkommen des Rapfens (<i>Aspius aspius</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	110
Tab. 68	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Rapfens (<i>Aspius aspius</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	111
Tab. 69	Ziele für Vorkommen des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	112
Tab. 70	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	113
Tab. 71	Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	114
Tab. 72	Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	115
Tab. 73	Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	115
Tab. 74	Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	117
Tab. 75	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Kersdorfer See.....	120
Tab. 76	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Kersdorfer See	127

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ablauf der Managementplanung	8
Abb. 2	Lage des FFH-Gebietes Kersdorfer See	9
Abb. 3	Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Kersdorfer See (PIK 2009)	11
Abb. 4	Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Kersdorfer See	14
Abb. 5	LRT 3150 Schwimmblattgesellschaft mit Gelber Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) und Weißer Seerose (<i>Nymphaea alba</i>).....	35
Abb. 6	LRT 3260 Mündungsbereich des Mühlenfließes in den Kersdorfer See	37
Abb. 7	LRT 6230 Borstgrasrasen zwischen Waldrand und Grünlandniederung	39
Abb. 8	LRT 9190 Altbaumbestand mit Stiel-Eiche und Trauben-Eiche am Ufer des Kersdorfer Sees .	45
Abb. 9	LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	48
Abb. 10	Hirschkäferkopf (25.06.2021).....	64
Abb. 11	Seggenbestand im Bereich eines Altarms des Kersdorfer Mühlenfließes.....	70
Abb. 12	Als Weide genutztes Intensivgrünland feuchter Standorte östlich des Kersdorfer Mühlenfließes	71
Abb. 13	Probeflächen zur qualitativen Übersichtserfassung von <i>Anisus vorticulus</i> im Jahr 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See	75
Abb. 14	Probenstelle ZT3 (Mai 2021)	76
Abb. 15	Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)	80

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LaPro	Landschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
uGOK	unter Geländeoberkante
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden, die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2016 zzgl. Beiblatt).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die jeweiligen Biosphärenreservats- oder Naturparkverwaltungen und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Die Vergabe der Managementplanung erfolgte im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach § 17 VgV. Hierfür wurden Lose mit jeweils mehreren FFH-Gebieten gebildet. Die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH wurde mit der Erstellung eines Managementplanes im Natura 2000 Gebiet Kersdorfer See beauftragt.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit wesentlichen Akteuren (NaturSchutzFonds Brandenburg, Untere Naturschutzbehörden, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Planungsbüro) fand am 26.05.2021 statt. In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung in der Märzausgabe 2021 des Odervorländer Kurier erfolgt.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Kersdorfer See liegt eine Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 2003 vor, die im Rahmen der FFH-Managementplanung überprüft und aktualisiert wird. Die Vorkommen der Arten Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Rapfen (*Aspius aspius*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) wurden 2021 neu erfasst. Für den Biber (*Castor fiber*) erfolgt neben der Auswertung vorhandener Daten eine Präsenzkontrolle und bei bekannten Vorkommen eine Präsenzprüfung potenzieller Habitate im Schutzgebiet. Informationen über Nachweise von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden den verfügbaren naturschutzfachlichen Gutachten und Berichten entnommen.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation werden in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

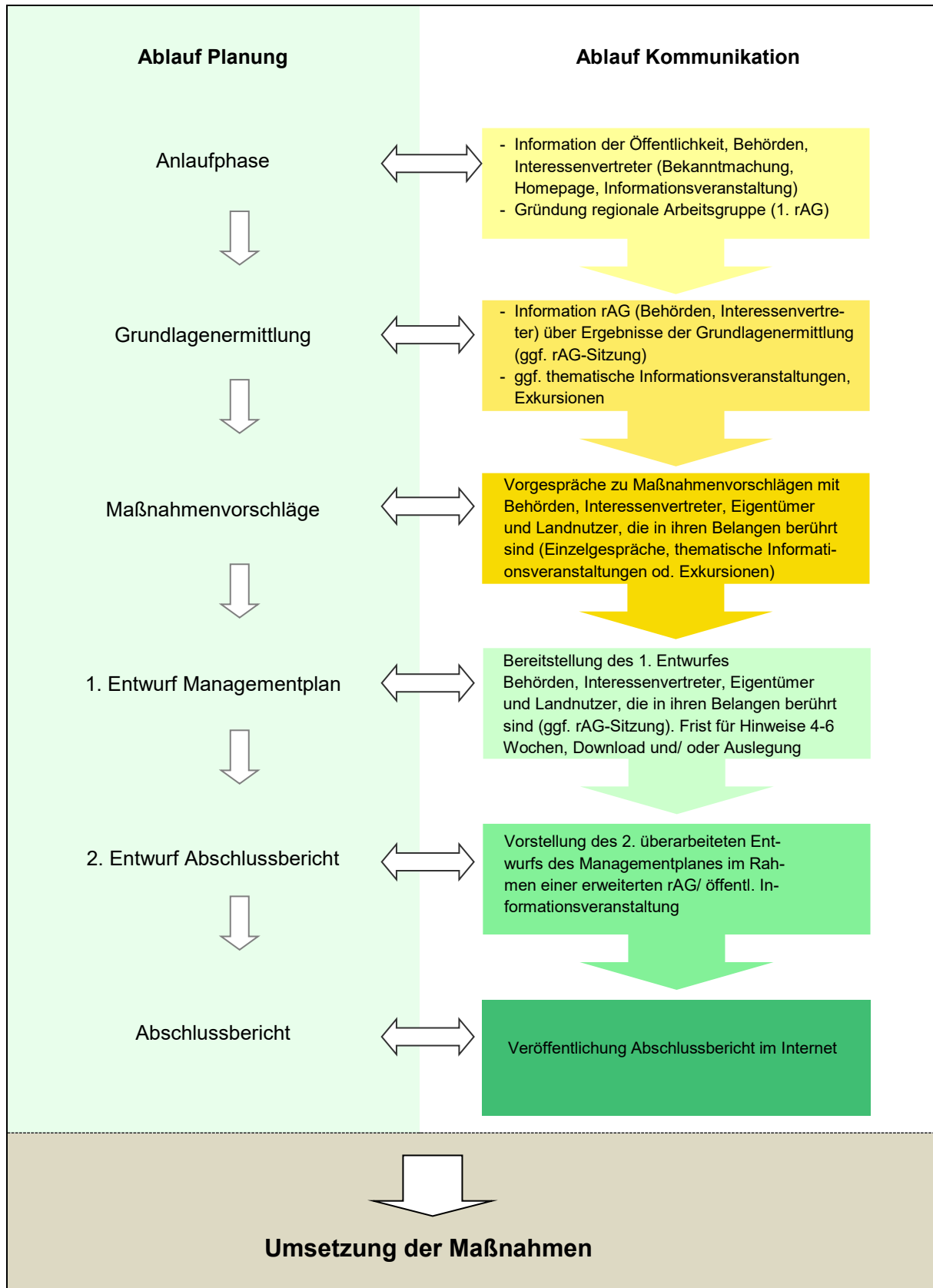


Abb. 1 Ablauf der Managementplanung

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Kersdorfer See (EU-Gebietscode: DE 3651-301, Landes-Nr. 476) befindet sich in der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung im Osten Brandenburgs. Das Schutzgebiet liegt in der Gemeinde Briesen (Mark) zwischen den Ortschaften Kersdorf im Norden, Müllrose im Osten und Fürstenwalde (Spree) im Westen. Nördlich grenzt das Schutzgebiet an die Bundesautobahn BAB 12, im Süden an den Oder-Spree-Kanal, zu dem im Bereich der Kersdorfer Schleuse eine direkte Verbindung besteht.

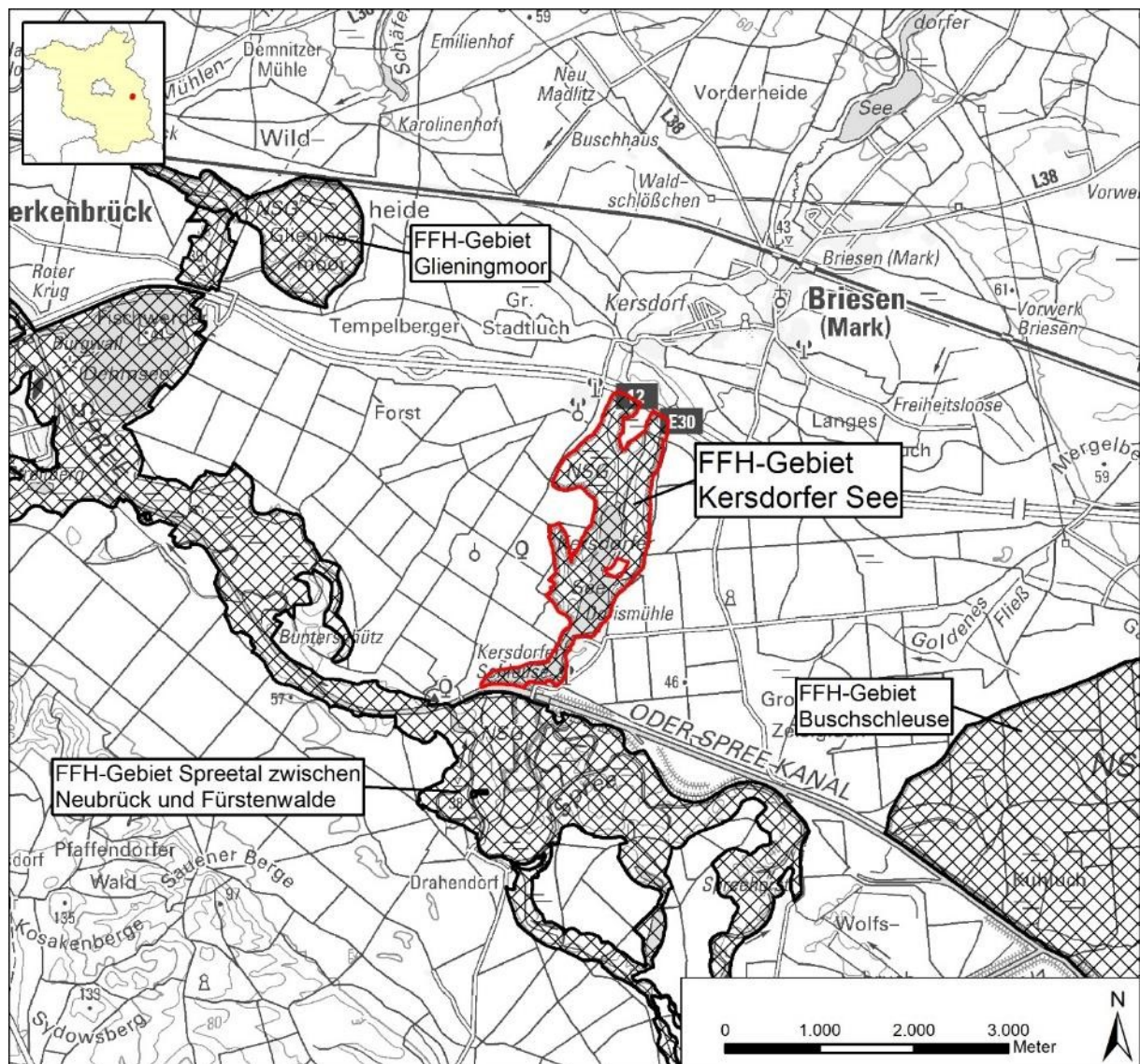


Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes Kersdorfer See

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0,2020, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Mit einer Größe von ca. 199 ha umfasst das FFH-Gebiet Kersdorfer See ein reich strukturiertes See- und Feuchtwaldgebiet dessen größtes Gewässer der namensgebende Kersdorfer See ist, ein eutropher Flachsee mit typischer Abfolge der eutrophen Verlandungsserie, bestehend aus Röhrichten, Moor- und Sumpfwäldern, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und sowie artenreichen Seggenrieden und Mähwiesen (BFN 2020). Weitere charakteristische Merkmale des Schutzgebietes sind neben der ausgeprägten Niedermoorvegetation Trockenrasen und Altholzbestände im Umfeld des Kersdorfer Sees und des Kersdorfer Mühlenfließ.

Aufgrund der guten Vernetzung des Schutzgebietes innerhalb des Biotopverbundes über das Kersdorfer Mühlenfließ und den Oder-Spree-Kanal dient das Schutzgebiet als Lebensraum und Nahrungshabitat für eine Vielzahl von seltenen und geschützten Arten, darunter Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Die Altholzbestände und der Kersdorfer See bieten einer Vielzahl von Tierarten gute Lebensbedingungen, darunter verschiedene Fledermausarten, wie z. B. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), und Vogelarten, wie Bekassine (*Gallinago gallinago*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Kranich (*Grus grus*) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) (N&T 1994, BECKER & LÜHRS 2017).

Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet Kersdorfer See innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region, die zum Naturraum D12 - Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet gehört (SSYMANK 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 82 - Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet und darin der Untereinheit 820 - Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung zugeordnet. Das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet repräsentiert einen Ausschnitt des seen- und hügelreichen Jungmoränengebiets des Norddeutschen Tieflandes. Es wird im Osten durch das Oder- und Neiße-Tal, im Süden vom Baruther Tal, im Westen durch die Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen und im Norden durch den Südabfall der Barnim- und der Lebus-Hochfläche begrenzt.

Die Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung ist die nördlichste Landschaftsuntereinheit des Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes und setzt sich als Teilstück des Berliner Urstromtals aus Grund- und Endmoränen, sowie fluvioglazialen Talrinnen zusammen. Sie ist gekennzeichnet durch eine mittlere Höhenlage von 30 -40 m, die von einigen kleinen flachwelligen bis hügeligen Hochflächen überragt wird. Im Bereich des Kersdorfer Sees verengt sich der Niederungstreifen auf etwa 8-10 km und wird im Süden von den Grundmoränenbildungen der Saarower Hügel und der Beeskower Platte, nach Norden durch die Lebusplatte morphologisch begrenzt. (SCHOLZ 1962)

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Kersdorfer See in der Region Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet.

Klima

Das FFH-Gebiet Kersdorfer See befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima und darin im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Der Klimabereich wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Gemäß der Klimaklassifikation nach Köppen-Geiger (KOTTEK et al. 2006) liegt das

FFH-Gebiet in der Cfb-Klimazone (Buchenklima), das durch ein gemäßigtes, ganzjährig feuchtes Klima gekennzeichnet ist. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 8 - 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 510 - 610 mm pro Jahr (SCHOLZ 1962). Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen.

Für das FFH-Gebiet werden im Zeitraum von 1961 -1990 mittlere Jahresniederschläge von 540 mm und eine mittlere Jahrestemperatur von 8,9 °C angegeben (PIK 2009). Aktuellere Daten (1981-2010) der ca. 10 km westlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Fürstenwalde (Spree) geben einen mittleren Jahresniederschlag von 568 mm an (DWD 2021).

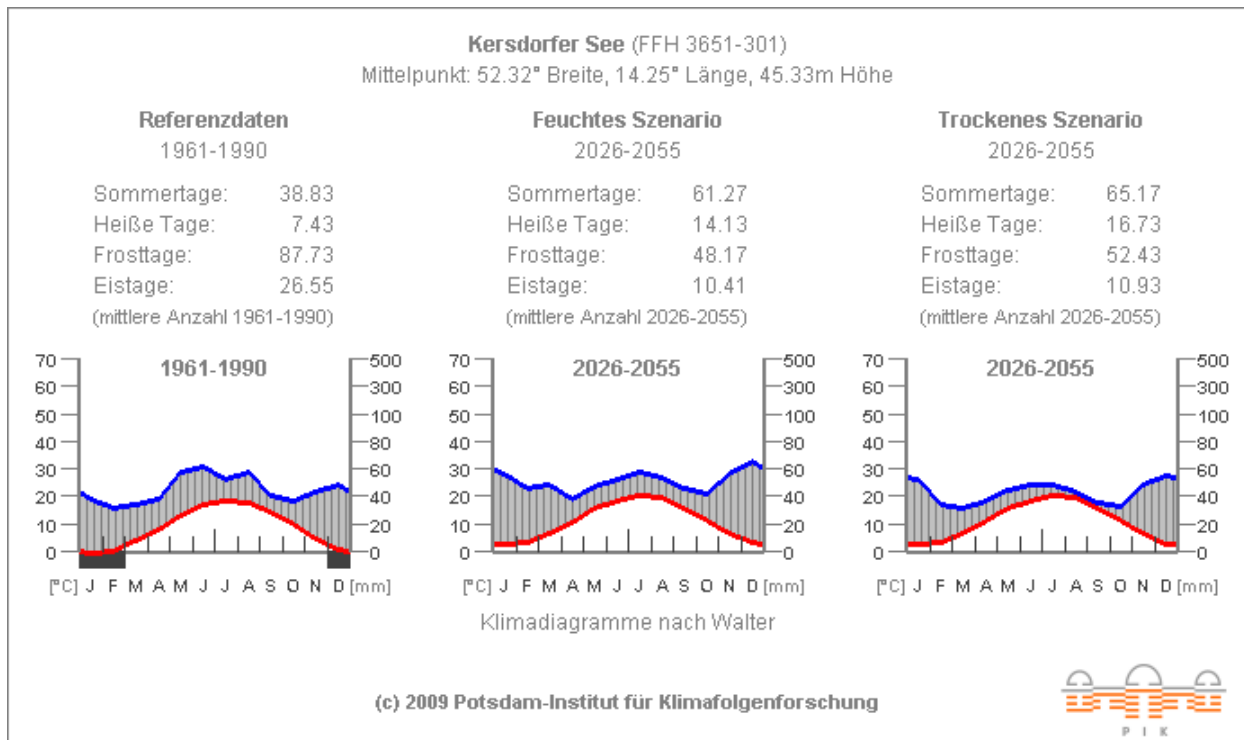


Abb. 3 Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Kersdorfer See (PIK 2009)

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006-2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den Natura2000 Gebieten Deutschlands im Zeitraum 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels verändern können (Abb. 3).

Für das FFH-Gebiet Kersdorfer See wird eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um ca. 2,2 °C prognostiziert. Die Jahresniederschläge im Szenario „trocken“, in dem von sehr geringen Niederschlägen und daraus resultierend einer sehr geringen Wasserverfügbarkeit ausgegangen wird, nehmen um ca. 29 mm ab und steigen im „feuchten“ Szenario um ca. 68 mm an. Für beide Modelle wird eine zunehmende Sommertrockenheit erwartet, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen kann. Ein wiederholt langfristig niedriger Grundwasserstand hätte Auswirkungen auf Lebensräume und Habitate von Arten, die an feuchte Bereiche gebunden sind und sensibel auf Wassermangel reagieren.

Geologie und Böden

Das Landschaftsbild der Berlin-Fürstenwalder Spreetal-Niederung wurde durch Erosions- und Akkumulationsprozesse der Schmelzwasserströme der zerfallenden Frankfurter Phase (Weichsel-Hochglazial) geprägt und ist durch großflächige ebene Talsandflächen gekennzeichnet, die lokal von einigen kleinen flachwelligen Hochflächen durchbrochen werden (SCHOLZ 1962, STACKEBRANDT 2010). Nach Abtauen des Eises wurde das feinkörnige Material im Spätglazial vom Wind ausgeblasen und im Raum zwischen Fürstenwalde (Spree) und Müllrose in Form ausgedehnter Dünenketten und Dünenfelder abgelagert. Im Bereich westlich und östlich des Kersdorfer Sees entstanden so mehrere kleinere Dünen. Der Kersdorfer See repräsentiert einen Teil eines während des Zerfalls des Brandenburger Stadiums durch Eis- und Schmelzwasser angelegten Rinnensystems, dass das rückschmelzende Eis mit dem Berliner Urstromtal verband.

Entsprechend der geologischen Entwicklung sind die Böden im Schutzgebiet hauptsächlich durch sandige Substrate gekennzeichnet. Dominierende Bodentypen im FFH-Gebiet Kersdorfer See sind überwiegend podsolige, vergleyte Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über periglaziär-fluviatilen Sand oder Flugsand. Charakteristische Merkmale dieser sauren Böden sind die Nährstoffarmut aufgrund von Verlagerungsprozessen von Sesquioxiden und humosen Bestandteilen in tiefere Bodenhorizonte (Podsolierung) und eine gute Wasserdurchlässigkeit.

Nördlich an den Kersdorfer See anschließend, haben sich unter Grundwassereinfluss überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden entwickelt, die östlich und westlich in Erdniedermoore überwiegend aus Torf übergehen (LBGR 2019). Die Torfbildungen weisen eine mittlere Mächtigkeit von ca. 2 m und gute Nährstoffverhältnisse auf (N&T 1994).

Hydrologie

Das FFH-Gebiet gehört zum Haupteinzugsgebiet der Spree und zum Teileinzugsgebiet Spree 3. Der Grundwasserflurabstand liegt im direkten Umfeld des Kersdorfer See und der Erdniedermoore und Gleye bei < 1 m uGOK und steigt im Bereich Dorismühle und der Dünenablagerungen auf 4-5 m uGOK an. Jungpleistozäne Sande und Kiese des Berliner Urstromtals bilden den weitgehend unbedeckten Grundwasserleiter (GWL) der im nördlichen Teilbereich des Schutzgebietes von geringmächtigen holozänen organischen Substraten (Torf) überlagert ist. Als grundwasserstauende Schichten wirken im Bereich des Schutzgebietes tertiäre tonige und schluffige Ablagerungen. Das Grundwasser fließt der Spree und dem Oder-Spree-Kanal als Hauptvorfluter zu. Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegt im FFH-Gebiet eine für weite Teile der Niederungsbereiche typisch geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Das Grundwassergefährdungspotential wird als hoch eingeschätzt (LBGR 2010).

Das hydrologische Regime im Schutzgebiet wird im Wesentlichen durch den Kersdorfer See und seiner Anbindung zum Oder-Spree-Kanal geprägt. Der Kersdorfer See entstand in einer glazialen Schmelzwasserrinne der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung und ist aktuell ein eutropher Flachsee mit charakteristischer Abfolge der eutrophen Verlandungsserie mit Röhrichten, Moor- und Sumpfwäldern, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren. Die Größe der Wasserfläche des ca. 3.000 m langen und 100-300 m breiten Sees beträgt ca. 30,5 ha. Über die Kersdorfer Schleuse ist der Kersdorfer See mit dem südlich des Schutzgebiets verlaufenden Oder-Spree-Kanal verbunden. Der Zufluss erfolgt über das Kersdorfer Mühlenfließ, dass im Petersdorfer See beginnend südwärts durch die Ortschaften Briesen (Mark) und Kersdorf fließt und an der Nordspitze in den Kersdorfer See mündet. Das Kersdorfer Mühlenfließ ist ein natürliches seeausflussgeprägtes Fließgewässer, dessen ökologischer Zustand mit unbefriedigend und der chemische Zustand mit schlecht eingeschätzt wird (BFG 2021). Signifikante Beeinträchtigungen bilden dabei diffuse Quellen aus der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen (Nährstoffeinträge) und veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (Durchgängigkeit). Die Niederungsbereiche im Umfeld des Kersdorfer Sees einschließlich der verlandeten Seezungen westlich des Sees (Große und Kleine Wuglow) befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Unteren Spree.

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Die pnV kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetationsausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener Großklimaeinflüsse vor Inanspruchnahme durch den Menschen weiträumig mit Wäldern bedeckt war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andauernde anthropogene Nutzung führte zur großflächigen Entwaldung und die intensive Beweidung zu Nährstoffentzug, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der pnV erschwert.

Der westliche Teil des FFH-Gebietes Kersdorfer See sowie die östliche Grenze des Schutzgebietes sind durch nährstoffarme stark saure Böden gekennzeichnet, die grund- und stauwasserfrei sind. Die pnV auf diesen Flächen wäre als Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald (P12) entwickelt (Abb. 3). In der Baumschicht dominieren Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), während in der Strauchschicht Gewöhnlicher Wacholder (*Juniperus communis*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) ausgebildet sind. Die gut entwickelte Feldschicht wird durch Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*) geprägt, untergeordnet können Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Salomonssiegel (*Polygonatum odoratum*), Glattes Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*) und Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*) auftreten.

Im Bereich der Flachmoortorfe schließen sich an den Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald auf nährstoffkräftigen und langfristig grundwasserbeeinflussten Standorten Bestände eines Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21) an. Neben Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) prägen Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) die Baum- und Strauchschicht. In der Feldschicht dominieren Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Gewöhnlicher Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) im Komplex mit Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Großem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*). Eingeschaltet in den Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21) ist die pnV auf einem etwas trockeneren Standort nördlich des Kersdorfer Sees als Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald (G13) entwickelt.

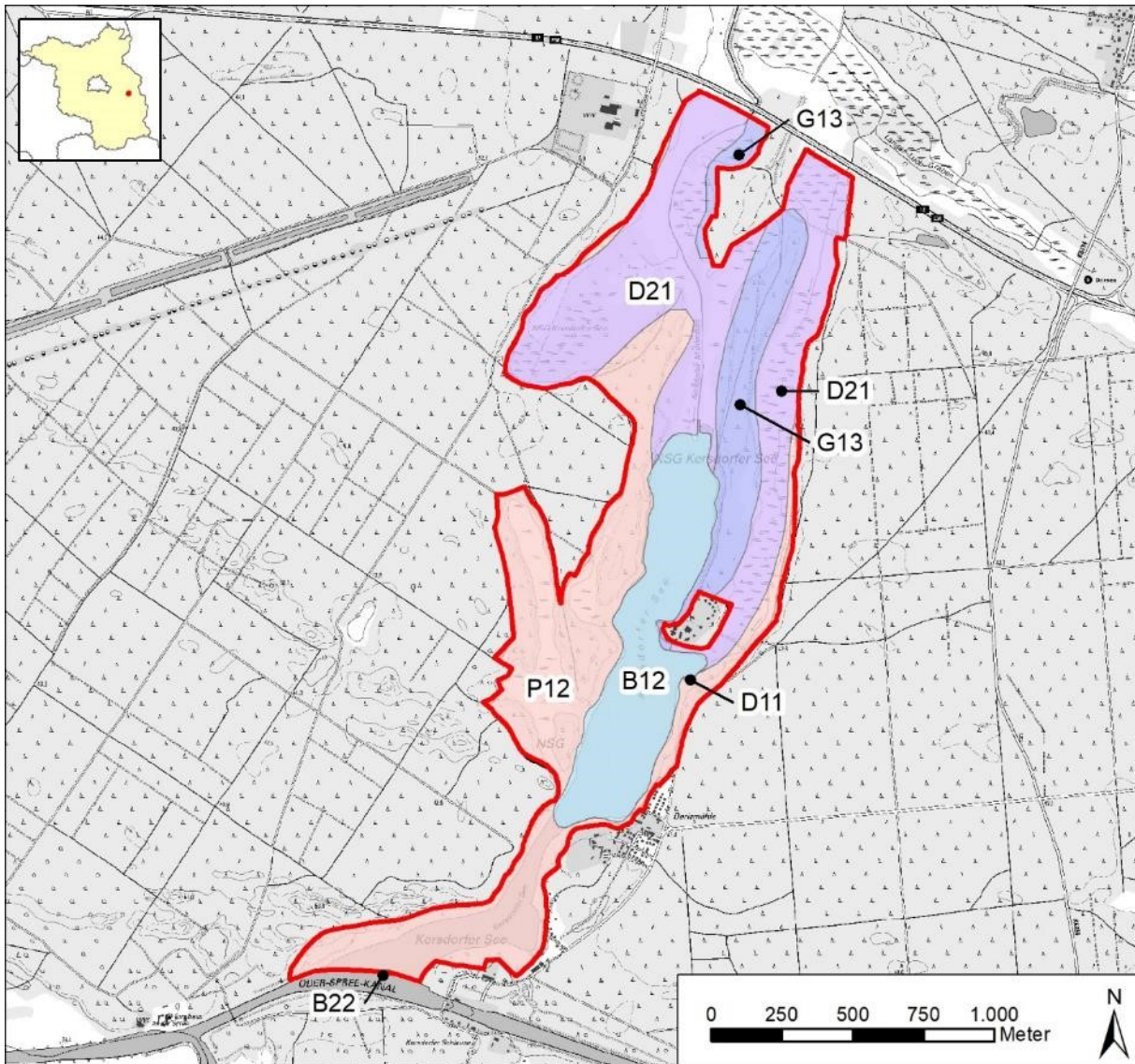


Abb. 4 Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0,2020, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Die pnV des Kersdorfer Sees ist durch ein Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblattrasen gekennzeichnet (B12). In diesen eutrophen Gewässern dominieren Tauchfluren und Schwimtblattrasen in Kombination mit Schwebematten und Schwebedecken das mehrschichtige Vegetationsbild (HOFMANN & POMMER 2005). Mit zunehmendem Nährstoffgehalt und der damit verbundenen Abnahme des einfallenden Lichts reduziert sich die Vegetation häufig auf einschichtige Strukturen mit Schwimmdecken und -blattrasen. Weit verbreitet treten Armelechteralgen (*Chara spec.*), Hornblatt (*Ceratophyllum spec.*) oder Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*) in Vergesellschaftung mit Wasserrosen (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) und Seekanne (*Nymphoides peltata*) auf. Die Schwimmdecken und Schwebematten in den mehr windgeschützten Bereichen des Stillgewässers werden von Wasser-, Teich- und Zwerglinsen (*Lemna spec.*), Krebschere (*Stratiotes aloides*), Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) aufgebaut.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Niederungsgebiete Brandenburgs wurden bereits zum Ende der späten Altsteinzeit von Menschen besiedelt. Allerdings kam es auf Grund der geringen Besiedlungsdichte zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die damals großflächig bewaldeten Niederungen. Eine Intensivierung der Landnutzung erfolgte durch slawische Zuwanderungen im 9./10. Jahrhundert. Es entstanden kleine Siedlungen in den Randlagen der Niederungsgebiete und in der Nähe von Gewässern. Mit der deutschen Landnahme im 12. und 13. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden Veränderungen der Nutzungsstrukturen. Der steigende Bedarf an Bau- und Brennholz führte zu umfangreichen Rodungen und Waldgebiete wurden durch Anlegung bzw. Nutzung von Wiesen und Weideflächen zurückgedrängt. Es wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt. Die verbliebenen Wälder wurden durch Waldweide und Streuentnahme genutzt.

Die gebietsgeschichtliche Entwicklung des FFH-Gebietes Kersdorfer See ist weniger durch Rohstoffvorräte oder Besiedlungsstrukturen, sondern vielmehr durch seine geografische Lage an einer alten Heer- und Handelsstraße zwischen Berlin und Frankfurt/Oder geprägt. Aufgrund seiner Unzugänglichkeit war das heutige Schutzgebiet für eine Besiedelung im Vergleich zu den Nachbarseen weniger geeignet (N&T 1994), wurde aber im Bereich der Frankfurter Niederlage intensiv als Umschlagplatz für Waren genutzt (KRAMARCZYK 2017). Um den Warentransfer zu vereinfachen, wurde im 16. Jhd. im Bereich der heutigen Dorismühle ein ca. 1 km langer Stichkanal angelegt. Zwischen den Jahren 1887-1891 wurde der Oder-Spree-Kanal gebaut, der die Untere Havel-Wasserstraße über die Spree mit der Oder verbindet (WSV 2014). In dieser Zeit wurde auch die alte Mündung des Kersdorfer Sees zugeschüttet. Einen großen Einfluss auf den Grundwasserspiegel oder einen ökologischen Effekt auf das Schutzgebiet hatte der Bau des Oder-Spree-Kanals nicht. Die starken Verlandungstendenzen im Kersdorfer See resultieren vielmehr aus der Regulierung der Spree Anfang des 20. Jhd., bei der die Flusssohle um ca. 1,20 m gesenkt wurde und die ehemaligen Seezungen westlich des Sees (Große und Kleine Wuglow) verlandeten (N&T 1994). Die Große und Kleine Wuglow wurden seitdem landwirtschaftlich genutzt. Der Kersdorfer See wurde in der DDR ab Mitte des 20. Jhd. bis 1989 als Intensivgewässer zur Feinfischproduktion von Schleie, Hecht und Zander genutzt.

Das Kersdorfer Mühlenfließ, welches neben dem Grundwasser den wesentlichen Zufluss des Kersdorfer Sees darstellt, wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jhd. begradigt. Auf Luftbildern aus dem Jahr 1953 ist noch gut der mäandrierende Verlauf des heutigen Mühlenfließes zu erkennen. Ein Teil der ehemaligen Mäanderschleifen bildet heute feuchte Senken im nördlichen Teil des Schutzgebietes.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet Kersdorfer See ist deckungsgleich mit dem ca. 199 ha großen gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Kersdorfer See vom 18. August 2009 trat am 27. August 2009 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg in Kraft (VO vom 18.08.2009; GVBl.II/09, Nr.25 S.509).

Laut § 3 ist der Schutzzweck wie folgt formuliert:

- (1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das den Kersdorfer See und den angrenzenden Talraum im Auslauf einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne in der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung umfasst, ist
 1. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Seggenrieder, Feuchtwiesen und -weiden, Röhrichte, der naturnahen Still- und Fließgewässer, der Erlen-Bruchwälder sowie der silbergrasreichen Pionierfluren;
 2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, beispielsweise Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Sumpf-Calla (*Calla palustris*) und Krebschere (*Stratiotes aloides*);

3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Säugetiere, Vögel, Amphibien und Fische, darunter im Sinne von § 10 Absatz 2 Nummer 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kranich (*Grus grus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Schellente (*Bucephala clangula*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Neuntöter (*Lanius collurio*);
 4. die Erhaltung der Lebensräume einer Verlandungsserie aus wissenschaftlichen Gründen zur Beobachtung und Erforschung der Pflanzen- und Tierwelt, der limnologischen Prozesse, des Gewässerhaushalts und der Landschaftsentwicklung;
 5. die Erhaltung der durch den See und die angrenzende Niederung geprägten Landschaft wegen ihrer Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit;
 6. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Biotopverbundes zwischen dem Spree- und dem Odertal im Bereich der Madlitz-Falkenhagener Seenkette.
- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Kersdorfer See“ (§ 2a Absatz 1 Nummer 8 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) mit seinem Vorkommen von
1. natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Flüssen der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe und alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stiel-Eiche) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
 2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
 3. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Laut § 4 sind die Verbote in der Verordnung für das Naturschutzgebiet Kersdorfer See wie folgt formuliert:

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Absatz 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.
- (2) Es ist insbesondere verboten:
 1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
 2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
 3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
 4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
 5. die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;

6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 51 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
11. mit nicht motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Wege sowie mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen. Hinsichtlich des Fahrens mit bespannten Fahrzeugen gelten darüber hinaus die Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg;
12. zu baden oder zu tauchen; ausgenommen ist das Baden an den in der Kartenskizze gemäß § 2 Absatz 1 und in den topografischen Karten zur Verordnung gemäß § 2 Absatz 2 gekennzeichneten Badestellen;
13. die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße mit Motorbooten zu befahren, mit Wasserfahrzeugen aller Art Verlandungsbereiche oder Röhrichte zu befahren und im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli eines jeden Jahres an der Westseite des Kersdorfer Sees sich wasserseitig Röhrichten weniger als zehn Meter zu nähern;
14. abseits der Stege, der Bootsschleppen und der in der Kartenskizze gemäß § 2 Absatz 1 und in den topografischen Karten zur Verordnung gemäß § 2 Absatz 2 gekennzeichneten Badestellen Wasserfahrzeuge einzusetzen oder mit Wasserfahrzeugen anzulegen;
15. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
16. Hunde frei laufen zu lassen;
17. Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
18. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
19. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
20. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
21. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
22. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
23. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
24. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;

25. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

In § 5 der Verordnung werden u.a. folgende zulässige Handlungen genannt:

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die den in § 1b Absatz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen und Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a) Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive Exkrementen von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel, Gülle und Sekundärrohstoffdünger wie zum Beispiel Abwasser oder Klärschlamm einzusetzen,
 - b) § 4 Absatz 2 Nummer 24 und 25 gilt,
 - c) Gehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Nutztieren geschützt werden. Das Tränken von Weidevieh am Mühlenfließ (Mühlgraben) ist nur an den in den topografischen Karten zur Verordnung gemäß § 2 Absatz 2 eingezeichneten Tränkstellen zulässig;
2. die den in § 1b Absatz 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a) die Nutzung der in § 3 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Nummer 1 und 2 genannten Waldgesellschaften ausschließlich einzelstamm- oder truppweise erfolgt,
 - b) in den in § 3 Absatz 2 Nummer 1 und 2 genannten Waldgesellschaften die Walderneuerung durch Naturverjüngung erfolgt und auf den übrigen Waldflächen nur Arten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden,
 - c) ein Altholzanteil von mindestens zehn Prozent am aktuellen Bestandsvorrat zu sichern ist,
 - d) mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Mindestdurchmesser von 30 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum Absterben aus der Nutzung genommen sein müssen,
 - e) je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 30 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser über 65 Zentimetern am stärksten Ende) im Bestand verbleibt,
 - f) hydromorphe Böden nur bei Frost befahren werden,
 - g) § 4 Absatz 2 Nummer 24 gilt;
3. die den in § 1b Absatz 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung mit der Maßgabe, dass
 - a) Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters und Bibers weitgehend ausgeschlossen ist,

- b) der Fischbesatz nur mit heimischen Arten erfolgt und dabei eine Gefährdung der in § 3 Absatz 2 Nummer 3 genannten Arten ausgeschlossen ist; § 13 der Brandenburgischen Fischereiordnung bleibt unberührt,
 - c) Hegepläne einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind;
4. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass
- a) § 4 Absatz 2 Nummer 20 und 21 gilt,
 - b) das Angeln vom Land aus nur von Stegen und an den in der Kartenskizze gemäß § 2 Absatz 1 und in den topografischen Karten zur Verordnung gemäß § 2 Absatz 2 gekennzeichneten Badestellen zulässig ist,
 - c) für das Angeln vom Wasser aus § 4 Absatz 2 Nummer 13 und 14 gilt;
5. für den Bereich der Jagd:
- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - aa) die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt,
 - bb) keine Baujagd in einem Abstand von 100 Metern zu Gewässerufern vorgenommen wird,
 - b) die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd außerhalb gesetzlich geschützter Biotope,
 - c) der Einsatz transportabler und mobiler Ansetzeinrichtungen außerhalb der Seggenriede, Feuchtwiesen, Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren,
 - d) die Anlage von Kirrungen, außerhalb gesetzlich geschützter Biotope.
Die Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern bleibt unzulässig;
6. das Lagern auf der Wiese an der in der Kartenskizze gemäß § 2 Absatz 1 und in der topografischen Karte zur Verordnung (Blatt 2) gemäß § 2 Absatz 2 gekennzeichneten Badestelle bei der Wochenendhaussiedlung Dorismühle;
7. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen, jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
8. die im Sinne des § 28 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung der Spree-Oder-Wasserstraße, die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht;
9. der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Die ordnungsgemäße Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Das Einvernehmen über regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten kann durch langfristig gültige Vereinbarungen hergestellt werden;
10. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
11. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß

Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;

12. Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde gebilligt oder angeordnet worden sind;
 13. das nichtgewerbliche Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten nach dem 31. August eines jeden Jahres;
 14. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734) an Straßen und Wegen freigestellt;
 15. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

Laut § 6 der Verordnung werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben benannt:

1. eine Verbuschung der Sand-Trockenrasen sowie der Wiesen und feuchten Hochstaudenfluren soll durch Entfernen von Gehölzen verhindert werden;
2. feuchte Hochstaudenfluren sollen in mehrjährigem Abstand und nach dem 15. September eines jeden Jahres gemäht werden;
3. die Nutzung von Feuchtgrünland im Bereich des ehemaligen Mühlensees soll erst ab dem 16. Juni eines jeden Jahres erfolgen, das Walzen und Schleppen soll dort im Zeitraum vom 31. März eines jeden Jahres bis zur ersten Nutzung unterbleiben;
4. Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (Kohldistelwiesen) sollen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden;
5. die Naturverjüngung der in § 3 genannten Waldgesellschaften soll durch Regulierung des Wildbestandes und, soweit notwendig, durch Zäunung gefördert werden;
6. das Mühlenfließ (Mühlgraben) soll renaturiert werden;
7. im Kersdorfer See sollen Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden;
8. die Anzahl der Stege am Ostufer des Sees soll reduziert werden; dazu sollen bei Dorismühle und nördlich sowie nordwestlich der Kersdorfer Schleuse nahe der in der Kartenskizze gemäß § 2 Absatz 1 und in den topografischen Karten zur Verordnung gemäß § 2 Absatz 2 gekennzeichneten Badestellen Gemeinschaftssteganlagen errichtet werden.

Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekten sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt. Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

Tab. 1 Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Kersdorfer See

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landschaftsrahmenplanung	
Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)	<p>Der LEP-HR wurde am 13.05.2019 bekannt gemacht (GVBl. II Nr. 35) und ist am 01.07.2019 in Kraft getreten.</p> <p>Das FFH-Gebiet Kersdorfer See gehört zum Freiraumverbund (Z 6.2). Besonders hochwertige Freiraumfunktionen werden in diesem großräumig übergreifenden Freiraumverbund geschützt. Die Flächen des Freiraumverbundes dienen dem Ressourcenschutz hinsichtlich des Naturhaushaltes im gemeinsamen Planungsraum, wobei die Freiraumflächen in ihrer Multifunktionalität erhalten bleiben und entwickelt werden sollen. Der Freiraumverbund ist in seiner Funktion für den Landeswasserhaushalt und als natürliche Senke für klimaschädliche Gase vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen, wie z. B. Überbauung, Zerschneidung oder Versiegelung, besonders zu schützen. Nur in Ausnahmen dürfen Flächen im Freiraumverbund in Anspruch genommen werden, wie für raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen, die nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden können und nur, wenn die Inanspruchnahme minimiert wird.</p> <p>Neben der flächendeckenden Sicherung der Grundversorgung wird zur räumlichen Ordnung der übergemeindlich wirkenden Daseinsvorsorge ein flächendeckendes System zentraler Orte mit drei Einstufungen (Metropole, Oberzentrum, Mittelzentrum) festgelegt, welche als räumlich-funktionale Schwerpunkte mit komplexen Funktionen für ihr jeweiliges Umland wirken. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Frankfurt (Oder). Fürstenwalde/Spree und Beeskow sind die nächstgelegenen Mittelzentren.</p>
Regionalplanung	
Regionalplan der Region Oderland-Spree	<p>Ein abgeschlossener und genehmigter integrierter Regionalplan für die Region Oderland-Spree liegt 2021 noch nicht vor. Der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ wurde am 28.05.2018 als Satzung beschlossen und ist seit dem 16.10.2018 in Kraft.</p> <p>Nach dem Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ erfolgen innerhalb von FFH-Gebieten keine Planfestlegungen zu Eignungsgebieten der Windenergienutzung. Flächenverluste, Veränderungen der Habitatstruktur bzw. von Lebensraumtypen sowie Beeinträchtigungen nicht fliegender geschützter Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse sind durch die Planfestlegungen für die Natura 2000-Gebiete in der Region Oderland-Spree nicht gegeben (RPG O-S 2018). Nach der Festlegungskarte zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ befindet sich das nächstgelegene Eignungsgebiet für Windenergienutzung (WEG 53 Kersdorf) ca. 2.000 m westlich des FFH-Gebietes.</p>

Planwerk		Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan		
Landschaftsprogramm Land Brandenburg		<p>Das FFH-Gebiet Kersdorfer See befindet sich nach den in Karte 2 dargestellten Entwicklungszielen des Landschaftsprogrammes (LaPro) des Landes Brandenburg (MLUR 2000) innerhalb des Schwerpunktgebietes zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einer Kernfläche des Naturschutzes. Kernflächen des Naturschutzes dienen als Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. Wichtigstes Ziel dieser Kernflächen ist der Erhalt großflächiger naturnaher Lebensräume und deren charakteristische Arten und Lebensgemeinschaften (ebd.). Eine besondere Verantwortung liegt dabei auf dem Schutz von seltenen und gefährdeten Arten, welche ihren Verbreitungsschwerpunkt im Land Brandenburg haben. Der Handlungsschwerpunkt in den Kernflächen des Naturschutzes liegt nicht in der Entwicklung, sondern auf dem Schutz- und Pflegeaspekt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele der Arten und Lebensgemeinschaften wird das FFH-Gebiet den Wäldern zugeordnet, für die der Erhalt standortgerechter, gering durch Verkehrswege zerschnittener naturnaher Waldbereiche festgelegt wird. Ein sehr kleiner Teil des Schutzgebietes wird zum Themenbereich Landwirtschaft gezählt, für den eine natur- und ressourcenschonende Bodennutzung vorgesehen ist.</p>
Flächennutzungsplan (Mark)	Briesen	<p>Das FFH-Gebiet Kersdorfer See befindet sich innerhalb des Wirkungsbereiches des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Briesen (Mark) (FNP 2000). Die Flächen innerhalb des FFH-Gebietes sind überwiegend als Waldflächen dargestellt. Der Kersdorfer See besitzt gemäß FNP einen besonderen Wert für die Naherholung. Dem nördlich anschließenden Mühlengraben wird eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt und den Artenschutz attestiert.</p>
Weitere Pläne und Projekte		
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg		<p>Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und Identifikation der Menschen mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Auf Grund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine besonders große Bedeutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.</p> <p>Das FFH-Gebiet Kersdorfer See befindet sich im Handlungsfeld Naturschutz im Übergangsbereich zwischen dem Schwerpunktraum Mittleres und Unteres Odertal einschließlich der angrenzenden Hochflächen und Seitentäler sowie das untere Elbtal und dem Schwerpunktraum. Havelniederung einschließlich der mittleren und unteren Havelniederung und der an Berlin angrenzenden Niederungsgebiete Die dauerhafte Erhaltung und Sicherung des Netzwerkes aus FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten ist eine der wichtigsten Naturschutzaufgaben des Landes Brandenburg. Die Wirkungsweisen des Naturschutzes gehen dabei über den Schutz der Natura 2000-Gebiete hinaus. Diese reichen von der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung über den Flächenschutz hochwertiger Gebiete, bis zur gezielten Entwicklung neuer Biotopverbünde und Maßnahmen zur Förderung einzelner besonders gefährdeter Arten und Lebensräume.</p>
Kurzbeschreibung zum Projektentwurf „Spreewiesen Kersdorf“ (24.11.2022) des BBD (Blaues Band Deutschland) vom Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree		<p>Ziel des BBD-Projekts ist die ökologische Aufwertung des Gewässer-/Auenabschnitts im Bereich der Spreewiesen Kersdorf. Angestrebt wird die Sicherung bzw. Entwicklung naturnaher Uferbereiche, der Erhalt der beruhigten Gewässerbereiche mit Schwimmblattvegetation, eine bessere Durchströmung der Aue sowie die Aufwertung und Entwicklung des noch vorhandenen Auwaldes.</p>

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Die aktuelle Nutzungssituation wurde, soweit vorhanden, aus den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) nach den Nutzungsarten Verkehr, Landwirtschaft, Wald und Wasserflächen (Still- und Fließgewässer) eingeteilt und ermittelt. Die Informationen werden im Verlauf der FFH-Managementplanung auf Basis von Ergebnissen von Informationsveranstaltungen und Sitzungen der rAG ergänzt und an den aktuellen Stand angepasst.

Forstwirtschaft und Jagd

Etwas mehr als die Hälfte der Waldflächen des FFH-Gebietes Kersdorfer See, insbesondere im südlichen und mittleren Teil des Schutzgebietes, sind im Besitz des Landesbetrieb Forst Brandenburg. Die Landeswaldbestände werden nach Aussagen der Landeswaldoberförsterei Müllrose (Revier Bunterschütz) nachhaltig genutzt. Das beinhaltet eine dauerhafte Bestockung und eine kahlschlagsfreie Nutzung. Altbäume bzw. Habitatbäume, insbesondere im direkten Umfeld des Kersdorfer Sees, werden erhalten und wenn möglich freigestellt, um eine natürliche Entwicklung bis zum Zerfall zu gewährleisten. Perspektivisch sind auf den Binnendünen lichte Kiefernbestände mit Pappeln, Birken und auf den Kuppen Traubeneichen geplant. Für die Senkenbereiche ist eine Bestockung gemäß der pnV vorgesehen. Waldbestände auf Flachmoorstandorten zählen als bewirtschaftete Flächen, werden aktuell aber nicht genutzt.

In den Privatwaldbeständen findet eine forstliche Nutzung unterschiedlichen Ausmaßes statt.

Die Waldflächen im Umfeld des Kersdorfer Sees befinden sich überwiegend im Besitz des Landesbetrieb Forst Brandenburg. Auf diesen Flächen werden Jagden durch die Landesforstverwaltung durchgeführt. Die Schalenwildbestände sind aktuell sehr hoch, insbesondere die Rotwildbestände, so dass eine Naturverjüngung im Schutzgebiet ohne Schutzmaßnahmen nur sehr schwer umzusetzen ist.

Gewässer- und Fischwirtschaft

Das FFH-Gebiet Kersdorfer See liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Landschaftspflegeverbands (WLV) Untere Spree. Der WLV unterhält kleinere Gräben und das Kersdorfer Mühlenfließ im Schutzgebiet. Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit wurden im Zeitraum 2019-2020 keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Landwirtschaft

Nach den Antragsskizzen aus dem Jahr 2020 wurden ca. 35,2 ha zur aktuellen Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung (Mähweiden und -wiesen) im FFH-Gebiet gemeldet. Die Flächen umfassen Feuchtwiesen, Grünlandbrachen sowie Intensivgrünland feuchter Standorte und befinden sich westlich und nördlich des Kersdorfer Sees. Der nördliche Bereich des Schutzgebietes wird als Mähweide mit Pferden und teilweise extensiver Mahd (gemäß Schutzgebietsverordnung NSG Kersdorfer See) genutzt.

Tourismus & Erholung

Gemäß FNP (2000) der Gemeinde Briesen besitzt der Kersdorfer See einen besonderen Wert für die Naherholung. Das Schutzgebiet selbst wird kaum zur Erholung genutzt, es verlaufen aber mehrere Fahrradwanderwege entlang der Grenzen zwischen Briesen (Mark) und der Kersdorfer Schleuse.

Naturschutzmaßnahmen

Zur Wiederherstellung und Pflege einer artenreichen Feuchtwiese und deren Böschungsbereiche (FFH-LRT Trockenrasen) werden Vertragsnaturschutzmaßnahmen umgesetzt (LfU 2021). Die Maßnahmenflächen befinden sich auf den teilweise verbrachten Grünlandbereichen Große Wuglow und Kleine Wuglow westlich des Kersdorfer Sees. Die Maßnahmen umfassen eine Entnahme aufkommender Erlen bei gleichzeitigem Erhalt von Solitäräbäumen und eines Erlensaums am Ufer des Kersdorfer Sees.

Nach Wiederherstellung mit Forstmulcher wird eine zweischürige Mahd durchgeführt bzw. in Abhängigkeit von den Standorteigenschaften eine späte Mahd. Die Wiederherstellung mit Forstmulcher ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten notwendig, wobei eine partielle Mulchung erfolgt. So werden von ca. 7 ha Maßnahmenfläche jährlich immer nur Teilbereiche von 1 bis 2 ha im Frühjahr gemulcht und anschließend im Spätsommer gemäht. Im Folgejahr erfolgt dort eine zweischürige Mahd oder eine späte Mahd – je nach Aufwuchs und Befahrbarkeit.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Maßnahmenabstimmungen mit dem Eigentümer und die Ermittlung der Flächenverfügbarkeit wichtig. Dies trägt zu einer erfolgreichen Planung der Umsetzungskonzeption bei.

Nach den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben zur Eigentumssituation sind die Flächen des FFH-Gebietes Kersdorfer See im Wesentlichen im Besitz des Landes Brandenburgs und in Privateigentum (Tab. 1). Nur ein geringer Anteil des Gebiets wird Gebietskörperschaften (2,7 ha) und der Bundesrepublik Deutschland (4,4 ha) zugeordnet.

Tab. 2 Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Bundesrepublik Deutschland	4,4	2,2
Land Brandenburg	103,0	51,7
Gebietskörperschaften	2,7	1,4
Sonstige Privateigentümer	88,9	44,7
Andere Eigentümer	<< 0,1	<< 0,1

1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet Kersdorfer See dargestellt. Die Erfassung bzw. Aktualisierung der biotischen Ausstattung erfolgte im Jahr 2021 auf Basis von Informationen zu Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL aus dem Jahr 2003. Nachweise zu den Arten der Anhänge II der FFH-RL, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Rapfen (*Aspius aspius*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), wurden anhand von artspezifischen Kartierungen ausgewertet. Informationen zu den Arten des Anhang IV der FFH-RL und Arten des Anhang I VS-RL wurden aus naturschutzfachlichen Gutachten, Berichten und den Angaben zum Schutzzweck der NSG-Verordnung entnommen.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das südwestlich der Ortslage Briesen gelegene FFH-Gebiet Kersdorfer See ist von Mähwiesen umgeben und ausgedehnten Wald- und Forstflächen geprägt sowie dem namensgebenden Kersdorfer See, einem eutrophen Flachsee. Dieser besitzt eine typische Abfolge der eutrophen Verlandungsserie, bestehend aus Röhrichten, Moor- und Sumpfwäldern, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und sowie artenreichen Seggenrieden und Mähwiesen (BfN 2020). Des Weiteren treten neben Niedermoorvegetation,

Borstgrasrasen und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im Bereich des Kersdorfer Sees und des Kersdorfer Mühlenfließes auf.

Fließgewässer

Das FFH-Gebiet Kersdorfer See durchlaufen im nördlichen und nordöstlichen Bereich teilweise verlandete und trockengefallene Gräben mit geringer Vegetationsentwicklung und ehemalige Fließse. Im Norden beginnend fließt das begradigte Mühlenfließ, welches südlich in den Kersdorfer See mündet. In zwei Gräben konnten Bestände der Wasserfeder (*Hottonia palustris*) aufgefunden werden.

Standgewässer

Während der aktuellen Erhebung 2021 wurden fünf Standgewässer kartiert. Der Kersdorfer See, als langgestrecktes Gewässer, nimmt dabei einen Großteil des Untersuchungsgebietes ein u.a. mit Röhrichtbeständen. Die weiteren Gewässer befinden sich alle im nördlichen Teil des Schutzgebietes. Zu diesen zählen ein langgestrecktes Kleingewässer, welches parallel zum Mühlenfließ liegt und ein flaches längliches und stark beschattetes Kleingewässer im Erlenbruch befindlich. Zwei temporäre Kleingewässer mit flachem Ufer haben ihr Vorkommen in einem Moorkomplex. Es sind nur noch Restflächen der ehemaligen Seen vorhanden, die zur Begehungszeit stehendes Wasser aufwiesen. Der ehemalige Garzsee ist mittlerweile vollständig verlandet und mit einem heterogenen Röhrichtbestand bewachsen.

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

Die drei Biotopflächen der Ruderalen Grasfluren, im nördlichen und mittleren Teil gelegen, nehmen nur einen geringen Anteil des Untersuchungsgebietes ein. Teilweise treten die Trockenrasenarten Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) in den Beständen auf. Der Untergrund der Biotopflächen weist zum Teil Bauschutt auf. Zudem wurde eine Fläche damals als Wildacker genutzt.

Moore und Sümpfe

Zwei Röhrichtbestände konzentrieren sich auf den nordwestlich liegenden Moorkomplex randlich der temporären Kleingewässer.

Gras- und Staudenfluren

Neben Borstgrasrasen, Frisch- und Fettweiden, Feuchtwiesen und Feuchtweiden (Großseggenwiesen, wechselfeuchtes Auengrünland) finden sich Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, Grünlandbrachen feuchter Standorte und Intensivgrasland feuchter Standorte. Die Große Wuglow, eine langgestreckte Niederung mit Grünlandbrache westlich des Kersdorfer Sees gelegen und mit einem reichen Artenspektrum ausgestattet, weist einen Gradienten von Nord nach Süd auf, in dem Trockenstandorte, Wechselfeuchtstandorte sowie Nassstandorte vertreten sind.

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen

Östlich des Kersdorfer Sees befindet sich ein Waldmantel gebildet aus einer dichten Schlehenhecke, eine Baumreihe bestehend aus mehreren Laubbaumarten und ein Grauweidengebüsch in der Verlandungszone eines Fließes gelegen.

Wälder

Erlen-Bruchwälder kommen in unterschiedlicher Ausprägung der Bodenschicht im FFH-Gebiet verteilt vor, häufig als Großseggen-Schwarzerlenwald ferner als Brennessel-, Wasserfeder-, und Rasenschmielen-Schwarzerlenwald. Am nordwestlich gelegenen Moorkomplex und östlich des Kersdorfer Sees treten Erlen-Vorwälder in Erscheinung.

Im südlichen Bereich nahe der Kersdorfer Schleuse befindet sich ein naturnaher Laubwald mit heimischen Baumarten frischer Standorte. Der heterogene Baumbestand ist mit Altbäumen und stehendem und liegendem Totholz durchsetzt.

Am östlichen Gewässerrand des Kersdorfer Sees finden sich bodensaure Eichenmischwälder. Die Strauchschicht wird von der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) dominiert.

Forste

Einen großen Teil des Gebietes nehmen Kiefernforste mit unterschiedlichen Begleitbaumarten ein. Dabei treten am häufigsten Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) in Erscheinung. Zuweilen findet sich Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) in geringem Umfang in der Baumschicht.

Des Weiteren wurde ein Fichtenforst und ein Erlenforst mit den Begleitbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*) aufgefunden sowie ein Laubholzforst, der aus Hänge-Birke (*Betula pendula*), Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Europäische Lärche (*Larix decidua*) gebildet wird.

Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)

Ein eingezäuntes Grundstück mit Ferienhaus liegt mittig am östlichen Ufer des Kersdorfer Sees.

Sonderbiotope (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)

Im südwestlichen Abschnitt des FFH-Gebietes befindet sich ein anthropogener Wall, der Kanal und Kersdorfer See voneinander trennt.

Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen

Im Nordosten führt ein Weg durch Feuchtgrünland in Ost-West-Richtung.

Tab. 3 Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	3,2	1,6	1,4	0,7
Standgewässer	43,9	21,7	43,8	21,7
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,5	0,7	-	-
Moore und Sümpfe	5,1	2,5	5,1	2,5
Gras- und Staudenfluren	43,9	21,7	32,5	16,1
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	1,1	0,6	0,5	0,1
Wälder	57,8	28,6	54,7	27,1
Forste	45,4	22,5	-	-
Sonderbiotope	0,1	0,1	-	-
Summe	202	100	138	68,2

Tab. 4 Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH- RL / V-RL	RL BB	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<i>Acrocephalus arundinaceus</i> Drosselrohrsänger	-	-	-	-	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Aspius aspius</i> Rapfen	II	-	X	-	2021	Kersdorfer See, nördlich, mittig	NSG- Verordnung 2009
<i>Bucephala clangula</i> Schellente	-	-	-	-	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Castor fiber</i> Biber	II, IV	1	-	-	2021	Zufluss Mühlenfließe in Kersdorfer See, Kersdorfer See südwestlich	NSG- Verordnung 2009
<i>Chlidonias niger</i> Trauerseeschwalbe	I	3	-	X	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Cobitis taenia</i> Steinbeißer	II	2	X	X	2021	Kersdorfer Mühlenfließ, Kersdorfer See	NSG- Verordnung 2009
<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht	I	-	-	-	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	-	1	-	-	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Grus grus</i> Kranich	I	-	-	-	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	I	3	-	-	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Lucanus cervus</i> Hirschkäfer	II	2	X	X	2021	keine Funde (nur außerhalb), Habitatrequisiten	NSG- Verordnung 2009
<i>Lutra lutra</i> Fischotter	II, IV	1	X	X	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Misgurnus fossilis</i> Schlammpeitzger	II	3	X	X	2021	Kersdorfer Mühlenfließ, Kersdorfer See	NSG- Verordnung 2009
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	IV	-	X	X	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	IV	-	X	X	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Pandion haliaetus</i> Fischadler	I	-	-	X	-	-	NSG- Verordnung 2009

Art	FFH- RL / V-RL	RL BB	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<i>Vertigo angustior</i> Schmale Windelschnecke	II	-	X	X	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Vertigo moulinsiana</i> Bauchige Windelschnecke	II	3	X	X	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Alisma plantago-aquatica</i> agg. Artengruppe Gewöhnlicher Froschlöffel	-	2	-	-	2021	3	-
<i>Allium oleraceum</i> Gemüse-Lauch	-	V	-	-	2021	112, 113, 114	-
<i>Armeria maritima subsp.</i> <i>elongata</i> Gewöhnliche Grasnelke	-	V	-	-	2021	7, 41, 42	-
<i>Asperula tinctoria</i> Färber-Meister	-	3	-	-	2021	81	-
<i>Bromus ramosus s. str.</i> Hohe Wald-Trespe	-	1	-	-	2021	90, 92	-
<i>Calamagrostis stricta</i> Moor-Reitgras	-	3	-	-	2021	9, 68, 80	-
<i>Calla palustris</i> Sumpf-Schlangenzwurz	-	3	-	-	-	-	NSG- Verordnung 2009
<i>Callitriche palustris</i> agg. Artengruppe Sumpf- Wasserstern	-	G	-	-	2021	80	-
<i>Caltha palustris</i> Sumpf-Dotterblume	-	3	-	-	2021	10, 14, 27, 61, 65, 72, 75, 76, 86, 89, 91	-
<i>Cardamine amara</i> Bitteres Schaumkraut	-	3	-	-	2021	71	-
<i>Cardamine pratensis</i> agg. Agg. Wiesen-Schaumkraut	-	V	-	-	2021	15, 24, 50, 68	-
<i>Carex appropinquata</i> Schwarzschoopf-Segge	-	3	-	-	2021	20, 43, 47, 61, 65, 68, 72, 75, 76, 78, 80, 86, 89, 91	-
<i>Carex cespitosa</i> Rasen-Segge	-	2	-	-	2021	14, 15, 27, 47, 49, 61, 72, 75, 76, 78, 80, 82, 86, 89, 91, 100	-
<i>Carex elata</i> Steife Segge	-	G	-	-	2021	14, 24, 27, 32, 49, 61, 67, 71, 72, 75, 76, 80, 86, 89, 91, 93, 104	-
<i>Carex elongata</i> Walzen-Segge	-	V	-	-	2021	14, 15, 24, 27, 31, 48, 49, 50, 61, 64, 71, 72, 75, 76, 86, 89, 91, 93, 104	-
<i>Carex flacca</i> Blaugrüne Segge	-	3	-	-	2021	80, 81	-
<i>Carex lasiocarpa</i> Faden-Segge	-	3	-	-	2021	80	-

Art	FFH- RL / V-RL	RL BB	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<i>Carex nigra</i> Braune Segge	-	V	-	-	2021	78, 80	-
<i>Carex panicea</i> Hirsens-Segge	-	V	-	-	2021	80	-
<i>Carex pseudobrizoides</i> Reichenbachs Zittergras- Segge	-	V	-	-	2021	81	-
<i>Carex rostrata</i> Schnabel-Segge	-	V	-	-	2021	2, 9, 17, 20, 68, 80	-
<i>Carex vesicaria</i> Blasen-Segge	-	V	-	-	2021	68	-
<i>Centaurea jacea</i> agg. Wiesen-Flockenblume	-	V	-	-	2021	112, 113, 114	-
<i>Cicuta virosa</i> Wasserschierling	-	V	-	-	2021	36	-
<i>Comarum palustre</i> Sumpf-Blutauge	-	3	-	-	2021	80	-
<i>Crepis paludosa</i> Sumpf-Pippau	-	3	-	-	2021	43	-
<i>Cyperus fuscus</i> Braunes Zypergras	-	V	-	-	2021	18, 19	-
<i>Dactylorhiza majalis</i> s. str. Breitblättriges Knabenkraut	-	1	-	-	2021	43	-
<i>Dianthus deltoides</i> Heide-Nelke	-	3	-	-	2021	66, 81, 114	-
<i>Epilobium palustre</i> Sumpf-Weidenröschen	-	V	-	-	2021	2, 43, 65, 68	-
<i>Festuca ovina</i> agg. Agg. Schaf-Schwengel	-	3	-	-	2021	7, 8, 41, 42, 63, 66, 77, 79, 81, 84, 114	-
<i>Filipendula vulgaris</i> Knollige Spierstaude	-	2	-	-	2021	81, 112, 113	-
<i>Galium boreale</i> Nordisches Labkraut	-	3	-	-	2021	80, 81	-
<i>Galium palustre</i> s. str. Sumpf-Labkraut	-	V	-	-	2021	5, 6, 14, 15, 16, 17, 20, 24, 27, 31, 32, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 65, 67, 68, 71, 78, 80, 94	-
<i>Galium uliginosum</i> Moor-Labkraut	-	V	-	-	2021	68, 80	-
<i>Genista pilosa</i> Behaarter Ginster	-	V	-	-	2021	81	-
<i>Geum rivale</i> Bach-Nelkenwurz	-	V	-	-	2021	10, 14, 24, 25, 27, 43, 49	-
<i>Helictotrichon pubescens</i> Flaumhafer	-	3	-	-	2021	43	-
<i>Hottonia palustris</i> Wasserfeder	-	3	-	-	2021	16, 27, 45, 49, 50, 52, 67, 68, 14, 15, 20, 80	-

Managementplan für das FFH-Gebiet Kersdorfer See

Art	FFH- RL / V-RL	RL BB	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> Froschbiß	-	3	-	-	2021	3, 95, 97, 98, 102	-
<i>Hypericum tetrapterum</i> Geflügeltes Johanniskraut	-	V	-	-	2021	2, 9, 25	-
<i>Impatiens noli-tangere</i> Echtes Springkraut	-	V	-	-	2021	14, 27	-
<i>Juncus acutiflorus</i> Spitzblütige Binse	-	3	-	-	2021	9, 43	-
<i>Lathyrus palustris</i> Sumpf-Platterbse	-	3	-	-	2021	80	NSG- Verordnung 2009
<i>Lychnis flos-cuculi</i> Kuckucks-Lichtnelke	-	V	-	-	2021	4, 39, 68, 78, 80	-
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i> Strauß-Gilbweiderich	-	V	-	-	2021	10, 14, 15, 20, 24, 27, 31, 48, 49, 61, 64, 65, 68, 72, 75, 76, 80, 86, 89, 91, 94, 104	-
<i>Melica nutans</i> Nickendes Perlgras	-	V	-	-	2021	73, 90, 92, 112, 113	-
<i>Myosotis scorpioides</i> agg. Sumpf-Vergißmeinnicht	-	V	-	-	2021	16, 30, 36	-
<i>Myriophyllum spicatum</i> Ähriges Tausendblatt	-	V	-	-	2021	95	-
<i>Nardus stricta</i> Borstgras	-	V	-	-	2021	80,81	-
<i>Nasturtium microphyllum</i> Kleinblättrige Brunnenkresse	-	3	-	-	2021	3	-
<i>Nymphaea alba</i> Weiße Seerose	-	V	-	-	2021	95	-
<i>Ophioglossum vulgatum</i> Gewöhnliche Natternzunge	-	3	-	-	2021	80	-
<i>Picea abies</i> Gewöhnliche Fichte	-	2	-	-	2021	29, 55, 84, 90, 92	-
<i>Pimpinella major</i> Große Bibernelle	-	V	-	-	2021	80	-
<i>Plantago major</i> s. str. Großer Wegerich	-	G	-	-	2021	2, 4, 30, 37, 39, 40, 43, 44, 111	-
<i>Polygala vulgaris</i> subsp. <i>oxyptera</i> Spitzflügeliges Kreuzblümchen	-	G	-	-	2021	80, 81	-
<i>Polygonatum odoratum</i> Duftende Weißwurz, Salomonssiegel	-	V	-	-	2021	73, 88	-
<i>Potentilla erecta</i> Aufrechtes Fingerkraut, Blutwurz	-	V	-	-	2021	81, 114	-
<i>Potentilla heptaphylla</i> Rötliches Fingerkraut	-	2	-	-	2021	41, 81	-

Art	FFH- RL / V-RL	RL BB	Besondere Verant- wortung BB	Erhöhter Handlungs- bedarf BB	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<i>Ranunculus lingua</i> Zungen-Hahnenfuß	-	3	-	-	2021	16, 17, 80	-
<i>Rhamnus cathartica</i> Echter Kreuzdorn	-	V	-	-	2021	59, 65, 99, 114	-
<i>Rosa gremlii</i> Gremli-Rose	-	G	-	-	2021	112, 113, 114	-
<i>Rosa pseudosabriuscula</i> Falsche Filzrose	-	3	-	-	2021	81, 112, 113, 114	-
<i>Rubus sect. Rubus</i>	-	R	-	-	2021	14, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 35, 49, 61, 62, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 86, 89, 90, 91, 92, 93, 105, 110	-
<i>Sagittaria sagittifolia</i> Gewöhnliches Pfeilkraut	-	V	-	-	2021	3	-
<i>Salix fragilis</i> Bruch-Weide	-	G	-	-	2021	94	-
<i>Sanguisorba officinalis</i> Großer Wiesenknopf	-	2	-	-	2021	80	-
<i>Scrophularia umbrosa</i> Geflügelte Braunwurz	-	V	-	-	2021	3, 47, 80	-
<i>Selinum dubium</i> Gewöhnliche Brenndolde	-	3	-	-	2021	80, 81	-
<i>Selinum carvifolia</i> Kümmel-Silge	-	3	-	-	2021	43	-
<i>Sparganium emersum</i> Einfacher Igelkolben	-	V	-	-	2021	3	-
<i>Sparganium erectum s. l.</i> Ästiger Igelkolben	-	G	-	-	2021	3, 38	-
<i>Stellaria palustris</i> Graugrüne Sternmiere	-	3	-	-	2021	65, 68, 80	-
<i>Stratiotes aloides</i> Krebsschere	-	2	-	-	2021	95	NSG- Verordnung 2009
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i> Wiesen-Löwenzähne	-	G	-	-	2021	2, 21, 30, 37, 44, 111	-
<i>Teucrium scordium</i> Lauch-Gamander	-	3	-	-	2021	80	-
<i>Thalictrum flavum</i> Gelbe Wiesenraute	-	V	-	-	2021	80, 82	-
<i>Thymus serpyllum</i> Sand-Thymian	-	V	-	-	2021	81	-
<i>Trapa natans</i> Wassernuß	-	1	-	-	2021	101	-
<i>Ulmus laevis</i> Flatter-Ulme	-	V	-	-	2021	61, 72, 75, 76, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 112, 113, 114	-
<i>Valeriana dioica</i> Kleiner Baldrian, Sumpf- Baldrian	-	3	-	-	2021	49	-

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<i>Viola canina</i> agg. Hunds-Veilchen	-	V	-	-	2021	81	-

Hinweise zu der Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der

Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 5 Übersicht der im FFH-Gebiet Kersdorfer See vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	A	-	-	-	B
			B	42,0	43,9	9	
			C	-	-	-	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	1,0	1,0	1	
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	*	A	-	-	-	B
			B	0,5	0,8	1	
			C	-	-	-	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>)	-	A	-	-	-	B
			B	1,2	1,2	3	
			C	-	-	-	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,1	0,25	5	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	0,5	1	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	4,5	4,5	3	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	1,6	1,6	3	
			Summe:	50,9	53,3	25	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wird im Schutzgebiet durch den namensgebenden Kersdorfer See (ca. 42 ha) repräsentiert. Während der aktuellen Erhebung im Jahr 2021 wurden insgesamt neun LRT-Flächen erfasst, von denen drei Schwimmblattgesellschaften bilden und sich sechs Biotopflächen aus Röhrichtbeständen zusammensetzten. Die Erhaltungsgrade des LRT 3150 sind in den Tabellen 6 und 7 dargestellt.

Lage:

Die Schwimmblattgesellschaften befinden sich im nördlichen, mittleren und südlichen Bereich über den See verteilt. Am Ostufer treten mit den Biotopflächen (3651SO0097, 3651SO0098 und 3651SW0102) lockere Röhrichtbestände gewässerbegleitend auf. Am Westufer finden sich auf Biotopfläche (3651SW0094) Verlandungsröhrichte sowie am Ostufer auf der LRT-Fläche (3651SW0103). An der Südwestflanke des Kersdorfer Sees liegt eine Biotopfläche (3651SW0099) auf einer Insel.

Habitatstruktur:

Die Habitatstruktur wurde auf allen Biotopflächen aufgrund der guten Zonierung und der typisch ausgebildeten Vegetationsstrukturelemente mit gut (Kategorie B) bewertet, außer die LRT-Fläche 3651SW0102, die mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft wurde.

Arteninventar:

Die Biotopfläche der Schwimmblattgesellschaften im Mittelteil des Sees mit einer Krebsscheren-Gesellschaft und Röhrichtbeständen besitzt ein höheres Arteninventar als die weiteren genannten. Die LRT-Flächen (3651SO0096, 3651SW0101) enthalten lediglich Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Zartes Hornblatt (*C. submersum*) in ihrem Bestand. Die LRT-Fläche (3651SO0095) weist neben den Hornblattarten mit u.a. Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*), Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*), Weißer Seerose (*Nymphaea alba*), Krebsschere (*Stratiotes aloides*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) ein höheres und dem LRT 3150 charakteristischeres Artenspektrum auf. Die Bestände der Krebsscheren-Gesellschaft reichen bis an das Röhricht des Nordufers und sind in den Buchten am Ost- und Westufer vertreten.

Am Ostufer treten die Röhrichtbestände vereinzelt vorgelagert mit Gewöhnlicher Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) und im Uferbereich mit Vorkommen der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Als weitere Arten wurden u.a. Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) aufgefunden.

Am Westufer setzten sich die Flächen zudem aus Großseggen, Schilfröhricht, Rohrkolbenröhricht und Gebüsch der Grau-Weide (*Salix cinerea*) zusammen sowie aus dem Aufwuchs der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Die Krautschicht der LRT-Flächen wird u.a. von Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudacorus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) gebildet.

Die Biotopfläche (3651SW0099) auf der südlich gelegenen Insel, setzt sich aus Schilf (*Phragmites australis*) und Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) zusammen. Am Seeufer der Insel befindet sich ein Gebüsch aus Grau-Weide (*Salix cinerea*), des Weiteren wurde Aufwuchs der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) aufgefunden.

Das lebensraumtypische Arteninventar erhielt auf allen Biotopflächen eine gute Einstufung als weitgehend vorhanden (Kategorie B).

Beeinträchtigungen:

Die einheitliche Einstufung der starken Beeinträchtigungen (Kategorie C) sind in der Bootsnutzung auf dem See, dem Nährstoffeintrag über das Mühlenfließ im nördlichen Teil des Kersdorfer Sees und dem Schleusenverkehr im Süden an der Kersdorfer Schleuse zu finden. Insbesondere der Nährstoffeintrag über das Mühlenfließ fördert die Verlandung des Kersdorfer Sees und beeinträchtigt durch eine zusätzliche Eutrophierung die Entwicklung von Arten, die auf nährstoffärmere Standorteigenschaften angewiesen sind.

Insgesamt wird der LRT 3150 im FFH-Gebiet Kersdorfer See mit gut (EHG B) bewertet.



Abb. 5 LRT 3150 Schwimmblattgesellschaft mit Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Weißer Seerose (*Nymphaea alba*)

Tab. 6 *Erhaltungsgrade der LRT-Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See*

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	43,9	22,1	5	3	-	-	8
C - mittel-schlecht		-	-	1	-	-	1
Gesamt	43,9	22,1	5	4	-	-	9
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

 Tab. 7 *Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT-Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See*

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SW0094*	-	B	B	C	B
3651SO0095	30,9	B	B	C	B
3651SO0096	7,6	B	B	C	B
3651SO0097*	-	B	B	C	B
3651SO0098*	-	B	B	C	B
3651SW0099	0,1	B	B	C	B
3651SW0101	3,9	B	B	C	B
3651SW0102*	-	C	B	C	C
3651SW0103	1,4	B	B	C	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * = Linienbiotope sind Bestandteil der Flächenbiotope und werden daher hier nicht aufsummiert

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 wurde überwiegend mit gut (EHG B) bewertet. Die Flächengröße hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt von 42,0 ha auf 43,9 ha abgrenzungsbedingt vergrößert. Beeinträchtigungen bestehen durch den Nährstoffeintrag des Mühlenfließes im nördlichen Bereich in den Kersdorfer See hinein.

Aufgrund der durchgehend als stark bewerteten Beeinträchtigungen besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen.

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet Kersdorfer See auf einer Biotopfläche vertreten.

Die LRT-Fläche 3651SO0003 (EHG C) beherbergt das Mühlenfließ, welches im Norden umgeben von Weideland und Mähwiesen sowie Bäumen und einseitig Erlenbruch ist. Im Süden befinden sich Feuchtgrünlandbereiche und Röhricht begleitet von Strauchweidengebüsch, feuchten Hochstaudenfluren mit angrenzenden Feuchtgrünlandbrachen und Verlandungsröhrichten im Mündungsbereich in den Kersdorfer See. Das Fließgewässer mäandert, weshalb die Habitatstruktur mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) bewertet wurde. An Baumarten treten Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Bruch-Weide (*S. fragilis*), Purpur-Weide (*S. purpurea*) und Korb-Weide (*S. viminalis*) auf. Die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) ist in den Ruhezeiten zu finden, Großseggen am Ufer. Das Arteninventar (Kategorie C) charakteristischer Pflanzenarten umfasst Gewöhnlichen Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Aufrechte Berle (*Berula erecta*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Kleinblättrige Brunnenkresse (*Nasturtium microphyllum*), Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*). Als Beeinträchtigungen (Kategorie C) wurden die Mahd bis in die gewässerbegleitenden Vegetationsbestände und Nährstoffeinträge aus dem Norden kommend in das Mühlenfließ hinein erfasst.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 wird zusammenfassend mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Erhaltungsgrade des LRT 3260 sind in den Tabellen 8 und 9 aufgeführt.



Abb. 6 LRT 3260 Mündungsbereich des Mühlenfließes in den Kersdorfer See

Tab. 8 *Erhaltungsgrade der LRT- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See*

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	1,0	0,5	-	1	-	-	1
Gesamt	1,0	0,5	-	1	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

 Tab. 9 *Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See*

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SO0003	1,0*	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; * Flächenberechnung: mit einer Länge von 1.280 m und einer Fließgewässerbreite von 7,5 m

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 auf Gebietsebene wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Flächengröße von 1,0 ha (Länge ca. 1.280 m, berechnete Breite ca. 7,5 m) hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt nicht verändert.

Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren aus dem Nährstoffeintrag in das Mühlenfließ und die Mahd bis in die gewässerbegleitenden Vegetationsbestände. Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 3260 ca. 17 %. Der Erhaltungszustand des LRT 3260 wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) in Brandenburg mit ungünstig-unzureichend (uf1) angegeben. Es bestehen sowohl eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für die Entwicklung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.3 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Dem LRT 6230* wurde bei der aktuellen Erhebung eine Biotopfläche mit einem guten Erhaltungszustand (EHG B) zugeordnet.

Die LRT-Fläche (3651SW0081) zieht sich am östlichen Rand der Großen Wuglow entlang und setzt sich aus Wald-, Ruderal- und Trockenrasenarten zusammen. Es wurden mit Borstgras (*Nardus stricta*) und Spitzflügeligem Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris subsp. oxyptera*) nur zwei LRT- kennzeichnende Arten aufgefunden und als charakteristische Arten Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) und Hunds-Veilchen (*Viola canina*). Die Brenndolden-Silge (*Selinum dubium*) ist als stark gefährdete Art in Deutschland auf der Fläche vertreten.

Als Trockenrasenarten wurden u.a. Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Borstgras (*Nardus stricta*), Rötliches Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) und Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) erfasst. Das Arteninventar wurde als vorhanden (Kategorie A) bewertet. Die Habitatstruktur wurde mit mittel bis schlecht (C) bewertet, da es sich bei dieser Fläche um einen schmalen Bereich handelt, der reliefbedingt teilweise unterbrochen ist und darin ruderale Arten vertreten sind. Die Beeinträchtigungen wurde mit mittel (B) eingestuft aufgrund von Nährstoffeintrag erkennbar durch das Vorkommen an Ruderalarten und Obergräsern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) mit einer Gesamtdeckung von ca. 20 %. Die Erhaltungsgrade des LRT 6230* sind in den Tabellen 10 und 11 dargestellt.



Abb. 7 LRT 6230 Borstgrasrasen zwischen Waldrand und Grünlandniederung

Tab. 10 Erhaltungsgrade der LRT- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,8	0,4	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,8	0,4	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6230*	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6230*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 11 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SW0081	0,8	C	A	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen wurde aufgrund eines typischeren LRT-Arteninventars in den LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden geändert. Der Erhaltungszustand des LRT 6230 wurde mit gut (EHG B) bewertet und die aktuelle Flächengröße wurde mit 0,8 ha kartiert.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6230* ca. 54 %. Der Erhaltungszustand des LRT 6230* wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) in Brandenburg mit ungünstig-unzureichend (uf1) angegeben. Es bestehen sowohl eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für die Entwicklung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.4 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410)

Der LRT 6410 wurde während der Erfassung 2021 einmal als Begleitbiotop und LRT-Fläche mit einer Gesamtgröße von 1,2 ha erfasst.

Die LRT-Fläche 3651SO0043 befindet sich im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes zwischen Waldbeständen an Offenland angrenzend. Die Pfeifengraswiese (EHG B) wurde während der Erhebung im Jahr 2021 erstmalig als LRT-Fläche erfasst. Der Hauptteil der Mähwiese befindet sich in einem nassen Zustand mit Seggendominanz nach Osten, zu den Rändern hin weniger feucht mit Süßgräsern und Kräutern sowie einem Seggenried im Südwesten (Habitatstruktur Kategorie B). Als LRT-kennzeichnende Arten sind Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Hirsen-Segge (*Carex panicea*) vertreten (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund von Trittschritten und aufkommender Verbuschung als mittel (Kategorie B) eingestuft.

Als Begleitbiotop tritt der LRT 6410 im mittleren Bereich des FFH-Gebietes als Pfeifengrasbestand (EHG B) am unteren Böschungsbereich eines verbrachten Magerrasens im Übergang zu einer Niederung (Große Wuglow) auf (3651SW0081). Aufgrund der nur eingeschränkten strukturellen Vielfalt wird die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen insgesamt als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit dem Vorkommen von Nordischem Labkraut (*Galium boreale*), Blaugrüner Segge (*Carex flacca*), Borstgras (*Nardus stricta*), Spitzflügeligem Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris subsp. oxyptera*) und Aufrechtem Fingerkraut (*Potentilla erecta*) wird als weitgehend vorhanden (Kategorie B) bewertet. Der Bestand ist verbracht, daher wird der Grad der Beeinträchtigungen als mittel (Kategorie B) eingestuft.

Ein weiteres Begleitbiotop des LRT 6410 befindet sich auf der Fläche 3651SW0080, die 2021 als Entwicklungsfläche des LRT 6440 erfasst wurde. Die Fläche ist verbracht und alle Bewertungskriterien wurden mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Charakteristische Arten sind u.a. Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) und Blaugrüne Segge (*Carex flacca*). Beeinträchtigungen bestehen durch Entwässerungsgräben und teilweise durch Gehölzsukzession (Bewertung C). Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad des Begleitbiotops mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Die Erhaltungsgrade des LRT 6410 sind in den Tabellen 12 und 13 aufgeführt.

Tab. 12 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	1,2	0,6	1	-	-	1	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	1,2	0,6	1	-	-	1	3
LRT-Entwicklungsflächen							
6410	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6410	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 13 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SO0043	1,1	B	C	B	B
3651SO0080 (B)	0,1	C	C	C	C
3651SW0081 (B)	0,01	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; (B) = Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 6410 wurde insgesamt mit gut (EHG B) bewertet, die Flächengröße beträgt 1,2 ha. Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Erhaltung des guten Erhaltungsgades (EHG B).

Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6410 ca. 6 %. Der Erhaltungszustand des LRT 6410 wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) in Brandenburg mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Es bestehen sowohl eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für die Entwicklung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.5 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes nahe des Mühlenfließes gelegen, befinden sich fünf Begleitbiotope des LRT 6430 in folgenden Biotopen (Bach „Mühlenfließ“, Erlen-Vorwald feuchter Standorte, Erlen-Bruchwald, Feuchtwiese und Grünlandbrache feuchter Standorte). Alle Begleitbiotope wurden mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Die Habitatstruktur wurde überwiegend mit einer mittel bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) bewertet. Das Arteninventar setzt sich mehrheitlich u.a. aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Fluß-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) zusammen. Überwiegend erfolgte die Einstufung des Arteninventars als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), lediglich auf Biotopfläche 3651SO0009, einem Erlen-Vorwald, erfolgte die Bewertung des Arteninventars als vorhanden (Kategorie A). Beeinträchtigungen bestehen durch das Mähen bis in die gewässerbegleitenden Hochstauden hinein und Trittschäden durch Rinder (Kategorie C). Die Erhaltungsgade des LRT 6430 sind in den Tabellen 14 und 15 dargestellt.

Tab. 14 Erhaltungsgrade der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,25	0,1	-	-	-	5	5
Gesamt	0,25	0,1	-	-	-	5	5
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 15 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SO0003 (B)	0,10	B	C	C	C
3651SO0009 (B)	0,07	C	A	C	C
3651SO0010 (B)	0,01	C	C	B	C
3651SO0030 (B)	0,04	C	C	B	C
3651SO0033 (B)	0,03	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des LRT 6430 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet mit einer Flächengröße von 0,25 ha. Damit hat sich die Flächengröße im Vergleich zum Referenzzustand vergrößert.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf einer Flächengröße von 0,1 ha.

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit günstig (fv) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6430 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 11 %.

1.6.2.6 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Der LRT 6440 wurde 2021 auf einer Fläche als Entwicklungsfläche sowie als Begleitbiotop erstmalig nachgewiesen.

Die Entwicklungsfläche 3651SW0080 ist eine langgestreckte Niederung mit einer Grünlandbrache, die aus basenreichen, wechselfeuchten Standorten und reichen Nassstandorten besteht. Der Moorstandort mit

Talsandböschungen und -rücken beherbergt zudem trockene Randbereiche, im Süden ein ausgedehnten Schlank-Seggenbestand und eine Grünlandbrache auf der Westseite. Auf der Mähwiese kommt es teilweise zum Aufwuchs der Hänge-Birke (*Betula pendula*). Die Fläche setzt sich u.a. aus Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*), Gewöhnlicher Brenndolde (*Selinum dubium*) und Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) zusammen. Beeinträchtigungen bestehen durch Entwässerungsgräben und geringfügig durch Gehölzaufwuchs. Innerhalb der Fläche 3651SW0080 befindet sich ein Begleitbiotop des LRT 6440 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,5 ha. Die Erhaltungsgrade des LRT 6440 sind in den Tabellen 16 und 17 dargestellt.

Tab. 16 Erhaltungsgrade der LRT- Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,5	0,3	-	-	-	1	1
Gesamt	0,5	0,3	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6440	5,9	3,0	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6440	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 17 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SW0080 (B)	0,5	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; (B) = Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 6440 wurde im Jahr 2021 erstmalig als Entwicklungsfläche und Begleitbiotop mit einer Gesamtflächengröße von 6,4 ha erfasst. Er ist aktuell kein maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH-Gebietes Kersdorfer See.

Das Potential des LRT 6440 ist auf der Fläche 3651SW0080 unbedingt zu entwickeln. Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Entwicklungszielen und -maßnahmen zur Entwicklung des LRT.

Der Erhaltungszustand des LRT 6440 im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6440 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 34 %.

1.6.2.7 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 ist im FFH-Gebiet auf drei Biotopflächen mit Gesamterhaltungsgrad (EHG C) und einer Größe von 4,5 ha vertreten. Die LRT-Fläche 3651SO0062 mit mittlerer bis schlechter Ausprägung (EHG C) liegt in Hanglage entlanggezogen am nordöstlichen Rand des Kersdorfer Sees zum Erlenbruchwald angrenzend. Der Bestand besteht in der Baumschicht aus Stieleiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Die Strauchschicht ist zum Teil durch starke Verjüngung von Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) geprägt. Das Arteninventar wurde mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da in der spärlich ausgeprägten Krautschicht mit Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) nur drei charakteristische Pflanzenarten des LRT 9190 vertreten sind. Die Habitatstruktur und Beeinträchtigungen wurden mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet, weil nur eine geringe Anzahl an Altbäumen und Totholz vorhanden ist. Beeinträchtigungen bestehen durch Störzeiger wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*).



Abb. 8 LRT 9190 Altbaumbestand mit Stiel-Eiche und Trauben-Eiche am Ufer des Kersdorfer Sees

Die LRT-Fläche 3651SO0073 mit mittel bis schlechter Ausprägung (EHG C) liegt am östlichen Rand des Kersdorfer Sees zwischen einem angrenzendem Erlenbruch mit abfallendem Hang nach Westen und Kiefernforst im Osten. Die Baumschicht setzt sich aus Stieleiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) zusammen. In der Kraut- und Strauchschicht findet die Verjüngung der Eichen-Arten und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) statt sowie in der Strauchschicht zudem von Faulbaum (*Frangula alnus*), Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*). In der Krautschicht treten u.a. mit Glattem Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*), Behaarter Hainsimse (*Luzula pilosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Duftender Weißwurz (*Polygonatum odoratum*) charakteristische Pflanzenarten des LRT 9190 auf. Das Arteninventar wurde als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft,

jedoch ist eine positive Tendenz in der Artenausstattung erkennbar aufgrund der hohen Anzahl an Charakterarten. Beeinträchtigungen sind in der Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zu finden, daher erfolgte die Bewertung als mittel bis schlecht (Kategorie C). Die gleiche Einstufung wurde für die Habitatstruktur vorgenommen, da lediglich ein geringer Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz aufgefunden wurde.

Die Biotopfläche 3651SO0069 liegt östlich des Kersdorfer Sees in Hanglage in einem schmalen Streifen zwischen Erlenbruch im Westen und einem Weg und Kiefernforst im Osten. Die Baumschicht wird aus Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) gebildet. Die Strauchschicht befindet sich mit den Arten Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) in der Verjüngung. Die gering ausgebildete Krautschicht weist neben den charakteristische Pflanzenarten Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) lediglich Draht-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) auf. Das Arteninventar wurde daher als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Die Habitatstruktur und Beeinträchtigungen wurden ebenfalls mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet, da nur ein geringer Anteil an liegendem Totholz aufgefunden wurde und nur wenig Naturverjüngung aufkommt. Beeinträchtigungen wurden im verstärkten Aufkommen der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) erhoben. Die Erhaltungsgrade des LRT 9190 sind in den Tabellen 18 und 19 dargestellt.

Tab. 18 Erhaltungsgrade der LRT- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	4,5	2,2	3	-	-	-	3
Gesamt	4,5	2,2	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9190	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 19 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SO0062	1,4	C	C	C	C
3651SO0069	0,9	C	C	C	C
3651SO0073	2,2	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des LRT 9190 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, die Flächengröße hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt nicht verändert.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

Der Erhaltungszustand des LRT 9190 im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 9190 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 41 %.

1.6.2.8 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der Lebensraumtyp 91E0* wurde während der Erfassung 2021 auf zwei Biotopflächen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) und als Begleitbiotop mit einer Gesamtflächengröße von 1,6 ha erfasst sowie einmal als LRT-Entwicklungsfläche.

Die LRT-Fläche 3651SO0005 (EHG C) liegt im nördlichen Teil des FFH-Gebietes Kersdorfer See direkt am Mühlenfließ und umgibt ostseits ein Kleingewässer. Das Erlengehölz weist keinen Frühjahrs-Geophytenaspekt auf und nur einen geringen Anteil an stehendem Totholz, aufgrund dessen weist die Habitatstruktur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf. Die Fläche beherbergt charakteristische, aber nicht LRT-kennzeichnende Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) zudem ist die Brennnessel (*Urtica dioica*) mit höherer Deckung vertreten. Daher wurde das nur in Teilen vorhandene Arteninventar in Kategorie C eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund des Nährstoffeintrags durch das Mühlenfließ als mittel (Kategorie B) eingestuft.

Die LRT-Fläche 3651SO0010 wurde mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet und liegt im nördlichen Teil des FFH-Gebietes in einem schmalen Streifen am Mühlenfließ entlang. Der Erlenbruchwald, dessen Baumschicht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) aufgebaut ist, beherbergt im nördlichen Teil der Biotopfläche ein wasserführendes Kleingewässer. Im Süden befindet sich ein Purpurweidengebüsch und ein Landschilfbestand. Im Erlenbruchwald wurden keine Altbäume und kein Totholz aufgefunden, des Weiteren ist kein Frühjahrs-Geophytenaspekt ausgeprägt. Daher wurde die Habitatstruktur als mittel bis schlecht bewertet (Kategorie C). Auf der Fläche sind keine LRT kennzeichnenden Arten vertreten (Kategorie C), hingegen ein hoher Anteil an charakteristischen Pflanzenarten u.a. Schmalblättriger Merk (*Berula erecta*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*). Der Nährstoffeintrag durch das Mühlenfließ ist als Beeinträchtigung des Erlenbruchwaldes anzusehen (Kategorie B).



Abb. 9 LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Auf der Biotopfläche 3651SO0036 im Mündungsbereich des Mühlenfließes in den Kersdorfer See wurde der LRT 91E0* als Begleitbiotop eines Schilfröhrichts mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des Baumbestandes aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Grau-Weide (*Salix cinerea*) bestehend, wurde mit einer guten Ausprägung (Kategorie B) bewertet, aufgrund der naturnahen Struktur bei ungestörter Überflutungsdynamik. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wird als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Die Untersuchungsfläche ist durch Nährstoffeinträge des Mühlenfließes gestört, daher wird der Grad der Beeinträchtigungen als stark (Kategorie C) eingestuft.

Die Erhaltungsgrade des LRT 91E0* sind in den Tabellen 20 und 21 aufgeführt.

Tab. 20 Erhaltungsgrade der LRT-Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	1,6	0,8	2	-	-	1	3
Gesamt	1,6	0,8	2	-	-	1	3

LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	0,3	0,1	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 21 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT-Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
3651SO0005	0,6	C	C	B	C
3651SO0010	1,0	C	C	B	C
3651SO0036 (B)	0,01	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; (B) = Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des LRT 91E0* wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, die Flächengröße von 1,6 ha hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt nicht verändert. Beeinträchtigungen sind in einer eingeschränkten Überflutungsdynamik, dem Nährstoffeintrag durch das Mühlenfließ, fehlender Naturverjüngung, geringem Totholz- und Altholzanteil und fehlendem Struktureichtum zu sehen.

Da für den LRT 91E0* eine Überführung von EHG C zu EHG B auf absehbare Zeit nicht realistisch umsetzbar ist, besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zum Erhalt des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C).

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 91E0* bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 8 %.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stellige lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 der Vogel-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Wummsee und Twernsee“: **Coenorna015001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Coenorna001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden sofern erforderlich im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 22 Übersicht der im FFH-Gebiet Kersdorfer See vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard- datenbogen 2009			Ergebnis der Kartierung 2021						Beurteilung 2021			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	p		B	p				P	55,0		B		B
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p		B	p				P	44,3		B		B
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	r		B	r				P	43,6		B		B
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	c		A	r				P	43,6		B		B
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	r		C	r				P	43,6		B		B
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	-		-	-				P	0,93		C		C
Schmale Windelschne- cke (<i>Vertigo angustior</i>)				p				P	2,3		C		C

Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)		p	P 10,0	C	C
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)		p	P 0,25	C	C

Hinweise zur Tabelle:

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % \geq p > 15 %, B = 15 % \geq p > 2 %, C = 2 % \geq p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben. Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Biber (*Castor fiber*) ist das größte in Europa lebende Nagetier. Sein bevorzugter Lebensraum besteht aus vegetationsreichen Uferbereichen und dichten Weichholz-Auenwäldern stehender und langsam fließender Gewässer. Optimale Habitate sind dabei Mäander- und Altwasserbereiche, Auenlandschaften sowie großflächige Seen- und Moorgebiete. Der Biber benötigt Uferstrukturen, welche die Anlage von Dämmen oder Burgen zulassen und bewaldete unzerschnittene Flussauen, die ihm die Möglichkeit bieten, neue Nahrungshabitate zu besiedeln oder zu erreichen, ohne dabei gewässerfreie Zonen durchqueren zu müssen (DOLCH et al. 1999).

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Jahr 2017 wurde eine Artenschutzrechtliche Untersuchung anlässlich der Erstellung des Bebauungsplans „Wohn- und Erholungsanlage Kersdorfer See“ BECKER & LÜHRS (2017) veröffentlicht, in dem das Vorkommen des Bibers anhand von Spurensuche und Direktbeobachtung am Kersdorfer See nachgewiesen wurde. „Mindestens ein Individuum des Bibers (*Castor fiber*) hat ein Revier im Kersdorfer See und nutzt insbesondere den Uferbereich des UG zur Nahrungssuche und zur Gewinnung von Baumaterial aus ufernahen Gehölzen.

Während der Erfassung im Jahr 2021 konnte der Biber im Nordosten am Zufluss des Mühlenfließes in den Kersdorfer See und im Südwesten am Uferstrand des Kersdorfer Sees nachgewiesen werden. Der Biber nimmt eine Habitatfläche (Castfibe001) von 55 ha mit dem Kersdorfer See und dessen Uferstrandbereichen ein. Der Zustand der Population wurde aufgrund von frischen Verbisspuren im Nordosten und Südwesten des Kersdorfer Sees mit gut (Kategorie B) eingestuft. Die Habitatqualität konnte als gut (Kategorie B) bewertet werden, da die Uferlinie des Sees fast vollständig durch Erlen- und Weidenbestände geprägt ist, lediglich am Ostufer sind Stege und Bootslegeplätze vorhanden. Es besteht zudem die Möglichkeit der Ausbreitung über Altarme an der Kersdorfer Schleuse im südlichen Bereich des Schutzgebietes. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet, da u.a. keine Informationen über Verluste des Bibers vorlagen. Es ist keine Gewässerunterhaltung am Kersdorfer See bekannt und Unterhaltungsmaßnahmen finden erst im Bereich des Oder-Spree-Kanals statt.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Kersdorfer See mit gut (EHG B) bewertet. Die Erhaltungsgrade des Bibers und des Biberreviers sind in den Tabellen 23 und 24 aufgeführt.

Tab. 23 Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	55	26,5
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	55	26,5

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Tab. 24 *Erhaltungsgrad des Biberreviers mit aktuellem Präsenznachweis im FFH-Gebiet Kersdorfer Sees*

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Castfibe001
Zustand der Population¹	A
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerslänge oder	-
Anzahl besetzter Biberreviere pro 25 km ² bei Stillgewässerkomplex	B
Habitatqualität¹	B
Nahrungsverfügbarkeit	A
Gewässerstruktur	B
Gewässerrandstreifen	A
Biotopverbund	B
Beeinträchtigungen²	B
Anthropogene Verluste	-
Gewässerunterhaltung	A
Konflikte	B
Gesamtbewertung¹	B
Habitat in ha	55 ha
Lage	Kersdorfer See und Uferrandbereiche

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des Bibers wird im FFH-Gebiet Kersdorfer See mit mittel (EHG B) bewertet. Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

Der Erhaltungsgrad des Bibers (EHG B) ist im Vergleich zum Referenzzeitpunkt gleichgeblieben. Der Biber ist sesshaft, die Größe des 2021 erfassten Biberreviers beträgt 55 ha. Größenangaben eines Biberreviers aus dem Jahr 2009 liegen nicht vor. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population des Bibers in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 18 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf für den Biber bestehen nicht.

1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe

Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2-20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Status der Art im FFH-Gebiet

Zwei Nachweise des Fischotters durch Kot an der Kersdorfer Schleuse stammen von Daten der IUCN aus den Zeiträumen von 1995 bis 1997 und 2005 bis 2007, für den Zeitraum 2015 bis 2017 wurde kein Nachweis aufgeführt. Als Habitate sind eine Fläche von 43,6 ha (Lutrlutr002) und ein Nachweis im Mühlenfließ auf einer Länge von 1.263 m (Lutrlutr001) angegeben.

Die aktuelle Datenauswertung wurde nach Vorortbegehung im Datenbogen Fischotter (*Lutra lutra*) FFH-Richtlinie: Anhang II + IV (Bestands-, Habitatefassung und Bewertung, Erstellung: S. PETRICK, J. TEUBNER & F. ZIMMERMANN) durch das zuständige Büro eingetragen.

Auf Basis der landesweiten Einschätzung zum Zustand der Population wird diese für den Fischotter mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Die Fischotterhabitate Lutrlutr001 im Kersdorfer Mühlenfließ und Lutrlutr002 im Kersdorfer See wurden aufgrund der Lage in verschiedenen Biotoptypen getrennt abgegrenzt. Die potenziell unterschiedlichen ökologischen Zustände in den Biotopen z.B. durch Nährstoffeinträge über das Kersdorfer Mühlenfließ und daraus resultierende Verschlammung spielten dabei ebenfalls eine Rolle. Die Habitatqualität beider Fischerotterhabitate Lutrlutr001 und Lutrlutr002 wird mit einem mittel bis schlechten Zustand (Kategorie C) gem. WRRL aufgrund der Nährstoffeinträge angegeben. Totfunde lagen nicht vor und es bestehen auch keine Beeinträchtigungen durch Reusenfischerei, daher wurden die Beeinträchtigungen mit mittel bewertet. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Kersdorfer See mit mittel (EHG B) bewertet.

Die Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den Tabellen 25 und 26 aufgeführt.

Tab. 25 Erhaltungsgrade des Fischotters (Lutra lutra) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	44,2	22,2
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	44,2	22,2

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Tab. 26 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Bewertungskriterien	Habitat-ID	
	Lutrlutr001	Lutrlutr002
Zustand der Population¹	A (landesweite Einschätzung)	A (landesweite Einschätzung)
%-Anteil positiver Stichprobenpunkte	A	A
Habitatqualität¹	C	C
ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL	C	C
Beeinträchtigung²	B	B
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	A	A
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke	B	B
Reusenfischerei	A	A
Gesamtbewertung¹	B	B
Habitatgröße in ha	0,6	43,6

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Die Habitatqualität der Fischotterhabitate Lutrlutr001 im Kersdorfer Mühlenfließ und Lutrlutr002 im Kersdorfer See wurde wegen Nährstoffeinträgen über das Kersdorfer Mühlenfließ lediglich mit einem mittel bis schlechten Zustand (Kategorie C) gem. WRRL angegeben. Aufgrund der schlechten ökologischen Zustandsbewertung der Habitate besteht Handlungsbedarf.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Kersdorfer See wird mit gut (EHG B) bewertet. Es besteht ein Handlungsbedarf in Form von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades.

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.3 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Mit einer Länge von 20-35 cm ist der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) der größte Vertreter der Schmerlenartigen. Er besitzt im Gegensatz zu seinen kleineren Verwandten auf der unteren Lippe vier Barteln. Als Nahrung dienen kleine Weichtiere und andere Bodenorganismen. Der Schlammpeitzger bevorzugt stehende und langsam fließende Gewässer mit schlammigem Grund und ausreichendem Pflanzenwuchs und stellt keine hohen Ansprüche an die Gewässergüte. Bei schwachem Sauerstoffangebot schwimmen Schlammpeitzger an die Oberfläche und schnappen nach Luft. Der dadurch aufgenommene Sauerstoff wird verschluckt und gelangt so in den Darm (Kiemendarm), wo er über kleinste Blutgefäße aufgenommen und dem Blutkreislauf zugeführt wird. Bei ungünstigen

Umweltbedingungen (z.B. Austrocknung des Gewässers) graben sich Schlammpeitzger bis zu 70 cm tief in den Schlamm ein und können aufgrund ihrer Darmatmung dort Sauerstoffmangel und hohe Temperaturen ertragen. Der stationär lebende, dämmerungs- und nachtaktive Bodenfisch laicht im Zeitraum von April bis Juli, wobei die bis zu 170.000 Eier pro Weibchen an Wasserpflanzen abgelegt werden. (STEINMANN & BLESS 2004)

Der Schlammpeitzger kommt in Brandenburg vor allem in den Niederungen Mittelbrandenburgs, in der Oder und Spree sowie in vielen Seen der Uckermark vor. Daneben ist er auch häufig in Karpfenteichen zu finden (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurde der Fischbestand entlang von zehn Befischungsstrecken untersucht. Bei der Auswahl der Befischungsstrecken wurden die Habitatansprüche der Art berücksichtigt. Ergänzend wurde versucht möglichst viele verschiedene Strukturen der Gewässer des FFH-Gebietes zu untersuchen, um einerseits die Verteilung der zu berücksichtigenden Arten besser zu verstehen und zudem das Arteninventar zu erfassen. Die Erfassung erfolgte durch zwei ausgebildete Personen mit Hilfe eines durch Staken bewegten Fischerkahns (1,5 m breit, 4 m lang) und einem motorbetriebenen Elektrofischereigerät (Elektroanlage) des Herstellers EFKO (Typ: FEG 8000). Das Gerät hat zwei einstellbare Spannungsstufen (Stufe 1: 150-300 V, Stufe 2: 300-600 V), nur die erste Stufe war für die Untersuchung erforderlich. Zwei Elektroden werden mit dem Gerät verbunden. Die Kathode (Minuspol) wird passiv hinter dem Boot geschleppt. Mittels Fangelektrode (der Anode/ Anodenkescher/ Pluspol), zu der sich die Fische bei geschlossenem Stromfluss ausrichten und aktiv bewegen, werden vom Anodenführer die Fische angelockt und entnommen. Zum Schließen des Stromkreises wird nach Betätigung des Motors ein Sicherheitsfußschalter (Totmannschalter/-taster) gedrückt gehalten. Die Anode wurde vorsichtig möglichst nah an den Uferstrukturen entlanggeführt. Nur Fische, die sich in einem bestimmten Abstand zur Anode befinden (abhängig von Art, Geräteleistung, Leitwert und Sedimentbeschaffenheit), werden von der Anode angezogen, aus diesem Grund muss der Stromfluss regelmäßig unterbrochen werden, da über den individuellen Abstand hinaus eine Scheuchwirkung eintritt. Leitwert, Sauerstoffgehalt, Wassertemperatur und pH-Wert wurden an einer Stelle im Kersdorfer See und an einer Stelle im Kersdorfer Mühlenfließ gemessen.

Status der Art im FFH-Gebiet

Die schwer nachweisbare Art konnte im Rahmen der Untersuchung dreimal an zwei Probeorten nachgewiesen werden. Es gibt zahlreiche gut besiedelbare Habitate, das Kersdorfer Mühlenfließ und der Kersdorfer See wurden als Habitat für die Art jeweils im Gesamten abgegrenzt. Der Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene wird mit gut (EHG B) eingeschätzt. Die Art profitiert von der zunehmenden Verlandung und dem fast durchgehenden Bewuchs mit submersen und emersen Pflanzen und der zurückhaltenden Gewässerbewirtschaftung. Der Zustand der Population wurde auf beiden Habitatflächen (Misgfoss001, Misgfoss002) als gut (B) eingestuft. Die Habitatqualität wurde auf beiden Flächen mit gut (B) bewertet, wobei der Isolationsgrad und die Sedimentbeschaffenheit auf Habitatfläche Misgfoss001 mit A und auf Fläche Misgfoss002 mit B eingestuft wurde. Die Wasserpflanzendeckung wurde hingegen auf Misgfoss001 mit B und auf Misgfoss002 mit A bewertet. Beeinträchtigungen bestehen auf beiden Habitatflächen (Bewertung B) in Form von gewässerbaulichen Veränderungen und anthropogenen Stoffeinträgen.

Die Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den Tabellen 27 und 28 aufgeführt.

Tab. 27 Erhaltungsgrade des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	43,6	21,0
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	43,6	21,0

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Tab. 28 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Misgfoss001	Misgfoss002
Zustand der Population	B	B
Bestandsgröße/Abundanz	B	B
Altersstruktur/Reproduktion: Altersgruppen (auf Grundlage der Längenverteilung für das gesamtes Gewässer bzw. den untersuchten Bereich) (Expertenvotum)	B	B
Habitatqualität	B	B
Isolationsgrad/ Fragmentierung (Expertenvotum)	A	B
Sedimentbeschaffenheit (Anteil der Probestellen mit überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen <u>und</u> überwiegend > 10 cm Auflagendicke)	A	B
Wasserpflanzendeckung submers + emers (Expertenvotum)	B	A
Beeinträchtigungen	B	B
Gewässerbauliche Veränderungen (insbes. Querverbauungen) und/oder Abtrennung der Aue (Veränderungen beschreiben, Expertenvotum)	B	B
Gewässerunterhaltung (vor allem an der Gewässersohle, Grundräumungen, Entkrautungen) (Expertenvotum)	A	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Misgurnus fossilis</i> (Expertenvotum mit Begründung) ¹⁾	A	A
Gesamtbewertung	B	B
Habitatgröße in ha	0,6	43,6

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad der Anhang II-Art Schlammpeitzger wird aktuell in den ausgewiesenen Habitaten mit B (gut) bewertet. Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf. Der gute Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers soll durch eine Fortsetzung des Verzichts auf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. durch nur schonende Gewässerunterhaltung bewahrt werden. Eine Reduktion von Nährstoffeinträgen in das Mühlenfließ oberhalb der A12 (außerhalb FFH-Grenzen), könnte die Verschlammungstendenz des Fließes abmildern und Nährstoffeinträge in den Kersdorfer See reduzieren.

Der Erhaltungsgrad (EHG B) des Schlammpeitzgers auf Gebietsebene hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt (EHG C) verbessert. Die Art profitiert von der zunehmenden Verlandung und dem fast durchgehenden Bewuchs mit submersen und emersen Pflanzen und der zurückhaltenden Gewässerbewirtschaftung. Die schwer nachweisbare Art konnte im Rahmen der Untersuchung dreimal an zwei Probeorten nachgewiesen werden. Es gibt zahlreiche gut besiedelbare Habitats, das Kersdorfer Mühlenfließ und der Kersdorfer See wurden als Habitat für die Art jeweils im Gesamten abgegrenzt.

Die Größe der 2021 erfassten Habitatflächen beträgt 44,2 ha. Größenangaben von Habitatflächen aus dem Jahr 2009 liegen nicht vor. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population des Schlammpeitzgers in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.4 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Steinbeißer ist eng mit dem Schlammpeitzger verwandt und gehört wie dieser zur Familie der Schmerlenartigen (*Cobitidae*). Er besitzt die Fähigkeit zur akzessorischen Darmatmung, dabei vermeidet er anaerobe Substrate.

Für die stationären und versteckt lebenden, nachtaktiven Bodenfische sind sandige Substrate der Korngrößen 0,06- 2,00 mm und eine Unterwasservegetation maßgeblicher Bestandteil des Lebensraums (vgl. FÜLLNER et al. 2005). Solche Strukturen finden sich in strömungsberuhigten Uferbereichen, Gleithängen, Flutmulden oder Altarmen (DÜMPELMANN et al. 2009). Die Eier werden zur Laichzeit in die Polster dichter Unterwasservegetation oder in Algenmatten gelegt (FÜLLNER et al. 2016). Nach dem Schlupf durchlaufen die Larven eine stark photonegative Phase durch und ziehen sich in die dunkelsten Bereiche der Unterwasservegetation zurück. Mit Beginn der Nahrungsaufnahme werden freie Sandflächen aufgesucht, dabei werden Bereich mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und steinige Sohlsubstrate strikt gemieden (DÜMPELMANN et al. 2009). Dem Steinbeißer als bodenorientierte Art ist der freie Wasserkörper innerhalb von Fließ- und Stillgewässern von untergeordneter Bedeutung.

Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand sind folgende: Naturnahe, klare, sauerstoffreiche Bäche, Flüsse und Seen, auch deren Zu- und Abflüsse mit sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten, submerser Vegetation sowie gewässergüteabhängig ausgeprägter substratbewohnender Invertebratenfauna (keine schlammigen und grobkiesigen, schnell fließenden Gewässerbereiche) (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurde der Fischbestand entlang von zehn Befischungsstrecken untersucht. Bei der Auswahl der Befischungsstrecken wurden die Habitatsansprüche der Art berücksichtigt. Ergänzend wurde versucht möglichst viele verschiedene Strukturen der Gewässer des FFH-Gebietes zu untersuchen, um einerseits die Verteilung der zu berücksichtigenden Arten besser zu verstehen und zudem das Arteninventar zu erfassen. Die Erfassung erfolgte durch zwei ausgebildete Personen mit Hilfe eines durch Staken bewegten Fischerkahns (1,5 m breit, 4 m lang) und einem motorbetriebenen Elektrofischereigerät (Elektroanlage) des Herstellers EFKO (Typ: FEG 8000). Das Gerät hat zwei einstellbare Spannungsstufen (Stufe 1: 150-300 V, Stufe 2: 300-600 V), nur die erste Stufe war für die Untersuchung erforderlich. Zwei Elektroden werden mit dem Gerät verbunden. Die Kathode (Minuspol) wird passiv hinter dem Boot geschleppt. Mittels Fangelektrode (der Anode/ Anodenkescher/ Pluspol), zu der sich die Fische bei geschlossenem Stromfluss ausrichten und aktiv bewegen, werden vom Anodenführer die Fische angelockt und entnommen. Zum Schließen des Stromkreises wird nach Betätigung des Motors ein Sicherheitsfußschalter (Totmannschalter/-taster) gedrückt gehalten. Die Anode wurde vorsichtig möglichst nah an den Uferstrukturen entlanggeführt. Nur Fische, die sich in einem bestimmten Abstand zur Anode befinden (abhängig von Art, Geräteleistung, Leitwert und Sedimentbeschaffenheit), werden von der Anode angezogen, aus diesem Grund muss der Stromfluss regelmäßig unterbrochen werden, da über den individuellen Abstand hinaus eine Scheuchwirkung eintritt. Leitwert, Sauerstoffgehalt, Wassertemperatur und pH-Wert wurden an einer Stelle im Kersdorfer See und an einer Stelle im Kersdorfer Mühlenfließ gemessen.

Status der Art im FFH-Gebiet

Für den Steinbeißer wurde im SDB ein guter EHG (B) angegeben. Die Einschätzung wird nach der Untersuchung mittels Befischung und der Recherche (überwiegend Daten für angrenzende Bereiche) bestätigt. Die Art kommt im Kersdorfer Mühlenfließ (Cobitaen001) und im Kersdorfer See (Cobitaen002) vor (20 Tiere innerhalb von zwei Befischungsstrecken im Kersdorfer Mühlenfließ und 38 Tiere innerhalb von fünf (der insgesamt acht) Befischungsstrecken im Kersdorfer See). Beide Gewässer wurden vollständig als Habitat abgegrenzt, da eine Besiedlung gut verteilt im Gebiet nachgewiesen werden konnte und geeignete Habitatstrukturen durchgehend vorhanden sind. Die Besiedlungsdichte ist im Durchschnitt als gut (B) einzustufen. Die Habitatqualität des Kersdorfer Sees wurde ebenfalls insgesamt mit gut (B) bewertet. Einzig im Mühlenfließ wurden der Verschlammungsgrad und das damit verbundene fast völlige Fehlen stabilen Sediments als negativ gewertet und führte insgesamt zu einer mittel bis schlechten (C) Bewertung der Habitatqualität. Als positiv ist hingegen die geringe Gewässerbewirtschaftungsintensität im FFH-Gebiet zu werten.

Die Erhaltungsgrade des Steinbeißers in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den Tabellen 29 und 30 aufgeführt.

Tab. 29 *Erhaltungsgrade des Steinbeißers (Cobitis taenia) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See*

Erhaltungsgrad ¹	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	43,6	21,0
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	2	43,6	21,0

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Tab. 30 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID	
	Cobitaen001	Cobitaen002
Zustand der Population	B	B
Bestandsgröße/Abundanz (in geeigneten Habitaten = Mittelwert der Probestellen)	B	B
Altersgruppen (auf Grundlage der Längenvverteilung für das gesamte Gewässer bzw. den untersuchten Bereich) (Expertenvotum)	A	A
Habitatqualität	C	B
Feinsedimentbeschaffenheit (Anteil überwiegend aerobes, stabiles Sediment)	C	B
Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit (Gesamteinschätzung nur in Fließgewässern, Angabe des Flächenanteils am Bezugsraum)	A	-
Beeinträchtigungen	B	B
Gewässerausbau (insbes. Querverbauungen) und/oder Abtrennung der Aue (Veränderungen beschreiben; Expertenvotum)	B	B
Unterhaltungsmaßnahmen (vor allem an der Gewässersohle, Grundräumungen, Entkrautungen; wenn möglich Unterhaltungsmaßnahmen beschreiben; Expertenvotum)	A	A
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Cobitis taenia</i> (Expertenvotum mit Begründung)	B	A
Gesamtbewertung	B	B
Habitatgröße in ha	43,6	

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad der Anhang II-Art Steinbeißer wird aktuell in den ausgewiesenen Habitaten mit B (gut) bewertet. Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf. Der gute Erhaltungsgrad des Steinbeißers soll durch eine Fortsetzung des Verzichts auf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. durch nur schonende Gewässerunterhaltung bewahrt werden. Eine Reduktion von Nährstoffeinträgen in das Mühlenfließ oberhalb der A12 (außerhalb FFH-Grenzen), könnte die Verschlammungstendenz des Fließes abmildern und Nährstoffeinträge in den Kersdorfer See reduzieren.

Der Erhaltungsgrad (EHG B) und die Fortpflanzungstätigkeit des Steinbeißers hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt nicht verändert. Die Größe der 2021 erfassten Habitatflächen beträgt 43,6 ha. Größenangaben von Habitatflächen aus dem Jahr 2009 liegen nicht vor. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population des Steinbeißers in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 30 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf.

Es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.5 Rapfen (*Aspius aspius*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Habitate des Rapfens sind größere Fließgewässer sowie Seen und Haffe, wobei schnell fließende Bereiche an stehenden Gewässern vorhanden sein müssen. Er laicht an strömenden Flussabschnitten auf steinigem Untergrund. Die Larven benötigen geschützte und strukturreiche Ufer. Juvenile Rapfen können in Habitaten wie an Kiesufern, in Bühnenfeldern, in Seitenbuchten und stehenden Gewässern mit Stromanbindung vorkommen. Da der Rapfen auch weite Wanderungen auf sich nimmt, ist die Durchgängigkeit von Fließgewässern besonders bedeutend (PETERSEN et al. 2004).

Besonders hervorzuheben sind für den günstigen Erhaltungszustand folgende Lebensraumanprüche (NUNDL 2002):

- Fließgewässer hoher Wassergüte mit ausgeprägten Kiesbänken und Geröllfluren
- weitgehend natürlich hydrochemischer hydrophysikalischer Gewässerzustand der Fließgewässersysteme
- weitgehend natürliche Sedimentations- und Strömungsverhältnisse
- weitgehend natürliche Dynamik in Fließgewässern
- natürliches Beutefischspektrum

In Brandenburg kommt der Rapfen (*Aspius aspius*) vor allem in Oder, Elbe, Untere Havel, Teile der Spree sowie in Seen besonders in der Havel- und Spreeniederung vor (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurde der Fischbestand entlang von zehn Befischungsstrecken untersucht. Bei der Auswahl der Befischungsstrecken wurden die Habitatansprüche der Art berücksichtigt. Ergänzend wurde versucht möglichst viele verschiedene Strukturen der Gewässer des FFH-Gebietes zu untersuchen, um einerseits die Verteilung der zu berücksichtigenden Arten besser zu verstehen und zudem das Arteninventar zu erfassen. Die Erfassung erfolgte durch zwei ausgebildete Personen mit Hilfe eines durch Staken bewegten Fischerkahns (1,5 m breit, 4 m lang) und einem motorbetriebenen Elektrofischereigerät (Elektroanlage) des Herstellers EFKO (Typ: FEG 8000). Das Gerät hat zwei einstellbare Spannungsstufen (Stufe 1: 150-300 V, Stufe 2: 300-600 V), nur die erste Stufe war für die Untersuchung erforderlich. Zwei Elektroden werden mit dem Gerät verbunden. Die Kathode (Minuspol) wird passiv hinter dem Boot geschleppt. Mittels Fangelektrode (der Anode/Anodenkescher/ Pluspol), zu der sich die Fische bei geschlossenem Stromfluss ausrichten und aktiv bewegen, werden vom Anodenführer die Fische angelockt und entnommen. Zum Schließen des Stromkreises wird nach Betätigung des Motors ein Sicherheitsfußschalter (Totmannschalter/-taster) gedrückt gehalten. Die Anode wurde vorsichtig möglichst nah an den Uferstrukturen entlanggeführt. Nur Fische, die sich in einem bestimmten Abstand zur Anode befinden (abhängig von Art, Geräteleistung, Leitwert und Sedimentbeschaffenheit), werden von der Anode angezogen, aus diesem Grund muss der Stromfluss regelmäßig unterbrochen werden, da über den individuellen Abstand hinaus eine Scheuchwirkung eintritt. Leitwert, Sauerstoffgehalt, Wassertemperatur und pH-Wert wurden an einer Stelle im Kersdorfer See und an einer Stelle im Kersdorfer Mühlenfließ gemessen.

Status der Art im FFH-Gebiet

Für den Rapfen wurde der gesamte Kersdorfer See als Habitat ausgewiesen, der mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet wurde. Insgesamt wurden zwei Jungtiere im Norden des Kersdorfer Sees (Ost- und Westufer) und mindestens zwei jagende Adulti mittig im südlichen Teil des Kersdorfer

See, ca. 200 vom Oder-Spree-Kanal nachgewiesen. Im SDB wurde die Art bisher mit A hervorragend bewertet, gemäß Standarddatenbogen (2000) gilt die Art im FFH-Gebiet als verbreitet. Der Zustand der Population des Rapfens am Kersdorfer See ist aktuell mindestens als gut (Kategorie B) anzusehen. Da der teils sehr flache und mitunter verschlammte See kein idealtypisches Habitat für die Art darstellt und er zudem in geringem Maße (angel-) fischereilich genutzt wird, wurden die Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen mit B (gut) bewertet. Der Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene wird damit insgesamt mit B (gut) bewertet.

Die Erhaltungsgrade des Rapfens in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den Tabellen 31 und 32 aufgeführt.

Tab. 31 Erhaltungsgrade des Rapfens (*Aspius aspius*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	43,6	21,0
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	43,6	21,0

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Tab. 32 Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Aspiaspi001
Zustand der Population	B
Bestandgröße/Abundanz: Art vorhanden an WRRL-Probestellen im Verbreitungsgebiet	B
Altersstruktur/Reproduktion: Altersgruppe(n) (AG)	B
Habitatqualität	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Querverbaue	B
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Expertenvotum)	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Aspius aspius</i> (Expertenvotum mit Begründung)	B
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	43,6

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad der Anhang II-Art Rapfen wird aktuell in allen ausgewiesenen Habitaten mit B (gut) bewertet. Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf. Der gute Erhaltungsgrad des Rapfens soll durch eine Fortsetzung des Verzichts auf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. durch nur schonende Gewässerunterhaltung bewahrt werden. Eine Reduktion von Nährstoffeinträgen in das Mühlenfließ oberhalb der A12 (außerhalb FFH-Grenzen), könnte die Verschlammungstendenz des Fließes abmildern und Nährstoffeinträge in den Kersdorfer See reduzieren.

Der Erhaltungszustand der Population des Rapfens in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 40 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, allerdings kein erhöhter Handlungsbedarf.

Der Erhaltungsgrad (EHG B) des Rapfens hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt nicht verändert. Im Jahr 2021 wurde Fortpflanzung in der Habitatfläche festgestellt. Die Größe der 2021 erfassten Habitatfläche beträgt 43,6 ha. Größenangaben von Habitatflächen aus der Alterhebung liegen nicht vor. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

1.6.3.6 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Hirschkäfer präferieren südexponierte und wärmebegünstigte Standorte, die eine Mindestfeuchtigkeit der Bruthölzer aufweisen. Der Hirschkäfer ist auf Altholzbestände (> 150- 250 Jahre), einem nachhaltig hohen Anteil von alten, absterbenden und toten Bäumen und zur Entwicklung der Larven auf deren Wurzelholz angewiesen. Als Bruthölzer eignen sich Wurzelbereiche von Baumstümpfen mit > 40 cm Durchmesser oder von geschädigten Bäumen. Damit die Nahrungsversorgung der Larven gewährleistet werden kann, muss das Holzsubstrat bereits zersetzt sein. Vorzugsweise werden Eichen von Hirschkäfern besiedelt. Die Männchen und Weibchen des Käfers benötigen für die Reifung ihrer Keimzellen Baumsaft. Auf der Suche nach blutenden Eichen fliegen Hirschkäfer bis zu 5 km.

Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Kersdorfer See wurde am 28.05., 24.06., 25.06., 28.06. und am 26.08.2021 auf Vorkommen des Hirschkäfers untersucht.

Auf Grund der Habitatansprüche des Hirschkäfers standen bei der Suche nach lebenden bzw. toten Hirschkäfern sowie Käferreste der Art besonders die Strukturelemente wie blutende Eichen, Erdschlupflöcher v. a. an Stubben und stehendem Totholz im Fokus der Untersuchungen. Ferner wurden aufgefundene Saftbäume in der Dämmerung auf anfliegende Hirschkäfer hin untersucht.

Alle für den Hirschkäfer wichtigen Lebensraumstrukturen wurden im Gelände erfasst.

Neben dem namensgebenden See mit seinen Röhrichen sowie Moor-, Sumpf und Auen-Wäldern (Erle), wird das FFH-Gebiet Kersdorfer See durch Kiefernforste, Eichenwälder, basenreiche Sandrasen, Feuchtwiesen und feuchte Hochstaudenfluren geprägt. Der Fokus der Erfassung lag für die Art Hirschkäfer auf den Eichenwäldern und Eichenbeständen. Die Karte 3 zeigt die Lage der Untersuchungsflächen im Gesamtkomplex des FFH-Gebietes Kersdorfer See.



Abb. 10 Hirschkäferkopf (25.06.2021)

Status der Art im FFH-Gebiet

Bisher sind aus dem FFH-Gebiet keine Altfunde des Hirschkäfers bekannt.

Bei den aktuellen Untersuchungen konnten Präsenznachweise des Hirschkäfers dokumentiert werden. Dabei handelt es sich um Körperreste (Köpfe Männchen, Flügeldecke) und um Schlupfgänge. Die Nachweise befanden sich jedoch allesamt randlich, aber außerhalb, des FFH-Gebietes. Die Funde lagen südwestlich des Schutzgebietes.

Innerhalb des FFH-Gebietes Kersdorfer See befinden sich nur wenige für die Art geeignete Habitatrequisiten. Zum einen befinden sich mehrere Eichen (teilweise Alteichen) entlang des östlichen Seerandes sowie im Südwesten im Umfeld eines Waldweges. Hierbei befinden sich geeignete Alteichen jedoch vorwiegend außerhalb der Gebietsgrenzen. Letztere weisen einen geeigneten Besonnungsgrad/Exposition sowie Saftbäume auf. Die östlichen Eichenbestände sind in der Regel zu beschattet (teilweise Strauchschicht mit Buche), so dass eine Erwärmung der Wurzelbereiche nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Außerdem ist hier ein höherer Prädationsdruck (Wildschweine) als im Westen zu beobachten. Die restlichen Waldbereiche setzen sich vorwiegend aus Nadelhölzern (Kiefer) oder jüngeren Laubgehölzen (Erle, Linde) zusammen. Nur vereinzelt sind hier Altbäume (Eiche) eingestreut.

Da im Südwesten für den Hirschkäfer benötigte Habitatrequisiten mit entsprechenden Nachweisen erfasst werden konnten, wurde dieser Bereich des Kersdorfer Sees als Habitatfläche, mit einer Fläche von ca. 1,63 ha, ausgewiesen.

Neben Körperresten des Hirschkäfers (Köpfe Männchen, Flügeldecke) und Schlupfröhren, konnte am Fuße einer Alteiche auch ein Abdomen des Eremiten nachgewiesen werden. Dieser Nachweis befindet sich jedoch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen.

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers und die Bewertung der Habitatqualität sind in den Tabellen 33 und 34 aufgeführt.

Tab. 33 Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitats	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	0,93 (0,70 außerhalb FFH, gesamt 1,63 ha)	0,47 (0,35 außerhalb FFH, gesamt 0,82 %)
Summe	1	0,93	0,47

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Kersdorfer See wird gutachterlich mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet (siehe Tab. 35). Dabei befinden sich ca. 0,93 ha des Habitats innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. Der Zustand der Population wurde mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet, da keine lebenden Imagines des Hirschkäfers für den Kersdorfer See bzw. für die ausgewiesene Habitatfläche nachgewiesen werden konnten. Die Habitatqualität wurde ebenfalls mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet, da die Habitatstruktur (siehe Tab. 36) weitestgehend von jüngeren Eichenbeständen gekennzeichnet ist und Alteichenbestände nur insulär vorhanden sind (Unterkategorie C). Die Fläche weist außerdem eine Größe von < 2 ha auf. Es befinden sich hier dennoch Strukturelemente wie Saftbäume (3 Stück im direkten Umfeld; < 1 km) (Unterkategorie A) und Brutmaterial in Form von Stubben und stehendem/ liegendem Totholz (Unterkategorie B). Die Entwicklungstendenz dieser Fläche ist mit gut (Unterkategorie B) zu bewerten, da der angrenzende Kiefernforst zwar kein Ausweichhabitat darstellt, die vorhandenen Eichen aber bereits ein Alter von 60-70 Jahren aufweisen und Eichenunterwuchs festzustellen ist. Weiterhin befinden sich geeignete Eichenbestände im Umfeld bis etwa 2 km. Die Beeinträchtigungen sind mit mittel (Kategorie B) zu bewerten, da durch den umliegenden Kiefernforst ein Verinselungseffekt der Habitatfläche nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Kersdorfer See wird insgesamt mit mittel bis schlecht (EHG C) eingeschätzt.

Tab. 34 Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Lucanus cervus* im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lucacerv001
Zustand der Population	C
Populationsgröße im Kontrollgebiet	C
Reproduktion	C
Zuwanderungspotential	B
Abundanz	C
Habitatqualität	B
Alteichenvorkommen (mindestens 150 Jahre alt, ggf. andere Baumarten bei Besiedlung ähnlich bewerten)	C
Saftbäume	A

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lucacerv001
Brutsubstrat	B
Entwicklungstendenz des Habitats	B
Beeinträchtigung	A
Waldbau	B
Verinselungseffekt	B
Prädatoren	A
Gesamtbewertung	C
Habitatfläche in ha	1,63

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Größe der 2021 erfassten Habitatfläche beträgt 1,63 ha. Größenangaben von Habitatflächen bzw. weitere Daten aus dem Jahr 2009 liegen nicht vor, lediglich die Angabe der Art in der NSG-Verordnung. Die nächsten Vorkommen befinden sich direkt südlich der Oder-Spree-Kanals im FFH-Gebiet „Drahendorfer Spreeniederung“ (DE 3751-302). Der Hirschkäfer wurde im Ergebnis der Managementplanung in den Standarddatenbogen aufgenommen

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Populationsgröße des Hirschkäfers und die Aufwertung des Erhaltungsgrades von mittel bis schlecht (EHG C) zu gut (EHG B) durch den Erhalt der Eichenbestände und -verjüngung sowie das Belassen von Totholz.

Der Erhaltungszustand der Population des Hirschkäfers in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (u1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 15 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf.

1.6.3.7 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) bevorzugt offene, unbeschattete, basenreiche und feuchte bis nasse Lebensräume. Sie benötigt einen stabilen oberflächennahen Grundwasserstand, ein flächenhafter Überstau wird jedoch mittelfristig nicht toleriert. Sie lebt vorwiegend zwischen abgestorbenen Pflanzen und in der Streuschicht sowie in der unmittelbar darunter anstehenden Mulmschicht. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen *Vertigo*-Arten wie Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Sumpf-Windelschnecke (*Vertigo antivertigo*) (COLLING & SCHRÖDER 2003). Wichtige ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand sind (PETRICK 2002):

- Feuchte Lebensräume, v.a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland,
- feuchte Bodenstreu der Seggenriede und Röhrichte sowie der Bruchwälder in Niedermooren, Flussauen und See-Verlandungsmooren,
- langfristig natürlich-hoher Grundwasserspiegel ohne Überstau.

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Kersdorfer See erfolgte eine qualitative Übersichtskartierung zu den Vorkommen der Schmalen Windelschnecke. Die Auswahl der potenziellen Habitatflächen erfolgte unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art auf Basis der vorliegenden und im Jahr 2021 aktualisierten Informationen zu den Biotoptypen und Lebensraumtypen im Schutzgebiet. Die Begehungen wurden am 28.05.2021 und am 02.09.2021 durchgeführt. Eine weitere Begehung des Schutzgebietes erfolgte aufgrund der Negativnachweise 2021 am 28.09.2022 durch das LfU (PETRICK 2022). Die Grundlage der Untersuchung und Bewertung von Vorkommen der Schmalen Windelschnecke bildete der Fachleitfaden „Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, Geschützter und stark Gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung“ mit Stand vom 09.12.2016. Zur Erfassung der Schmalen Windelschnecke wurden auf jeder Fläche vorsichtig mehrere Streuproben (soweit vorhanden) sowie Bodenmaterial des obersten Bodenhorizonts entnommen, vor Ort in eine große Schale gesiebt und die Grobfraction anschließend auf Gehäuse und Individuen der Art untersucht. Die feinere Fraction wurden im Büro durch zwei übereinander gestellte Siebe mit den Maschenweiten 4 mm und 0,71 mm geschlämmt. Die Siebrückstände des 4 mm Siebes wurde mit den Augen nach Molluskengehäusen durchsucht. Der Inhalt des 0,71 mm Sieb wurde getrocknet und anschließend unter einem Mikroskop nach Gehäusen und Schalen von Mollusken abgesucht. Jeder Teilprobe wurde separat geschlämmt und hinsichtlich der Molluskenfauna ausgewertet.

Status der Art im FFH-Gebiet

Individuen der Schmalen Windelschnecke wurden bei den Begehungen 2021 im Schutzgebiet nicht nachgewiesen. Während der zusätzlichen Begehung 2022 zur qualitativen Erfassung der Schmalen Windelschnecke konnte die Art im Norden des Schutzgebietes auf einem Feuchtgrünland westlich des Kersdorfer Mühlenfließes mit mehr als 150 Individuen erfasst werden. Unter Berücksichtigung der Nachweise und der Biotopausstattung wurde ein Habitat (Vertangu001) für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Kersdorfer See festgelegt. Die südlich daran anschließenden Grünlandflächen stellen potenzielle Habitatflächen dar.

Die Habitatfläche Vertangu001 befindet sich im Norden des Schutzgebietes und umfasst eine westlich des Kersdorfer Mühlenfließes gelegene Grünlandfläche, die im Jahr 2021 als Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte erfasst wurde. Auf der 2021 und 2022 gemähten Fläche wurden durch PETRICK (2022) 105 lebende Individuen der Schmalen Windelschnecke nachgewiesen, auf dem anschließenden ungemähten Saum 72 lebende Individuen. Insgesamt konnten 19 weitere Molluskenarten erfasst werden, darunter die Vertigo-Arten Sumpf-Windelschnecke (*Vertigo antivertigo*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). Die Habitatfläche Vertangu476001 besitzt eine Größe von ca. 3,33 ha.

Unter Berücksichtigung der ausschließlich qualitativen Nachweise der Schmalen Windelschnecke auf der Habitatfläche Vertangu001 wird die Population der Art mit mittel bis schlecht (Kategorie: C) bewertet. Die Habitatqualität wird insgesamt mit gut (Bewertung: B) eingeschätzt. Auf der Habitatfläche ist eine mittelhohe bis niedrigwüchsige Vegetation aus Weißem Straußkraut (*Agrostis stolonifera*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) ausgebildet, so dass die Belichtung, auch aufgrund fehlender Gehölze, als hervorragend bewertet wird (Kategorie A). Zeiger für Überstauung auf der Fläche wurden mit Vorkommen von Rispen-Segge, Schnabel-Segge und Teich-Schachtelhalm mit geringen Deckungsgraden mehrfach erfasst, so dass (unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen) von einem guten Wasserhaushalt auf mehr als 50% der Habitatfläche ausgegangen wird (Kategorie: B). Die Nachweise der Wassermollusken *Aplexa hypnorum*, *Galba truncatula*, *Valvata cristata* und *Pisidium personatum* werden als leichte bis mittlere Anzeichen mangelnder Habitatqualität

(Überstauung) gewertet (Kategorie: B). Die Beeinträchtigungen werden mit mittel (Kategorie: B) bewertet, was im Wesentlichen auf die nur mäßig ausgebildete Streuschicht und dem Vorkommen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) als Nährstoffzeiger aufgrund der ehemaligen Flächennutzung (Weidenutzung) zurückgeführt wird. Alle anderen Unterkategorien (Aufgabe habitatprägender extensiver Nutzung, anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes) wurden mit keine bis gering (Kategorie: A) eingeschätzt.

Zusammenfassend wird der Erhaltungsgrad der Habitatfläche Vertangu001 mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Tab. 35 Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1	3,33	1,7
Summe	1	3,33	1,7

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Tab. 36 Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Vertangu001
Zustand der Population	C
Populationsdichte	n.B.
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	n.B.
Habitatqualität	B
Belichtung der Bodenschicht	B
Wasserhaushalt	B
Anzeichen mangelnder Habitatqualität durch Begleitfauna	B
Beeinträchtigungen	B
Nährstoffeintrag	B
Beeinträchtigung durch Flächennutzung	B
Aufgabe habitatprägender extensiver Nutzung	A
anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	A
Gesamtbewertung	C
Habitatgröße in ha	3,33

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke wird aktuell mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, was primär auf der mittel bis schlechten Bewertung der Population beruht. Die Habitatfläche hat eine Größe von ca. 3,33 ha. Es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in der Verifizierung, Förderung und Sicherung der Populationsgröße der Schmalen Windelschnecke und der Aufwertung des Erhaltungsgrades von mittel bis schlecht (EHG C) zu gut (EHG B). Die Fortführung einer extensiven Mahdnutzung der Habitatfläche ist dazu weiter erforderlich.

Der Erhaltungszustand der Population der Schmalen Windelschnecke in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 20 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.8 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Bauchige Windelschnecke hat ihre Hauptverbreitung innerhalb Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nord-Brandenburg, wobei die Art eine Präferenz für Feuchtgebiete mit einer gut entwickelten Großseggenried- oder Röhrichtvegetation zeigt. Vielfach wird eine Präferenz für schwach saure bis basische Böden (z.B. JUEG 2004) oder gar eine Bevorzugung kalkhaltiger Standorte erwähnt (WIESE 2014). In Brandenburg besiedelt sie feuchte, meist kalkreiche Niedermoorflächen. Von Bedeutung sind gleichbleibend hohe Grundwasserstände und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelemente der Vegetation in Form von Rieden und Röhrichten. Das Spektrum stetig besiedelter Biotope umfasst vor allem Großseggenriede eutropher Standorte wie Sumpfseggen-, Uferseggen- und Rispenseggenriede oder Schilfröhrichte. Seltener dagegen werden Vegetationseinheiten mesotropher Standorte wie Schneidbinsen-Röhrichte oder Schnabelseggenriede besiedelt. Regelmäßig lässt sie sich dagegen auch in Erlenbruchwäldern und extensiv genutzte Nasswiesen (ZETTLER et al. 2006) finden. Hinsichtlich ihrer Feuchtepräferenz ist *Vertigo moulinsiana* als hygrophil einzustufen. Optimale Bedingungen bieten ihr grundwassernahe Standorte mit leichter Überstauung während der Wintermonate (JUEG 2004).

Maßgebliche Bestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand sind (PETRICK 2002):

- Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen, insbesondere naturnaher Feuchtgebiete, zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse)
- ganzjährig hoher Grundwasserstand.

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Kersdorfer See erfolgte eine qualitative Übersichtskartierung zu den Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke. Die Auswahl der potenziellen Habitatflächen erfolgte unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art auf Basis der vorliegenden und im Jahr 2021 aktualisierten Informationen zu den Biotoptypen und Lebensraumtypen im Schutzgebiet. Die Begehungen wurden am 28.05.2021 und am 02.09.2021 durchgeführt. Eine weitere Begehung des Schutzgebietes erfolgte aufgrund der Negativnachweise 2021 am 28.09.2022 durch das LfU (PETRICK 2022). Die Grundlage der Untersuchung und Bewertung von Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke bildete der Fachleitfaden „Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, Geschützter und stark Gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung“ mit Stand vom 09.12.2016. Die qualitative Erfassung der Bauchigen Windelschnecke erfolgte durch Absuchen der jeweiligen Vegetation auf den Untersuchungsflächen nach Individuen der Art und mittels Klopfprobe. Dabei wurden oberirdische

Vegetationsteile (z. B. Blätter von Seggen, abgeknickte Vegetationsreste) vorsichtig abgetrennt und über einer großen Schale ausgeklopft und nach Mollusken durchsucht. Die quantitative Erfassung erfolgte durch die Entnahme von Substratproben, die vor Ort in einer großen Schale gesiebt und die Grobfraction anschließend auf Gehäuse und Individuen der Art untersucht wurden. Die feinere Fraction wurden im Büro durch zwei übereinander gestellte Siebe mit den Maschenweiten 4 mm und 0,71 mm geschlämmt. Die Siebrückstände des 4 mm Siebes wurde mit den Augen nach Molluskengehäusen durchsucht. Der Inhalt des 0,71 mm Sieb wurde getrocknet und anschließend unter einem Mikroskop nach Gehäusen und Schalen von Mollusken abgesehen. Jeder Teilprobe wurde separat geschlämmt und hinsichtlich der Molluskenfauna ausgewertet.

Status der Art im FFH-Gebiet

Lebende Individuen der Bauchigen Windelschnecke wurden bei den Begehungen 2021 im Schutzgebiet nicht nachgewiesen. Während der zusätzlichen Begehung 2022 zur qualitativen Erfassung der Bauchigen Windelschnecke konnte die Art mehrmals nachgewiesen werden, so dass aktuell drei Habitate der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Kersdorfer See festgelegt wurden.



Abb. 11 Seggenbestand im Bereich eines Altarms des Kersdorfer Mühlenfließes

Die Habitatfläche Vertmoul001 befindet sich im Norden des Schutzgebietes und umfasst die insgesamt ca. 0,6 ha großen ungemähten Saumbereiche entlang des nördlichen Abschnittes des Kersdorfer Mühlenfließes. Die mittelhohe bis hohe Vegetation der Saumbereiche wird primär aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) aufgebaut und wurden im Jahr 2021 als Großseggenwiese innerhalb einer Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte (westlich des Kersdorfer Mühlenfließes) und eines Intensivgrünlandes (östlich des Kersdorfer Mühlenfließes) erfasst. Die Habitatfläche besitzt eine mittlere bis hohe Siedlungsdichte von *Vertigo moulinsiana*. Unter Berücksichtigung der ausschließlich qualitativen Positivnachweise wird die Population der Art auf der Habitatfläche Vertmoul001 mit mittel bis schlecht (Kategorie: C) bewertet. Die Habitatfläche ist auf einer Fläche zwischen 20 und 80% von einer dauerhaft hochwüchsigen Seggenvegetation gekennzeichnet (Kategorie: B). Der Wasserhaushalt wird insgesamt mit gut

(Kategorie: B) bewertet. Trockenere Teilflächen treten nur in den Randbereichen der Habitatfläche zum Intensivgrünland auf. Starke Beeinträchtigungen resultieren insbesondere auf der östlichen Teilfläche aus Trittschäden durch eine intensive Beweidung und aus einem Nährstoffeintrag, sichtbar in der Entwicklung von *Urtica dioica* als Stickstoffzeiger auf der Fläche (Bewertung: C). Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke auf der Habitatfläche Vertmoul001 aktuell mit mittel bis schlecht (EHG C) eingeschätzt.



Abb. 12 Als Weide genutztes Intensivgrünland feuchter Standorte östlich des Kersdorfer Mühlenfließes

Die Habitatfläche Vertmoul002 umfasst ein Seggenried um einen Weiher (ehemaliger Mühlen-See) im Nordwesten des Schutzgebietes und wurde 2021 als Mosaik aus verschiedenen Röhrichtarten mit Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und vereinzelt Rispen-Segge (*Carex paniculata*) erfasst. Während der Untersuchungen 2022 wurde für die Habitatfläche eine geringe Siedlungsdichte von *Vertigo moulinsiana* festgestellt. Unter Berücksichtigung der ausschließlich qualitativen Positivnachweise wird die Population der Art auf der Habitatfläche Vertmoul002 mit mittel bis schlecht (Kategorie: C) bewertet. Die Habitatbedingungen können insgesamt mit gut (Kategorie: B) bewertet werden, da ein Großteil der Fläche um den Weiher (>70%) von einer hochwüchsigen Sumpfvegetation bestanden ist (Kategorie: B) und eine gleichmäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung auf der Fläche besteht (Kategorie: A), insbesondere sichtbar im Vorkommen verschiedener Nässezeiger, wie u. a. Seggen, Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Graugrüne Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) und Wassermiere (*Stellaria aquatica*), mit z. T. hohen Deckungsgraden. Die Beeinträchtigungen werden mit keine bis gering (Kategorie A) bewertet, da weder Nährstoffeinträge noch eine anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes festgestellt wurde. Die Fläche wird nicht genutzt. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke aufgrund der ausstehenden quantitativen Nachweise auf der Habitatfläche Vertmoul002 mit mittel bis schlecht (EHG C) eingeschätzt.

Die Habitatfläche Vertmoul003 schließt nördlich an den Kersdorfer See an und beinhaltet die Feuchtgrünlandbereiche östlich und teilweise auch westlich des Kersdorfer Mühlenfließes. Die Fläche hat eine Größe von ca. 6,1 ha und umfasst v. a. Schilfröhrichte eutropher bis polytropher Moore und

Sümpfe sowie Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte. Die Habitatfläche besitzt eine mittlere Siedlungsdichte von *Vertigo moulinsiana*. Unter Berücksichtigung der ausschließlich qualitativen Positivnachweise wird die Population der Art auf der Habitatfläche Vertmoul003 mit mittel bis schlecht (Kategorie: C) bewertet. Die Habitatfläche ist insgesamt zwischen 20 und 80% von einer dauerhaft hochwüchsigen Seggenvegetation gekennzeichnet (Kategorie: B). Der Wasserhaushalt wird insgesamt mit gut (Kategorie: B) bewertet. Während der Süden der Habitatfläche gleichmäßig feucht mit teilweisen Überstauungen ist, treten in den Randbereichen des nördlichen Teilbereiches der Habitatfläche trockenere Teilflächen auf. Starke Beeinträchtigungen resultieren aus einer ehemals intensiven Beweidung und aus einem Nährstoffeintrag, was durch das Vorkommen von *Urtica dioica* mit hohen Deckungsgraden auf der Fläche (Bewertung: C) erkennbar ist. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke auf der Habitatfläche Vertmoul003 aktuell mit mittel bis schlecht (EHG C) eingeschätzt.

Östlich des Kersdorfer Sees, im Bereich Dorismühle, befindet sich die Habitatfläche Vertmoul004. Im Jahr 2021 wurde die Fläche als von rasigen und teilweise bultigen Großseggen dominierte Grünlandbrache erfasst. Die Vegetation wird im Wesentlichen aus Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) aufgebaut. Die Fläche ist durch eine zunehmende Gehölzsukzession mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) gekennzeichnet. Gemäß PETRICK (2022) besitzt die Fläche eine geringe bis mittlere Siedlungsdichte von *Vertigo moulinsiana*. Unter Berücksichtigung der ausschließlich qualitativen Positivnachweise wird die Population der Art auf der Habitatfläche Vertmoul004 mit mittel bis schlecht (Kategorie: C) bewertet. Die Habitatqualität wird mit gut (Kategorie: B) bewertet, da die Fläche gleichmäßig feucht ist und großflächig mit einer mittel- bis hochwüchsigen Sumpfvegetation bestanden ist. Aufgrund des Auftretens nitrophytischer Vegetation mit mittleren Deckungsgraden, der starken Verbrachung und der aufkommenden Gehölzsukzession werden die Beeinträchtigungen mit mittel (Kategorie: B) bewertet.

Der Erhaltungsgrad der Habitatfläche Vertmoul004 wird mit mittel bis schlecht (EHG C) eingeschätzt.

Zusammenfassend wird der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Kersdorfer See mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Tab. 37 Erhaltungsgrade der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	4	13,66	6,9
Summe	4	13,66	6,9

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Tab. 38 Erhaltungsgrade je Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID			
	Vertmoul 001	Vertmoul 002	Vertmoul 003	Vertmoul 004
Zustand der Population	C	C	C	C
Populationsdichte	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
Habitatqualität	B	B	B	B
Vegetationsstruktur	B	B	B	B
Wasserhaushalt	B	A	B	B
Beeinträchtigungen	C	A	C	B
Nährstoffeintrag	C	A	C	B
Beeinträchtigung durch Flächennutzung	C	A	C	A
anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	A	A	A	B
Gesamtbewertung	C	C	C	C
Habitatgröße in ha	1,08	1,03	9,07	2,48

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird aktuell mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, was vor allem aus der mittel bis schlechten Bewertung der Population resultiert. Die Habitatfläche auf Gebietsebene hat insgesamt eine Größe von ca. 13,66 ha. Es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in der Verifizierung, Förderung und Sicherung der Populationsgröße der Bauchigen Windelschnecke und der Aufwertung des Erhaltungsgrades von mittel bis schlecht (EHG C) zu gut (EHG B).

Der Erhaltungszustand der Population der Bauchigen Windelschnecke in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.9 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Zierliche Tellerschnecke ist eine robuste Art, die strömungsberuhigte Bereiche wasserpflanzenreiche Seen, Weiher sowie größere Auengewässer besiedelt (NLWKN 2011). Ersatzhabitate findet die Süßwasserschnecke in Gräben, Torfstichen, Tongruben, wenn diese sich naturnah entwickelt haben. Obwohl die lungenatmende Schnecke häufig an der Wasseroberfläche treibt, stellt die Art hohe Ansprüche an Gewässergüte und Sauerstoffgehalt ihrer Lebensräume. Die Art verlangt sonnenexponierte, langsam fließende oder stehende Gewässer mit klarem, mesotrophem Wasser und schwankendem Wasserspiegel, die nur gelegentlich austrocknen. Dies hängt möglicherweise mit ihrer spezialisierten Ernährung zusammen. Bisher wird angenommen, dass die Zierliche Tellerschnecke auf Algen-Aufwuchs (vermutlich Diatomeen) spezialisiert ist, der von verschiedenen Substraten (organische Beläge,

Torf, lebende oder abgestorbene Wasserpflanzen, Holzreste) abgeweidet wird.

Hohe Salzgehalte oder Brackwasser verträgt die Art nicht, gegenüber temporärem Trockenfallen oder Durchfrieren ihres Lebensraumes ist sie dagegen relativ tolerant (NLWKN 2011).

Die Zierliche Tellerschnecke ist ein Zwitter mit sowohl wechselseitiger Befruchtung als auch Selbstbefruchtung. Die Eiablage beginnt ab März alle 12-18 Tage und im März geschlüpfte Tiere sind bereits im Juli/August geschlechtsreif. Die Art kann innerhalb eines Jahres hohe Populationsdichten aufbauen. Dadurch kann eine Restpopulation, die z. B. die Entkrautung ihres Habitats überlebt hat, bei optimalen Habitatbedingungen innerhalb kurzer Zeit wieder hohe Abundanzen erreichen.

Maßgebliche Bestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand sind nach PETRICK (2006) weitgehend unbelastete klare, pflanzenreiche Stillgewässer.

Der Erhaltungszustand der Population der Zierlichen Tellerschnecke in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 20 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung, aber kein zwingender Handlungsbedarf Brandenburgs.

Erfassungsmethode

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Kersdorfer See erfolgte eine qualitative Übersichtskartierung zum Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke. Die Auswahl der potenziellen Habitatflächen erfolgte unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art auf Basis der vorliegenden und im Jahr 2021 aktualisierten Informationen zu den Biotoptypen und Lebensraumtypen im Schutzgebiet. Die Begehungen wurden am 28.05.2021 und am 02.09.2021 durchgeführt. Die Grundlage der Untersuchung und Bewertung von Vorkommen der Windelschnecken bildete der Fachleitfaden „Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, Geschützter und stark Gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung“ mit Stand vom 09.12.2016.

Für *Anisus vorticulus* wurden gemäß Leistungsbeschreibung drei geeignete Probeorte im Schutzgebiet ausgewählt und qualitativ zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen untersucht. Zur qualitativen Erfassung wurden geeignete Strukturen und Substrate im Uferbereich (im Wasser schwimmende Blattspreiten von z. B. Schilf und Seggen) auf Vorkommen der Art überprüft und die Unterwasserbereiche zusätzlich mittels Kescher (ca. 1 mm Maschenweite) beprobt. Die gewonnen Proben wurden im Labor mit Hilfe eines binokularen Mikroskops hinsichtlich der Molluskenfauna untersucht.

Es wurden zwei Probenorte an der Westseite und ein Probenort an der Ostseite des Kersdorfer Sees auf Vorkommen von *Anisus vorticulus* untersucht (siehe Abb. 13).

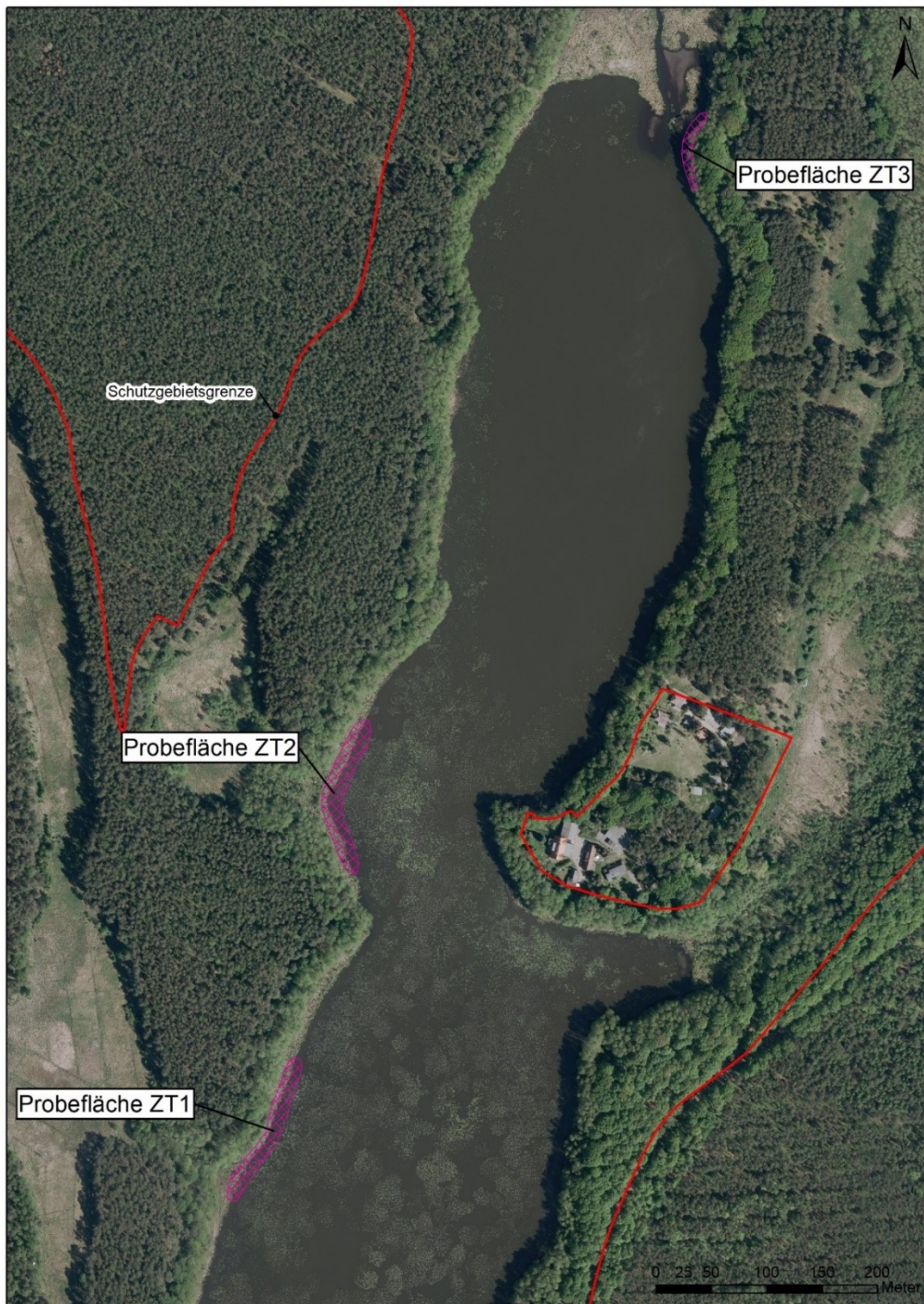


Abb. 13 Probeflächen zur qualitativen Übersichtserfassung von *Anisus vorticulus* im Jahr 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Status der Art im FFH-Gebiet

Die Zierliche Tellerschnecke wurde am Kersdorfer See nur an einer von drei Probestellen mit einem Exemplar nachgewiesen. Die Kriterien Populationsdichte und Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat werden deshalb mit mittel bis schlecht (C) bewertet, was zu einer Gesamtbewertung des Zustands der Population mit mittel bis schlecht (Kategorie C) führt. Die 2021 erfasste Habitatfläche Anisvort001 hat eine Größe von 0,25 ha und befindet sich im nordöstlichen Uferbereich des Kersdorfer

Sees in unmittelbarer Nähe zur Mündung des Kersdorfer Mühlenfließes. Die Vegetation ist durch lockere Röhrichtbestände mit vorgelagerten Seggenbeständen (Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*)) charakterisiert. Die gut entwickelte Submersvegetation wird durch Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Zartes Hornblatt (*C. submersum*) dominiert. Aufgrund des eutrophen Zustands des Kersdorfer Sees (diffuse Nährstoffeinträge u. a. über das Kersdorfer Mühlenfließ) wird dieses Kriterium mit gut (B) bewertet. Der Beschattungsgrad der Habitatfläche wird aufgrund der uferbegleitend vorkommenden Erlenbestände ebenfalls mit gut (Kategorie B) eingeschätzt. Zur Bewertung der Habitatqualität wird die Anzahl der als positiv eingestuften Begleitarten berücksichtigt. Beispiele für Begleitarten als Indikatoren für gute Habitatqualität in Seen sind *Pisidium obtusale*, *Pisidium milium*, *Pisidium pseudosphaerium*, *Bithynia leachii*, *Stagnicola palustris*, *Valvata cristata*, *Bathymophalus contortus*, *Bithynia tentaculata*, *Anisus vortex*, *Hippeutis complanatus*, *Gyraulus crista*, *Physa fontinalis*, *Segmentina nitida* (ZETTLER 2013). Insgesamt traten am Nachweispunkt (ZT3) neben der Zierlichen Tellerschnecke zwei positive Begleitarten auf, deren Häufigkeit allerdings gering war. Dabei ist zu beachten, dass an den anderen Probestandorten drei weitere Arten nachgewiesen wurden, die für eine gute Habitatqualität des Kersdorfer Sees sprechen. Trotzdem ergibt sich hinsichtlich der Gesamtartenzusammensetzung eine mittel bis schlechte Bewertung (Kategorie C). Als Beeinträchtigungen sind im Wesentlichen der Nährstoffeintrag über das Kersdorfer Mühlenfließ und den Oder-Spree-Kanal (Bewertung mittel) und die teilweise durch Stege gestörte Uferlinie (Bewertung: keine bis gering)

Zusammenfassend wird die Habitatqualität mit mittel bis schlecht (Bewertung C) eingeschätzt.



Abb. 14 Probenstelle ZT3 (Mai 2021)

Es wird empfohlen, die Probestellen und weitere Bereiche im Rahmen der Fortschreibung erneut zu untersuchen.

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden. Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet „Kersdorfer See“ vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in Tabelle 36 aufgelistet.

Tab. 39 Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>		X		Gebiet überflogen	BECKER & LÜHRS (2017)
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>		X		Kersdorfer See	BECKER & LÜHRS (2017)
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>		X		Bruchwälder im Bereich Kersdorfer See	BECKER & LÜHRS (2017)
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>		X		Kersdorfer See	BECKER & LÜHRS (2017)
Zweifarbflödenmaus <i>Vespertilio murinus</i>		X		Umfeld des Kersdorfer Sees	BECKER & LÜHRS (2017)
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>		X		Bruchwälder im Bereich Kersdorfer See	BECKER & LÜHRS (2017)

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.

- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.7 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See kommen mit dem LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden und dem LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) zwei prioritäre Lebensraumtypen vor. Das Schutzgebiet ist weder Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg noch für die Maßnahmenumsetzung für Arten des Anhangs II der FFH-RL für die Arten nach Anhang II der FFH-RL. Eine Entwicklungsfläche des LRT 91E0* mit einer Größe von 0,3 ha befindet sich im FFH-Gebiet (siehe Tabelle 40 und 41).

Tab. 40 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	43,9	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	1,0	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6230*	0,8	B	-	-	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U2	U2	U2
6410	1,2	B	x	x	-	-	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6430	0,3	C	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6440	0,5	C	X	X	-	5,9	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
9190	4,5	C	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	1,6	C	-	-	-	0,3	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 41 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitate im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	55,0	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischart (<i>Lutra lutra</i>)	44,2	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	44,2	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	43,6	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	U1	U1
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	43,6	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	0,93	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	2,3	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	10,0	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Zierliche Teller-schnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	0,25	C	X	-	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wild lebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder lineare Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

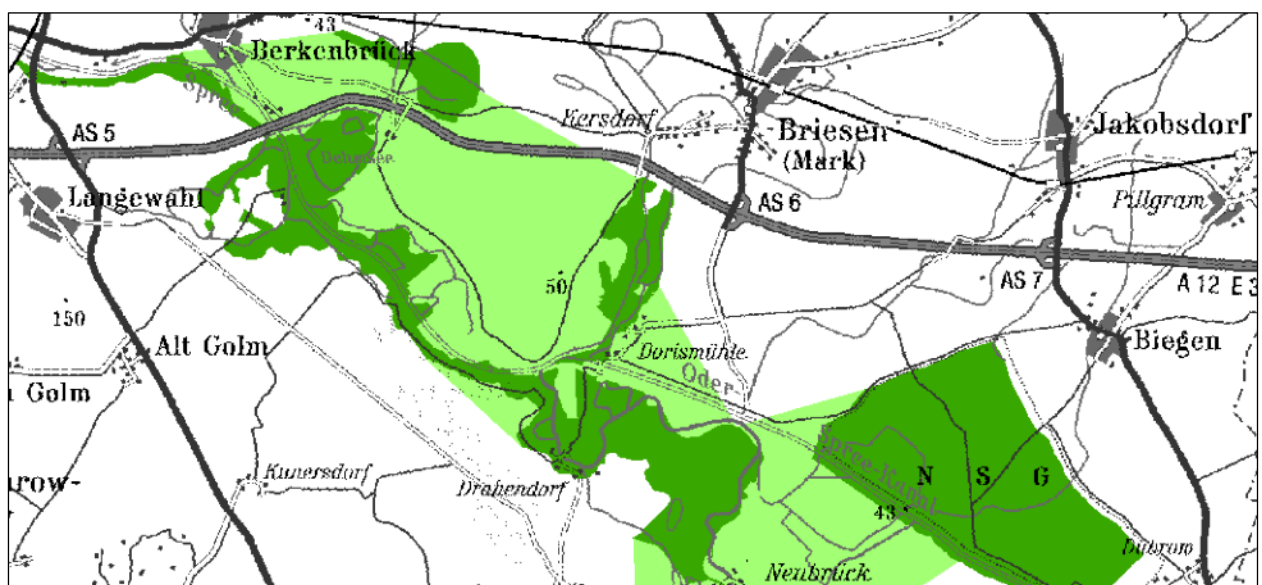


Abb. 15 Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Kersdorfer See für das Netz Natura 2000 in Brandenburg im repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von LRT und Arten der FFH-RL (siehe Abbildung 18). Das FFH-Gebiet steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Glieningmoor (DE 3651-302) im Nordosten, Buschschleuse (DE 3752-301) im Osten und Draehendorfer Spreeniederung (DE 3751-302) im Süden. Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260), Artenreiche montane

Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) und Moorwälder (LRT 91D0*). Alle diese FFH-Gebiete repräsentieren in enger Kohärenz abwechslungsreiche Komplexe aus meist feuchten Wald- und Offenlandflächen teilweise mit eingeschalteten Moorflächen.

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- Ge- und Verbote und Regelungen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“
- weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der [Bezeichnung NSG-Verordnung oder Erhaltungszielverordnung] benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. [Satz einfügen, wenn für weitere LRT/Arten Ziele und Maßnahmen geplant werden]

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf

Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tab. 42 Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
<p>Erhalt der gemeldeten Vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art • Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B) 	<p>weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) • Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
<p>Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* • nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	<p>Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p> <p>sonstige Schutzgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit bundesweiter Bedeutung • mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) • Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt

Wichtigstes Ziel im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen zur Sicherung der wasserabhängigen Lebensraumtypen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Reduzierung des Nährstoffeintrages aus dem Petersdorfer See in das Kersdorfer Mühlenfließ, den Kersdorfer See und als Folge dessen auf weitere Biotopflächen im Schutzgebiet. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung
- Stabilisierung eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume

2.1.2 Grundsätzliche Ziele für Grünland

Grünland mit einem hohen Naturschutzwert ist häufig das Ergebnis einer langanhaltenden, meist extensiven Nutzung. Die Bewirtschaftungsart und -intensität muss unter Berücksichtigung der standörtlichen Begebenheiten (Boden- und Wasserverhältnisse) und der daran angepassten Pflanzengesellschaften durchgeführt werden. Artenreiches Grünland ist auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten unter Berücksichtigung der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen zu entwickeln und zu erhalten:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch der Grasnarbe),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung bzw. wenn möglich, Erhöhung des Wasserrückhalts,
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe oder keine Düngung, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel vermeiden,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd vor und/oder nach der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts aus der Fläche zwecks Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrags,
- die Schnitthöhe soll mind. 10 cm und mehr betragen,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

2.1.3 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes Natura 2000 in Einklang. Biotope, die keine

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitats für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können.

Die wichtigsten Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet Kersdorfer See sind:

- Erhalt und Verbesserung der lebensraumtypischen Waldstrukturen unter Berücksichtigung aller Alters- und Zerfallsphasen,
- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften,
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge,
- Sicherung von Totholzanteilen (mindestens 15 m³/ha und nicht mehr als 30 m³/ha) sowie Förderung wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder mindestens 3 Bäume pro ha),
- Naturwaldstrukturen, wie z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen,
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz vor Entwässerung,
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen,
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln,

eine Naturverjüngung der Hauptbaumarten soll ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung Wildbestände).

Für Waldumbaumaßnahmen sollten Bestände ab einem Alter von 60 Jahren in die Verjüngung überführt werden. Der Bestockungsgrad der Bestände ab einem Alter von 60 Jahren kann unter 80% liegen. Eichen sind zu fördern und freizuschneiden, sodass kein Druck von außen auf sie ausgeübt wird.

2.1.4 Sonstige Einzelmaßnahmen

2.1.4.1 Projektplanung Spreewiesen Kersdorf

Es besteht eine Projektplanung „Spreewiesen Kersdorf“ (24.11.2022) des BBD (Blaues Band Deutschland) vom Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree für Maßnahmen im südwestlichen Teil des FFH-Gebiets Kersdorfer See (Flur 1, FS 4). Dabei sind die Schutzobjekte LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen), Biber, Fischotter, Fische (Rapfen, Steinbeißer und Schlammpeitzger) sowie der Hirschkäfer betroffen.

Ziel des BBD-Projekts ist die ökologische Aufwertung des Gewässer-/Auenabschnitts im Bereich der Spreewiesen Kersdorf. Angestrebt wird die Sicherung bzw. Entwicklung naturnaher Uferbereiche, der Erhalt der beruhigten Gewässerbereiche mit Schwimmblattvegetation, eine bessere Durchströmung der Aue sowie die Aufwertung und Entwicklung des noch vorhandenen Auwaldes. Es folgt die Kurzbeschreibung des Bundesforstbetriebs Havel-Oder-Spree zur Projektplanung Spreewiesen Kersdorf:

1. Revitalisierung der Aue

Bestehende Reststrukturen in der Aue sollen räumlich vergrößert und vorhandene Strukturen qualitativ verbessert werden. So entstehen temporär oder dauerhaft durchströmte Bereiche mit eigendynamischer Entwicklung. Geplant ist auch die Anlage eines Nebengerinnes mit baulicher Sohlschwelle zum Kersdorfer See und Abfluss zur Fahrrinne. Ziel ist die bessere Durchströmung der Aue und die Bereitstellung störungsarmer Rückzugsorte für Fische (z.B. Schlammpeitzger).

2. Erhalt/Entwicklung des Auwaldes

Der gesetzlich geschützte Großseggen-Schwarzerlenwald (Biototyp 081034) soll aufgewertet werden durch die Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten (Kiefer, Eschen-Ahorn, Spätblühende Traubenkirsche) und verdämmender Vegetation (Brombeere). Initialpflanzungen einzelner lebensraumtypischer Baumarten sowie der Schutz der vorhandenen Naturverjüngung sollen zum Erhalt des Schwarzerlen-Auwaldes beitragen. Biotopbäume sowie Alt- und Totholz werden erhalten.

3. Erhalt/Entwicklung naturnaher Uferstrukturen

Der überwiegend naturnahe Uferabschnitt soll erhalten/entwickelt werden, insbesondere die gesetzlich geschützten Röhrichtbereiche (Biototyp 02211). Auch andere lebensraum-typische Flora wie bspw. (Groß-)Seggen sollen gefördert werden. Zu beobachten ist die beginnende Verlandung im Bereich der Röhrichte, ggf. muss hier nachgesteuert werden.

Nach dem Maßnahmenkatalog zum Fachkonzept „Biotopverbund Gewässer und Auen“ sind folgende Einzelmaßnahmen geplant.

8.2 Naturnahe Uferstrukturen erhalten/entwickeln

9.1 Ufervegetation erhalten/entwickeln/ersetzen

10.1 Auergewässer/-strukturen erhalten/entwickeln/anlegen

10.4 Nebengerinne/Flutrinne erhalten/entwickeln

11.3 Auwald erhalten/entwickeln/ersetzen

Ufer- und auentypische Lebensräume, gesetzlich geschützte Biotope (Röhrichte, Großseggen-Schwarzerlenwald) sowie FFH-Lebensraumtypen (LRT 3150, 91E0) und deren typische Arten können so erhalten und der Biotopverbund Gewässer und Auen gestärkt werden. Die aufwertenden Maßnahmen werden so konzipiert, dass schiffahrtliche Belange nicht tangiert werden. Im Bereich der Fahrrinne finden keine Maßnahmen statt. Bei der baulichen Umsetzung der Maßnahmen wird auf die schiffahrtliche Nutzung Rücksicht genommen. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass es zu keinem Sedimenttransfer in die Fahrrinne kommt.

2.1.4.2 Maßnahme Setzen einzelner Sohlschwellen

Nach Hinweisen des LfU (Ref. W26 – Gewässerentwicklung) im September 2022 hinsichtlich Maßnahmevorschlägen zur Verhinderung der Entwässerung einer Biotopfläche des LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) wurden als Maßnahmen eine Kammerung der Drainagegräben oder Einbau von einzelnen Schwellen oder Grabenplomben an neuralgischen Punkten formuliert. Zur Sicherung des

Wasserhaushaltes und Verhinderung der Entwässerung wurde Setzen einzelner Sohlschwellen (Maßnahme W140) auf der Biotopfläche 3651SW0080 (Große Wuglow) als Entwicklungsmaßnahme festgelegt. Eine Entwässerungswirkung, durch die bestehenden zwar durch Sukzession verschlossenen Drainagegräben, soll dadurch verhindert werden, da eine Entwässerung durch die Gräben weiterhin besteht. Durch das Setzen der Sohlschwellen wird zudem die Entwässerungswirkung der Brenndolden-Auenwiese auf die angrenzenden Waldflächen verringert.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Kersdorfer See mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 43,7 ha erfasst worden. Vorrangiges Ziel für den LRT 3150 ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades und der aktuellen Flächengröße. Beeinträchtigungen des LRT 3150 sind in der Bootsnutzung auf dem See, dem Nährstoffeintrag über das Mühlenfließ im nördlichen Teil des Kersdorfer Sees, dem Schleusenverkehr im Süden an der Kersdorfer Schleuse und durch den Angelbetrieb zu finden (siehe Kap. 1.6.2).

Folgende lebensraumtypische Grundsätze zum langfristigen Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3150 sind zu beachten (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen von mindestens 2 bis 7 charakteristische Arten
- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie
- Erhalt oder Entwicklung eines naturnahen Zustandes
- Intensität der Bewirtschaftung: naturnahe Bewirtschaftung möglich

Tab. 43 Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	42,0	43,9	Erhalt des Zustandes	42,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	42,0	43,9		42,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			42,0		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Das Ziel ist der langfristige Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Flächengröße des LRT 3150 zum Referenzzeitpunkt.

Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden.

Tab. 44 Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	42,0	9	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
W77	Kein Anfüttern	42,0	9	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 3150 nachgewiesen und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet Kersdorfer See dem Mühlenfließ mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) zugeordnet. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3260 von 1,0 ha.

Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren aus dem Nährstoffeintrag in das Mühlenfließ durch den sich im Norden liegenden Petersdorfer See und die Mahd bis in die gewässerbegleitenden Vegetationsbestände hinein.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze zum langfristigen Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- geringe anthropogene Veränderung/Einschränkung der Laufentwicklung
- keine Anlage von Querbauwerken mit starker Barrierewirkung
- Entwicklung naturnaher krautiger Ufervegetation oder standorttypischer Ufergehölze
- Erhalt und Entwicklung naturbelassener Uferzonen
- Erhalt der natürlichen Sedimentation

Tab. 45 Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,0	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	1,0	-
mittel bis schlecht (C)	-	1,0	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	1,0	1,0			1,0
angestrebte LRT-Fläche in ha:					1,0

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Die Reduzierung des Nährstoffeintrages und die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads sind primäre Erhaltungsziele des LRT 3260 im FFH-Gebiet Kersdorfer See. Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele besteht in der Reduzierung des Nährstoffeintrages in das Mühlenfließ aus dem nördlich liegenden Petersdorfer See (Maßnahme W20). Eine Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen soll erst ab 15.09. erfolgen und dient insbesondere dem Schutz verschiedener Insektenarten (Maßnahme O80).

Tab. 46 Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	1,0	1	3651SO0003
O80	Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.09.	1,0	1	3651SO0003

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 3260 im FFH-Gebiet Kersdorfer See werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Dieser prioritäre Lebensraumtyp wurde im Erhebungsjahr 2021 mit 0,8 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche erstmalig erfasst. Der gut ausgebildete, artenreiche Saum befindet sich an der Großen Wuglow.

Erhaltungsziel ist grundsätzlich die Sicherung und Entwicklung artenreicher montaner Borstgrasrasen durch die Gewährleistung einer dauerhaften Nährstoffarmut der Standorte und Begünstigung der konkurrenzschwachen Vegetation durch gelegentliche extensive Beweidung oder Mahd und Verhinderung von Gehölzsukzession (ZIMMERMANN 2014).

Gemäß Standarddatenbogen ist eine Flächengröße von mindestens 0,5 ha zu erhalten. Der Bestand ist aktuell schwer abgrenzbar und stellt einen Übergangsbereich zu den LRT 6410 und 6440 dar.

Folgende lebensraumtypischen Grundsätze zum langfristigen Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6230* sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: mind. 4 charakteristische Arten, darunter *Nardus stricta* bestandsbildend und mindestens eine weitere LRT-kennzeichnende Art

- naturraumtypische Strukturen: Grasnarbe überwiegend niedrigwüchsig, geringmächtige Streuauflagen, mäßige Strukturvielfalt
- Deckungsgrad Verbuschung: 10-30 %
- Aufforstung bzw. angepflanzte Gehölze: 5-10 %
- Deckungsgrad Störzeiger (Eutrophierungs-/Brachezeiger, Neophyten): 5 - 10 %
- anthropogene Entwässerung/ Grundwasserabsenkung (bei feuchten Ausprägungen): Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung mäßig beeinträchtigt
- Beeinträchtigungen der Vegetation (z.B. durch Tritt oder Befahrung) deutlich erkennbar

Tab. 47 Ziele für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6230 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,5	0,8	Erhalt des Zustandes	0,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,5	0,8		0,5	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Erhaltungsziel des LRT 6230* im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Biotopfläche (3651SW0081). Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen vor allem dem Nährstoffentzug bzw. der Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge und der daraus resultierenden Begünstigung konkurrenzschwacher Arten. Dies beinhaltet die Durchführung einer zweischürigen Mahd (O114), wobei die Nutzung vor dem 16.06. zu erfolgen hat (Maßnahme O131) um eine Aushagerung der Fläche und den Schutz von Insekten zu gewährleisten. Während der Mahd ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von der gemähten Fläche zu entfernen, eine Mulchung soll vermieden werden (Maßnahme O118). Weitere Maßnahmen sind: Entbuschung von Trockenrasen (O113) zur Verhinderung von Gehölzsukzession und das Verbot der Düngung (Maßnahme O41).

Tab. 48 Erhaltungsmaßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (zweischürig)	0,5	1	3651SW0081
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,5	1	3651SW0081
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,5	1	3651SW0081
O131	Mahd vor dem 16.06. (je nach Aufwuchs)	0,5	1	3651SW0081
O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,5	1	3651SW0081
O41	Keine Düngung	0,5	1	3651SW0081

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 6230* aufgefunden und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410)

Pfeifengraswiesen wurden im Jahr 2021 im FFH-Gebiet mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erstmalig auf einer Fläche von 1,2 ha nachgewiesen. Der LRT 6410 wurde dabei auf zwei Biotopflächen als LRT-Fläche und Begleitbiotop erfasst. Wichtigstes Erhaltungsziel muss die Sicherung und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Pfeifengraswiesen auf überwiegend wechselfeuchten Standorten mit mindestens gutem Erhaltungsgrad durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung sein. Die aktuelle Flächengröße von 1,2 ha soll langfristig erhalten bleiben und ggf. vergrößert werden.

Die LRT-Fläche wird derzeit gemäht und befindet sich in einem guten Pflegezustand. Sie besitzt einen hohen Anteil an Magerkeitszeigern, des Weiteren sind LRT-kennzeichnende Arten auf der gesamten Fläche vorhanden. Das Begleitbiotop an der Wuggelow weist ein Entwicklungspotential auf.

Pfeifengraswiesen sind auf zumeist wechselfeuchten, nährstoffarmen Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstanden. Sie sind arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss unterliegen. Charakteristisch ist eine unregelmäßige, zumeist späte Mahd im Spätsommer/Frühherbst. Da diese Art der Nutzung für landwirtschaftliche Betriebe heute kaum noch rentabel ist, erklärt sich der drastische Rückgang des LRT 6410. Da die Kräuter der Pfeifengraswiesen zumeist im Mitt- und Spätsommer blühen, ist generell eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden. Die Wiesen müssen mindestens einmal jährlich, anfänglich bei hohen Wachstumsraten zweimal pro Jahr, vorzugsweise durch Mahd genutzt werden.

Folgende lebensraumtypischen Grundsätze zum langfristigen Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6410 sind zu berücksichtigen:

- Deckungsgrad der Kräuter (basenarme Ausbildung): 15-30%

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen (basenarme Ausprägung): ≥ 7 Arten, davon mindestens fünf LRT-kennzeichnende Arten
- nur mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes
- Deckungsgrad Störzeiger (Eutrophierungs-/Brachezeiger, Neophyten): 5 - 10 %
- Deckungsgrad Verbuschung: 10 - 25 %
- deutliche Beeinträchtigung der Vegetation (z.B. durch Tritt): 5 – 20 %
- Streuschichtdeckung 30-70%

Tab. 49 Ziele für den Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6410 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,2	1,2	Erhalt des Zustandes	1,2	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	1,2	1,2		1,2	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			1,2		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410)

Zum Erhalt und zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist eine extensive Mahdnutzung unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Spätsommer oder Herbst (Maßnahme O128). Bei einer zweischürigen Mahd zum Nährstoffentzug zwischen Ende Mai/Anfang Juni und August/September ist eine Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten einzuhalten (Maßnahme O132). Alternativ kann auch anstatt einer zweiten Mahd eine extensive Beweidung mit Pferden stattfinden (Maßnahme O122) stattfinden. Bewirtschaftungszeiträume können in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree verschoben bzw. angepasst werden.

Die zeitliche Durchführung der Mahdnutzung im Jahresverlauf ist in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) anzupassen, um dadurch auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können.

Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die aktuelle Nutzung mit einer Mahdhöhe von 4 cm kann abweichend von der Standardmaßnahme „Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm“ weiter durchgeführt werden, da diese Bewirtschaftung, sichtbar am aktuellen Zustand der Flächen, dem LRT 6410 entgegenkommt.

Generell ist eine Düngung von Pfeifengraswiesen zu unterlassen (Maßnahme O41), ebenso der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Maßnahme O49). Gleichfalls sind der Umbruch bzw. das Abtöten der Grasnarbe (Maßnahme O85) sowie Nachsaaten (Maßnahme O110) nicht gestattet.

Tab. 50 Erhaltungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd einschürig (bei anfänglich zweischüriger Mahd O132)	1,2	2	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	1,2	3	3651SO0043 3651SW0080 (B) 3651SW0081 (B)
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	1,2	2	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,2	2	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,2	2	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1,2	2	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	1,2	2	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	1,2	3	3651SO0043 3651SW0080 (B) 3651SW0081 (B)
O41	Keine Düngung	1,2	2	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	1,1	1	3651SO0043

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410)

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 6410 aufgefunden und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Dieser Lebensraumtyp ist im Standarddatenbogen auf einer Fläche mit einer Größe von 0,1 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) verzeichnet. Er wurde im Jahr 2021 in Form mehrerer fließgewässerbegleitender Begleitbiotope nachgewiesen. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 6430 auf Gebietsebene.

Folgende lebensraumtypischen Grundsätze sind dazu für den LRT 6430 zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Deckungsgrad der Kräuter (basenarme Ausbildung): 15-30%
- Schaffung eines überwiegend typischen Strukturkomplexes aus dichter und offener, hoch- und niedrigwüchsiger Vegetation sowie Mikroreliefs aus Hebungen, Senkungen, quelligen Bereichen und ggf. Einzelgehölzen und Totholz,
- optimalerweise sollten die Hochstaudenfluren im Komplex mit wertsteigernden Biotopen wie naturnahen Gewässern und Röhrichten, Auengehölzen, Bruchwäldern sowie extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen stehen,
- Vorhandensein von mind. 4 bis 8 für den LRT charakteristischen, davon mind. 2 LRT-kennzeichnenden Arten,
- Deckungsgrad Verbuschung 20–50 %,
- nicht mehr als 5 aufgeforstete oder angepflanzte Gehölze im Bestand,
- Deckungsgrad Entwässerungszeiger 5–10 %,
- Deckungsgrad Störzeiger 20–50 %,
- Beeinträchtigungen durch direkte Schädigung der Vegetation, z. B. Tritt, sind nicht erheblich.

Tab. 51 Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,1	-
mittel bis schlecht (C)	0,1	0,25	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,1	0,25		0,1	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				0,1	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße von 0,1 ha durch eine extensive Pflege der Biotopflächen.

Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Bei Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Tab. 52 Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033

Es existierten Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) auf den Biotopflächen 3651SO0009 und 3651SO0010.

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 6430 aufgefunden und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Dieser Lebensraumtyp wurde im FFH-Gebiet Kersdorfer See auf einer Fläche als Entwicklungsfläche nachgewiesen sowie als Begleitbiotop auf derselben Fläche mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Biotopflächen befinden sich in einer langgestreckten Niederung mit einer Grünlandbrache, der sogenannten „Großen Wuglow“. Der LRT 6440 wurde nicht in den SDB aufgenommen. Für diese Fläche wurde Vertragsnaturschutz vereinbart, dementsprechend ist ein großes Potential für die weitere Entwicklung des LRT 6440 vorhanden. Damit sind für den LRT 6440 Entwicklungsziele zu formulieren und Entwicklungsmaßnahmen zu planen.

Folgende lebensraumtypischen Grundsätze für Entwicklungsmaßnahmen zur Erzielung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6440 sind zu berücksichtigen:

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 5 - 7 Arten, davon mindestens drei LRT-kennzeichnende Arten
- nur mäßige Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes
- Deckungsgrad Störzeiger (Eutrophierungs-/Brachezeiger, Neophyten): 5 - 10 %
- Deckungsgrad Verbuschung: 10 - 25 %
- deutliche Beeinträchtigung der Vegetation (z.B. durch Tritt): 5 – 20 %
- geringe bis mäßige Verfilzung und dünne Streuauflage oder Nutzungsintensivierung erkennbar

Tab. 53 Ziele für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6440 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,5	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	0,5	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	6,5
Summe	0,5	0,5			6,5
angestrebte LRT-Fläche in ha:					6,5

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Der LRT 6440 ist nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets Kersdorfer See eingetragen und damit kein maßgeblicher Gebietsbestandteil. Aufgrunddessen werden aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Allgemeines Ziel des LRT 6440 ist die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) sowie die Sicherung der Flächengröße.

Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen (Maßnahme O114). Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden. Danach ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können (Maßnahme O132). Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Generell ist auf eine Düngung zu verzichten (Maßnahme O41). Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt (Maßnahme O49). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraum-typischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111).

Zur Sicherung des Wasserhaushaltes und Verhinderung der Entwässerung ist das Setzen einzelner Sohlschwellen auf der Biotopfläche 3651SW0080 durchzuführen (Maßnahme W140). Eine Entwässerungswirkung, durch die bestehenden zwar durch Sukzession verschlossenen Drainagegräben, soll dadurch verhindert werden, da eine Entwässerung durch die Gräben weiterhin besteht. Durch das Setzen der Sohlschwellen wird zudem die Entwässerungswirkung der Brenndolden-Auenwiese auf die angrenzenden Waldflächen verringert.

Tab. 54 Entwicklungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschürig als Nachmahd (Mähweide))	6,5	1	3651SW0080
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	6,5	1	3651SW0080
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	6,5	1	3651SW0080
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	6,5	1	3651SW0080
O41	Keine Düngung	6,5	1	3651SW0080

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	6,5	1	3651SW0080
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	6,5	1	3651SW0080
W140	Setzen einer Sohlschwelle	6,5	1	3651SW0080

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 wurde 2021 im FFH-Gebiet auf den Biotopflächen 3651SO0062, 3651SO0069 und 3651SO0073 mit einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Gesamtfläche von 4,5 ha nachgewiesen. Für den LRT 9190 ist die Überführung des Bestandes von EHG C zu EHG B auf absehbare Zeit nicht realistisch umsetzbar. Daher sind die im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell formulierten Erhaltungsziele für den LRT 9190 der Erhalt der aktuellen Flächengröße und des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C).

Der Erhalt des EHG C gilt erst einmal als vorrangig, bevor die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) angesteuert wird.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9190 (EHG C) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: < 5 Stück/ ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: < 20 m³/ ha,
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 70 %
- Schäden an lebensraumtypischen Standortverhältnissen, Waldvegetation und Struktur: Beeinträchtigung auf > 50 % der Fläche
- erheblicher Verbissdruck, der eine Naturverjüngung ausschließt: < 50 % Verbiss an Baumarten der natürlichen Vegetation
- Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von *Quercus*

Tab. 55 Ziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungs- ziel in ha	Entwicklungs- ziel und ergänzendes Schutzziel in ha
			Wiederherstellung des Zustandes		-
mittel bis schlecht (C)	4,5	4,5	Erhalt des Zustandes	4,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	4,5	4,5		4,5	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				4,5	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Neophyten sind auf allen drei LRT-Flächen (3651SO0062, 3651SO0069 und 3651SO0073) in Form der Spätblühenden Traubekirsche (*Prunus serotina*) vertreten. Die Deckungen von 1 und 2 der Braun Blanquet- Skala sind als Beeinträchtigung zu werten, daher ist die Art aus den Beständen zu entfernen (Maßnahme F31).

Erhaltungsmaßnahmen umfassen zudem die Sicherung der Altholz- und Biotopbaumbestände (Maßnahme F99), insbesondere Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sowie die langfristige Erhöhung des stehenden und liegenden Totholzanteils (Maßnahme F102) auf den Biotopflächen. Die Verjüngung heimischer Baum- und Straucharten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sind zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Tab. 56 Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (< 5 Stück/ha)	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 9190 nachgewiesen und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* wurde im Jahr 2021 mit einer Flächengröße von 4,5 ha erfasst. Die Flächengröße und der Erhaltungsgrad haben sich im Vergleich zum Referenzzustand nicht verändert. Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung der aktuellen Flächengröße und des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C).

Da aufgrund der Beeinträchtigung des LRT 91E0* durch den Nährstoffeintrag aus dem Kersdorfer Mühlenfließ eine Überführung in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist, ist der Erhalt des EHG C das aktuell wichtigste Erhaltungsziel. Die Entwicklungsfläche ist langfristig in den LRT 91E0* mit gutem Erhaltungsgrad zu überführen.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91E0* (EHG C) zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Biotop- und Altbäume < 5 Stück/ha,
- $\leq 10 \text{ m}^3 / \text{ha}$ liegendes oder stehendes Totholz mit mind. 25 cm Stammdurchmesser,
- Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht mind. 70 %
- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: mind. 3 für den LRT charakteristische Arten, darunter mind. 1 LRT-kennzeichnende Arten,
- starke Beeinträchtigungen z.B. durch flächige Grabensysteme, stagnierende Überstauungen
- Deckungsgrad Störzeiger > 25 %,
- Schäden an lebensraumtypischen Standortverhältnissen, Waldvegetation und Struktur auf mehr als der Hälfte der Fläche,
- starke Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes,
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten > 10 - 30%.

Tab. 57 Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	1,6	1,6	Erhalt des Zustandes	1,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	1,6	1,6		1,6	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			1,6		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Vorrangiges Erhaltungsziel ist der Erhalt der aktuellen Flächengröße und des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C).

Das Belassen von Altbaumbeständen spielt für Kleinsäuger, Insekten, Pilze und für den Vogelschutz eine große Rolle (Maßnahme F40). Altbaumbestände (< 5 Stück/ha) sowie liegendes und stehendes Totholz ($\leq 10 \text{ m}^3$) sind deshalb auf den LRT-Flächen zu sichern (Maßnahme F102). Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sind zu erhalten, da sie Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäusen sein können. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten ist auf allen Flächen des LRT 91E0* zu übernehmen (Maßnahme F14).

Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Tab. 58 Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
	Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile			3651SO0036 (B)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
F40	Belassen von Altbaumbeständen	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)

Es existiert ein Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) mit der Habitatfläche Vertmoul003, die sich teilweise in Auenwald-Bereichen des LRT 91E0* befindet.

2.2.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurde im Jahr 2021 eine Entwicklungsfläche des LRT 91E0* erfasst (Biotop 3651SO0009). Die Fläche wurde als Erlen-Vorwaldstadium bewertet, die sich langfristig selbstständig zum LRT 91E0* entwickeln wird. Aufgrunddessen ist zum aktuellen Zeitpunkt die Formulierung von Entwicklungszielen und -maßnahmen nicht notwendig.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Im Standarddatenbogen (Referenzzeitpunkt 2022) ist der Europäische Biber (*Castor fiber*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen. Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 55 ha ausgewiesen.

Aktuell (2022) liegen Beeinträchtigungen für die lokale Population des Bibers im FFH-Gebiet Kersdorfer See in Folge von Angelnutzung durch nicht genehmigte Stege sowie durch Nährstoffeinträge des Mühlenfließes vor. Der günstige Erhaltungsgrad ist langfristig zu sichern, was mindestens den Erhalt des aktuellen Wasserhaushaltes und der Uferstrukturen der besiedelten Gewässer voraussetzt. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Generell sind folgende Handlungsgrundsätze zu beachten, um eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades des Bibers im Schutzgebiet zu vermeiden (BfN 2019):

- keine landwirtschaftliche Nutzung (Ackernutzung) bis in den direkten Uferbereich der Biber-Habitate

- Belassen und Förderung naturnaher Ufersäume mit Weichholzarten (20-30 m breite Uferstreifen mit Anteil von ca. 30% (z.B.) Weiden)
- Keine Zerstörung von Biberburgen und -dämmen (Berücksichtigung Brandenburgische Biberverordnung)
- Einsatz von Reusen, die ein Einschwimmen des Bibers sicher verhindern

 Tab. 59 Ziele für Vorkommen des Europäischen Biber (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Europäischen Biber (<i>Castor fiber</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 55,0 ha	P: 1 H: 55,0 ha	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 55,0 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 55,0 ha	P: 1 H: 55,0 ha		P: 1 H: 55,0 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):				mind. 1	
angestrebte Habitatgröße (H):				55,0 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

²⁾ Datenqualität gut. Die Individuen wurden im Jahr 2021 gezählt

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Grundlegendes Erhaltungsziel für den Europäischen Biber (*Castor fiber*) auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B), der Flächengröße des Biberhabitats und der Populationsgröße.

Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Im Allgemeinen ist gemäß NSG-Verordnung das Betreten abseits von Wegen zum Schutz sensibler Landschaftsbereiche wie den Biberhabitaten in den Uferandbereichen zu unterlassen.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Europäischen Bibers.

Tab. 60 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Europäischen Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbe- reich des Kersdorfer Sees	55,0	1	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Für den Europäischen Biber werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See in zwei Habitaten auf einer Fläche von 44,2 ha nachgewiesen. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet kann als sesshaft beschrieben werden. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet.

Wichtigstes Ziel auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Erhebliche Beeinträchtigungen der Fischotter-Population bzw. des Habitates sind nicht bekannt. Ein akuter Handlungsbedarf besteht nicht. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass sich der chemische und mengenmäßige Zustand der Oberflächengewässer im FFH-Gebiet nicht verschlechtert. Alle Maßnahmen, die eine langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Folge haben, wirken sich auch günstig auf den Fischotter aus.

Tab. 61 Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeit- punkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungs- ziel	Entwicklungs- ziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 2 H: 44,2 ha	P: 2 H: 44,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 2 H: 44,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
schlecht (C)			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 2 H: 44,2 ha	P: 2 H: 44,2 ha		P: 2 H: 44,2 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):				mind. 2	
angestrebte Habitatgröße (H):				44,2 ha	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Fischotters sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist nicht zulässig (Maßnahme W32). Im Allgemeinen ist gemäß NSG-Verordnung das Betreten abseits von Wegen zu unterlassen zum Schutz sensibler Landschaftsbereiche wie den Fischotterhabitaten in den Uferrandbereichen.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Fischotters.

Tab. 62 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	44,2	2	3651SO0003 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) konnte während der Erfassung 2021 im Schutzgebiet auf zwei Habitatflächen und einer Gesamtfläche von 44,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) befinden sich im Kersdorfer Mühlenfließ und dem Kersdorfer See. Die Art profitiert von der zunehmenden Verlandung und dem fast durchgehenden Bewuchs mit submersen und emersen Pflanzen und der zurückhaltenden Gewässerbewirtschaftung.

Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge und durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Tab. 63 Ziele für Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 2 H: 44,2 ha	P: 2 H: 44,2 ha	Erhalt des Zustandes	P: 2 H: 44,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 2 H: 44,2 ha	P: 2 H: 44,2 ha		P: 2 H: 44,2	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. 2		
angestrebte Habitatgröße (H):			44,2 ha		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen den Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Schlammpeitzgers auswirken.

Das Anfüttern von Fischen ist verboten, um eine Zunahme der Nährstoffeinträge im Kersdorfer See zu verhindern (Maßnahme W77).

Tab. 64 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W77	Kein Anfüttern	0,6	1	3651SO0003 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Für den Schlammpeitzger werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) konnte während der Erfassung 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See auf zwei Habitatflächen und einer Gesamtfläche von 43,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) befinden sich im Kersdorfer Mühlenfließ und dem Kersdorfer See. Im Mühlenfließ ist der Verschlammungsgrad und das damit verbundene fast völlige Fehlen stabilen Sediments als negativ für die Art zu sehen, positiv ist hingegen die geringe Gewässerbewirtschaftungsintensität im FFH-Gebiet zu werten.

Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge und durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

 Tab. 65 Ziele für Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 2 H: 43,6 ha	P: 2 H: 43,6 ha	Erhalt des Zustandes	P: 2 H: 43,6 ha	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 2 H: 43,6 ha	P: 2 H: 43,6 ha		P: 2 H: 43,6 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):			mind. 2 43,6 ha		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen den Erhalt eines naturahen Wasserhaushaltes und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) auswirken.

Es soll kein Anfüttern von Fischen stattfinden, um eine Zunahme der Nährstoffeinträge im Kersdorfer See zu verhindern (Maßnahme W77). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166). Diese Maßnahme ist im Verlauf des Kersdorfer Mühlenfließes umzusetzen, da das Fliegewässer aufgrund des aktuell hohen Verschlammungsgrades und in Ermangelung stabiler Sedimente keine optimalen Habitatbedingungen für den Steinbeißer aufweist.

Tab. 66 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W77	Kein Anfüttern	0,6	1	3651SO0003 3651SW0094 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	43,6	2	3651SO0003 3651SW0094 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Für den Steinbeißer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen konnte während der Erfassung 2021 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche und einer Gesamtfläche von 43,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Für den Rapfen wurde der gesamte Kersdorfer See als Habitat ausgewiesen. Der gute Erhaltungsgrad des Rapfens soll durch eine Fortsetzung des Verzichts auf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. durch nur schonende Gewässerunterhaltung bewahrt werden.

Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung der Habitatbedingungen in den Gewässerlebensräumen des Schutzgebietes durch Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge und durch Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Tab. 67 Ziele für Vorkommen des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: 1 H: 43,6 ha	P: 1 H: 43,6 ha	Erhalt des Zustandes	P: 1 H: 43,6 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 43,6 ha	P: 1 H: 43,6 ha		P: 1 H: 43,6 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. 1		

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
angestrebte Habitatgröße (H):			43,6 ha		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rapfen (*Aspius aspius*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Rapfen im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen die Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Rapfens.

Das Anfüttern von Fischen ist verboten, um eine Zunahme der Nährstoffeinträge im Kersdorfer See zu verhindern (Maßnahme W77).

Tab. 68 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W77	Kein Anfüttern	43,6	1	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rapfen (*Aspius aspius*)

Für den Rapfen werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.6 Ziele und Maßnahmen für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers auf Gebietsebene wurde während der Erhebung 2021 als mittel bis schlecht (EHG C) auf einer Habitatfläche von 1,63 ha nachgewiesen. Bisher sind aus dem FFH-Gebiet keine Altfinden des Hirschkäfers bekannt. Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands für den Hirschkäfer sind günstige Habitatbedingungen in den bodensauren Eichenwäldern durch naturnahe

Bewirtschaftung zu entwickeln. Als Habitate für den Hirschkäfer sind lichte Wälder mit hohem Laubholzanteil mit wenigstens lückigem Unterstand und hoher Sonneneinstrahlung geeignet, da hier die zur Entwicklung der Larven erforderlichen Temperaturen im Boden erreicht werden.

Tab. 69 Ziele für Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 1 H: 0,93 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: 1 H: 0,93 ha	P: 1 H: 0,93 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 0,93 ha	P: 1 H: 0,93 ha		P: 1 H: 0,93 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. 1		
angestrebte Habitatgröße (H):			0,93 ha		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

2.3.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Erhaltungsziele umfassen die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHG B) und die Sicherung der Populations- und Flächengröße, daher sollen die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden.

Die Präsenznachweise des Hirschkäfers konnten 2021 auf einer Habitatfläche von 1,63 ha im Südwesten des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Die Nachweise befanden sich jedoch allesamt randlich, aber außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Schutzgebietes befinden sich nur wenige für die Art geeignete Habitatrequisiten. Zum einen befinden sich mehrere Eichen (teilweise Alteichen) entlang des östlichen Seerandes sowie im Südwesten im Umfeld eines Waldweges. Hierbei befinden sich geeignete Alteichen jedoch vorwiegend außerhalb der Gebietsgrenzen. Die Biotopfläche 3651SW0092 weist einen Anteil an Alteichen auf, die Fläche 3651SW0090 schließt sich östlich an und beherbergt einen geringen Anteil an Eichenbeständen im westlichen Teil der Biotopfläche. Die restlichen Waldbereiche setzen sich vorwiegend aus Nadelhölzern (Kiefer) oder jüngeren Laubgehölzen (Erle, Linde) zusammen. Nur vereinzelt sind hier Altbäume (Eiche) eingestreut.

Neben den Biotopflächen 3651SW0090 und 3651SW0092 soll der Teil der Habitatfläche, die südwestlich außerhalb des Schutzgebietes liegt, ebenfalls mit den folgenden Maßnahmen in die Maßnahmenplanung einbezogen werden.

Für die Planung sind insbesondere die Maßnahmen Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (Maßnahme F102) und Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99) wichtig, da alte und anbrüchige Eichen geeignete Saftstellen für Hirschkäfer-Imagines bieten. Altbaumbestände sind auf den Biotopflächen zu sichern (Maßnahme F40). Die Naturverjüngung heimischer Baum- und Straucharten soll übernommen werden (Maßnahme F14).

Tab. 70 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092

Vorschlag Schutzgebietserweiterung:

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) ist in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“ (2009) aufgeführt. Der Aufnahme der Art in den Standarddatenbogen wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zugestimmt. Daher wird aus fachlicher Sicht empfohlen, die angrenzend an das FFH-Gebiet liegende Habitatfläche in die Schutzgebietskulisse einzugliedern.

2.3.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Für den Hirschkäfer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.7 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) konnte während der Erfassung 2022 im FFH-Gebiet Kersdorfer See auf einer Habitatfläche von 3,3 ha mit mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) nachgewiesen werden, was primär auf der mittel bis schlechten Bewertung der Population beruht. Es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in der Verifizierung, Förderung und Sicherung der Populationsgröße der Schmalen Windelschnecke und der Aufwertung des Erhaltungsgrades von mittel bis schlecht (EHG C) zu gut (EHG B). Die Durchführung einer extensiven Mahdnutzung der Habitatfläche ist dazu erforderlich. Südlich angrenzend befinden sich Potentialflächen für die Schmale Windelschnecke nördlich des Bereichs des Weihers (Biotopflächen 0012 und 0030).

Tab. 71 Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 1 H: 3,33 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: 1 H: 3,33 ha	P: 1 H: 3,33 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 1 H: 3,33 ha	P: 1 H: 3,33 ha		P: 1 H: 3,33 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):				mind. 1	
angestrebte Habitatgröße (H):				3,33 ha	

2.3.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Wichtigstes Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Schmalen Windelschnecke. Für die Habitatfläche Vertangu001 (3651SO0002) ist eine artgerechte extensive Nutzung durchzuführen. Dies umfasst im Wesentlichen eine einschürige Mahd (Maßnahme O114). Unter Berücksichtigung der Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) wirkt sich die extensive Mahdnutzung nicht negativ auf das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf dieser Biotopfläche aus. Vielmehr wird eine Verbuschung verhindert, was der Schmalen Windelschnecke zugutekommt. Die aktuelle Nutzung mit einer Mahdhöhe von 4 cm kann abweichend von der Standardmaßnahme „Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm“ weiter durchgeführt werden, da diese Bewirtschaftung, sichtbar am aktuellen Zustand der Flächen, dem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke entgegenkommt. Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Die bisher stattfindende Beweidung mit Pferden (Maßnahme O122) auf der westlich des Mühlenfließes gelegenen Habitatfläche (3651SO0002) sollte nach PETRICK (2022) weiterhin in einer geringen Besatzstärke und in unregelmäßigen Abständen stattfinden. Eine intensivere Beweidung ist zu vermeiden. Diese extensive Bewirtschaftungsform wirkt sich nicht negativ auf den Erhalt der Vorkommen der Schmalen Windelschnecke aus. Die sich südlich der Habitatfläche anschließenden Biotopflächen (3651SO0012 und 3651SO0030) sollten laut PETRICK (2022) weiterhin einer Nutzung unterliegen, um eine Verbrachung und Verbuschung zu vermeiden. Hierbei handelt es sich um Potentialflächen für das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke.

Tab. 72 Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	3,33	1	3651SO0002
O114	Mahd (einschürig)	3,33	1	3651SO0002
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3,33	1	3651SO0002
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,33	1	3651SO0002

2.3.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die Schmale Windelschnecke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.8 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See in vier Habitatflächen mit insgesamt einer Größe von 10 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird aktuell mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, was vor allem aus der mittel bis schlechten Bewertung der Population resultiert. Es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in der Verifizierung, Förderung und Sicherung der Populationsgröße der Bauchigen Windelschnecke und der Aufwertung des Erhaltungsgrades von mittel bis schlecht (EHG C) zu gut (EHG B). Generell ist eine Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes zur Stabilisierung eines natürlich-hohen Grundwasserstandes anzustreben. Auf landwirtschaftlich genutzten Habitat(teil)flächen ist eine Nutzungsextensivierung anzustreben.

Tab. 73 Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 1) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 4 H: 13,66 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: 4 H: 13,66 ha	P: 4 H: 13,66 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: 4 H: 13,66 ha	P: 4 H: 13,66 ha		P: 4 H: 13,66 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P):				mind. 4	
angestrebte Habitatgröße (H):				13,66 ha	

2.3.8.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Wichtigstes Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Bauchigen Windelschnecke. Für die Habitatflächen ist eine artgerechte extensive Nutzung durchzuführen. Dies umfasst im Wesentlichen die Vermeidung aller Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen. Auf den aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen 3651SO0030, 3651SO0033 und 3651SO0111 ist maximal eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) wirkt sich die extensive Mahdnutzung nicht negativ auf das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke auf diesen Biotopflächen aus. Vielmehr wird eine Verbuschung verhindert. Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden. Die geplanten Maßnahmen auf dem Planotop 3651SO0030 beziehen sich auf den gesamten Grünlandlandbereich, auch auf den südlich angrenzenden Bereich der Habitatfläche.

Bei Bedarf ist auf dem Planotop 3651SO0068 der Gehölzbestand teilweise zu beseitigen (Maßnahme G22), um das Offenlandbiotop für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke langfristig zu erhalten.

Auf dem Planotop 3651SO0005 (Habitat Vertmoul001) sind aktuell keine Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke umsetzbar, da auf der Fläche keine Nutzung stattfindet und keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes festgestellt wurde. Vielmehr wird einer Reduzierung der Beweidungsstärke auf den östlich des Mühlenfließes und damit an das Habitat angrenzenden Flächen empfohlen (PETRICK 2022), so dass weitere Bodenschädigungen und die Entwicklung nitrophytischer Vegetation vermieden oder verringert werden.

Auf der Habitatfläche Vertmoul002 werden aktuell keine Maßnahmen geplant, da dieser Bereich aktuell keiner Nutzung unterliegt und 2022 keine Beeinträchtigungen für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke festgestellt wurden. Die Sicherung des Wasserhaushaltes ist in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“ (2009) geregelt.

Tab. 74 Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig)	6,35	3	3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	6,35	3	3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	6,35	3	3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	2,48	1	3651SO0068

2.3.8.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Bauchige Windelschnecke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See sind aktuell keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Bestandteile bekannt bzw. wurden keine weitergehende Erfassung beauftragt, dementsprechend werden an dieser Stelle keine Ziele und Maßnahmen beschrieben.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See treten zum momentanen Zeitpunkt keine nennenswerten naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

Während des 2. Treffens der regionalen Arbeitsgruppe erfolgte eine Vorstellung und Diskussion erster Maßnahmenvorschläge, wobei auch auf konkrete Maßnahmen eingegangen wurde. Gemäß Aussagen des Landesbetriebs Forst Brandenburg werden alle Maßnahmen unterstützt, die eine weitere Entwässerung der Großen Wuggelow vermeiden. Waldbauliche Maßnahmen für die Eichenverjüngung werden

unterstützt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei strukturverbessernden Maßnahmen auch auf den Bestockungsgrad geachtet werden sollte. Die aktuelle Bewirtschaftung der Landeswaldflächen findet unter Berücksichtigung der Habitatansprüche des Hirschkäfers statt.

Ein Landnutzer weist darauf hin, dass bei den Vorgaben zur Mahdnutzung die aktuelle Witterungsentwicklung berücksichtigt werden sollte. Im vorliegenden MP wird bei allen Offenland-LRT darauf hingewiesen, dass Nutzungstermine witterungsbedingt und nach Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde angepasst werden können.

Während eines Treffens am 2. März 2023 in Briesen (Mark) wurden die geplanten Maßnahmen auf den Eigentums- und Pachtflächen mit dem Nutzer erläutert und diskutiert.

Fläche 0002/0030

- Es ergaben sich Einwände durch den Bewirtschafter hinsichtlich des Mahdzeitraumes aufgrund der Abhängigkeit von Witterung und Überschwemmungsdynamik des Mühlenfließes, eine Mahd erst ab dem 01.09. für die Fläche 0030 ist nicht möglich → ggf. Muss die Fläche des LRT 6430 (Begleitbiotop) ausgegrenzt bzw. konkreter verortet werden
- Häufigkeit und Einhaltung der Schnitthöhe während der Mahd, die vorgeschlagene Mahdhöhe von mind. 10 cm ist aufgrund des geringeren Mahdgutertrages aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar, aktuell beträgt die Mahdhöhe ca. 4 cm
- Eine unregelmäßige extensive Beweidung mit Pferden muss weiterhin möglich sein

Fläche 0043

- Eine Nutzungspause von 10 Wochen ist zu lang, aktuell findet nach der ersten Mahd eine Nutzung bereits nach ca. 4 Wochen statt
- Eine erste Nutzung ab 16.07. kann nicht zugestimmt werden, aktuell erste Nutzung i. d. R. ab Mitte Mai

Ergebnis:

Der Nutzer kann die durch Maßnahmen des Managementplans vorgegebenen Nutzungszeiten der Mahd und die Mahdhöhe nicht einhalten. Es wurden Maßnahmen aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000- Gebieten im Land Brandenburg (LfU 2017) für die entsprechenden LRT und Habitate von Arten formuliert. Eine Abweichung der Maßnahmen des Standard-Maßnahmenkatalogs ist zu den aktuell durchgeführten Maßnahmen erkennbar. Aufgrund des guten Zustandes der Flächen durch die aktuelle extensive Bewirtschaftung des Eigentümers ist kein Handlungsbedarf notwendig. Der Nutzer kann die Einstellung der Schnitthöhe an der Landmaschine zur Schnittgewinnung nicht erhöhen, zudem wäre bei einer Anhebung der Mahdhöhe das Erntematerial aufgrund des schütterten Bewuchses erheblich reduziert. Die Mahdhöhe von aktuell 4 cm ist für den Bewirtschafter aus betriebswirtschaftlichen Gründen zur Ertragsnutzung notwendig und kann umgesetzt werden. Eine unregelmäßige extensive Beweidung mit Pferden, wie aktuell durchgeführt, kann aufrechterhalten werden. Bewirtschaftungszeiträume können in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree verschoben bzw. angepasst werden.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

In der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG Kersdorfer See sind Verbote definiert, die bei der Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Befreiungen von den Verboten können durch die untere Naturschutzbehörde beantragt werden.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Die wichtigsten dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Kersdorfer See sind Maßnahmen der Landschaftspflege zum Erhalt der LRT 6230*, 6410 und 6440, zum Erhalt der Gewässerqualität der LRT 3150 und 3260 und die strukturerhaltenden Maßnahmen in den maßgeblichen Waldbeständen des LRT 9190 und 91E0*.

Des Weiteren sind dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) in Tabelle 75 aufgeführt.

Tab. 75 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltung-s-maßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungs-instrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150	E	W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	43,9	Vereinbarung			3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
2	3150 Aspiaspi Cobitaen Misgfoss	E	W77	Kein Anfüttern	43,9	NSG-Verordnung, Vereinbarung			3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
1	3260	W	W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	1,0	Vereinbarung			3651SO0003
2	3260	W	O80	Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.09.	1,0	Vertragsnaturschutz			3651SO0003

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6230*	E	O114	Mahd (zweischürig)	0,8	Vertragsnaturschutz			3651SW0081
2	6230*	E	O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,8	Vertragsnaturschutz			3651SW0081
3	6230*	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,8	Vertragsnaturschutz			3651SW0081
4	6230*	E	O131	Mahd vor dem 16.06. (je nach Aufwuchs)	0,8	Vertragsnaturschutz			3651SW0081
5	6230*	E	O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,8	NSG-Verordnung, Vertragsnaturschutz			3651SW0081
6	6230*	E	O41	Keine Düngung	0,8	NSG-Verordnung, Vertragsnaturschutz			3651SW0081
1	6410	E	O114	Mahd einschürig (bei anfänglich zweischüriger Mahd O132)	1,2	Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0081 (B)
2	6410	E	O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	1,2	Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0080 (B) 3651SW0081 (B)
3	6410	E	O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	1,2	Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0081 (B)
4	6410	E	O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,2	Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0081 (B)
5	6410	E	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,2	Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0081 (B)
6	6410	E	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1,2	NSG-Verordnung, Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0081 (B)
7	6410	E	O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	1,2	NSG-Verordnung, Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0081 (B)
8	6410	E	O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	1,2	NSG-Verordnung, Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0080 (B)

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
									3651SW0081 (B)
9	6410	E	O41	Keine Düngung	1,2	NSG-Verordnung, Vertragsnaturschutz			3651SO0043 3651SW0081 (B)
10	6410	E	O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	1,1	NSG-Verordnung, Vertragsnaturschutz			3651SO0043
1	6430	W	O114	Mahd	0,25	Vertragsnaturschutz			3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
2	6430	W	O130	Erste Nutzung ab 01.09.	0,25	Vertragsnaturschutz		Mahd	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
3	6430	W	O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,25	Vertragsnaturschutz			3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
4	6430	W	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,25	Vertragsnaturschutz		Bei Bedarf	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
1	9190	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	4,5	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
2	9190	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,5	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im			3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungs-instrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
						Wald)			
3	9190	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegenden Totholz	4,5	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
4	9190	E	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	4,5	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
5	9190	E	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (< 5 Stück/ha)	4,5	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
6	9190	E	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4,5	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
1	91E0*	E	F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,6	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
2	91E0*	E	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,6	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
3	91E0*	E	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,6	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
4	91E0*	E	F40	Belassen von Altbaumbeständen	1,6	EU-MLUL-Forst-			3651SO0005 3651SO0010

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungs-instrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
						Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0036 (B)
5	91E0*	E	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1,6	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
1	Castfibe	E	W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	55,0	NSG-Verordnung, Vereinbarung			3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
1	Lutrlutr	E	W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	44,2	NSG-Verordnung, Vereinbarung			3651SO0003 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0099 3651SW0094 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
1	Cobitaen Misgfoss	E	W77	Kein Anfüttern	0,6	NSG-Verordnung, Vereinbarung			3651SO0003 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0099 3651SW0094 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
1	Lucacerv	W	F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,93	NSG-Verordnung, EU-MLUL-Forst-			3651SW0090 3651SW0092

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungs-instrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
						Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			
2	Lucacerv	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	0,93	NSG-Verordnung, EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SW0090 3651SW0092
3	Lucacerv	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,93	NSG-Verordnung, EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SW0090 3651SW0092
4	Lucacerv	W	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,93	NSG-Verordnung, EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			3651SW0090 3651SW0092
1	Vertangu	W	O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	3,33	Vertragsnaturschutz			3651SO0002
2	Vertangu	W	O114	Mahd (einschürig)	3,33	Vertragsnaturschutz			3651SO0002
3	Vertangu	W	O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3,33	Vertragsnaturschutz			3651SO0002
4	Vertangu	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,33	Vertragsnaturschutz			3651SO0002
1	Vertmoul	W	O114	Mahd (einschürig)	6,35	Vertragsnaturschutz			3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
2	Vertmoul	W	O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	6,35	Vertragsnaturschutz			3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
3	Vertmoul	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	6,35	Vertragsnaturschutz			3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
4	Vertmoul	W	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestände (bei Bedarf)	2,48	Vertragsnaturschutz			3651SO0068

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Einmalige Erhaltungsmaßnahmen sind im weitesten Sinne ersteinrichtende Maßnahmen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen und Defiziten in Biotopen und Habitaten. Sie werden in der Regel einmalig umgesetzt und anschließend bei Bedarf in eine dauerhafte Nutzung bzw. Maßnahme überführt oder von dieser abgelöst.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen, deren Umsetzungsbeginn sofort erfolgen sollte, da sonst eine erhebliche Schädigung einer Art oder eines Lebensraumes zu erwarten ist. Im FFH-Gebiet Kersdorfer See werden aktuell keine einmaligen, kurzfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen

Eine Umsetzung mittelfristiger Erhaltungsmaßnahmen sollte im Zeitraum zwischen 3 und 10 Jahre erfolgen. Die wichtigsten einmaligen, mittelfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Kersdorfer See sind Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraumes für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*).

Tab. 76 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Prio.	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Mass	Maßnahme	ha	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
5	Cobitaen	E	W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	43,6	NSG-Verordnung, Vereinbarung			3651SO0003 3651SW0094 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden nach mindestens 10 Jahren umgesetzt. Im FFH-Gebiet Kersdorfer See werden aktuell keine einmaligen, langfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28], S.2)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“ vom 18. August 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 25], S.509)

4.2 Literatur und Datenquellen

BECKER, T. & LÜHRS, M.-L. (2017): Artenschutzrechtliche Untersuchungen anlässlich der Erstellung des Bebauungsplans „Wohn- und Erholungsanlage Kersdorfer See“, Teilgebiet Nord, Grundstück Briesen OT Kersdorfer Schleuse (Landkreis Oder-Spree), Weg zur Erholung Nr. 35, Büros Tern around & Renala, Gutachten, 26 S.

BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.

BFG (2021): Kersdorfer Mühlenfließ, Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Bundesanstalt für Gewässerkunde, <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, letzter Zugriff: 20.04.2021

BFN (2020): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, 3651-301 Kersdorfer See (FFH-Gebiet). Bundesamt für Naturschutz, <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/kersdorfer-see>, letzter Zugriff: 18.05.2021

CHIARUCCI, A., ARAÚJÓ, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. *Journal of Vegetation Science* 21, 1172-1178.

COLLING, M. & SCHRÖDER, E. (2003): *Vertigo angustior* (Jeffreys, 1830). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E., & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69(1), 665-676.

- DOLCH, D., HEIDECKE, D., TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Ministerium f. Umwelt, Naturschutz u. Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 53 S.
- DÜMPELMANN, C. & KORTE, E. (2009): Artenhilfskonzept für den Steinbeißer (*Cobitis teania*) in Hessen. Hessen-Forst FENA - Servicestelle für Forsteinrichtung und Naturschutz - Fachbereich Naturschutz.
- DWD (2021): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1981 – 2010. Deutscher Wetterdienst, https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html?view=nasPublication&nn=16102, letzter Zugriff: 16.04.2021
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011) 4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011D0484&from=FR> (abgerufen am 01.05.2021)
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., ZARSKE, A. (2005): Atlas der Fische Sachsens: Rundmäuler, Fische Krebse. Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Staatliche Naturhistorische Sammlungen, Museum für Tierkunde Dresden. 351 S.
- FÜLLNER, G., PFEIFER, M., VÖLKER, F., ZARSKE, A. (2016): Atlas der Fische Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). 232 S. SDV Direct Wolrd GmbH. Dresden.
- GROH, K. & RICHLING, I. (2014): Monitoring der Windelschnecken des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Erhebung fachlicher Grundlagen im Rahmen der Berichtspflichten in ausgewählten FFH-Gebieten Brandenburgs. Endbericht, Büro Klaus Groh, Hackenheim, 53-56
- GÖRNER, M. & HACKETHAL, H. (1988): Säugetiere Europas. Neumann Verlag Leipzig, Radebeuel, 371 S.
- HERMSDORF, A. (2010): Überblick über die Grundwasserversalzungen im Land Brandenburg und ihre Spezifikation für die Binnensalzstellen. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 1, 2 2010. Landesamt für Umwelt (Hrsg.).
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2013): Die Waldvegetation Nordostdeutschlands. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 54, 598 S.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). - Malakologische Abhandlungen 22: 87-124.
- KLAUSNITZER, B. (1982): Die Hirschkäfer - Hirschkäfer oder Schröter, Die Neue Brehm-Bücherei
- KOTTEK, M., GRIESER, J., BECK, C., RUDOLF, B. & RUBEL, F. (2006): World map of Köppen-Geiger Climate Classification updated. Meteorologische Zeitung, 15, 259-263
- KRAMARCZYK, R. (2017): Ortschronik Briesen (Mark). Freundeskreis der Ortschronik, Briesen (Mark), <https://www.ortschronik-briesen-mark.de/index.html>, letzter Zugriff: 15.04.2021
- LBGR (2019): Karten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>, letzter Zugriff: 14.04.2021
- LEP B-B (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Ministerium für Raumplanung und Infrastruktur, 100 S.
- LfU (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam, 88 S.
- LfU (2021): schriftliche Mitteilung 21.04.2021

- MLUL (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 64 S.
- MLUR (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, 70 S.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2015): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg – Hirschkäfer, MUGV November 2015
- NUNDL (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11 (1, 2), 182 S.
- N&T (1994): Kersdorfer See, Gutachten zur Schutzwürdigkeit. Natur & Text in Brandenburg GmbH, Rangs-dorf, 45 S.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz
- PETRICK, S. (2002): Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior* (JEFFREYS). In: BEUTLER, H. & BEUTLER, D.: Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brand-enburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11 (1, 2), 151-152.
- PIK – POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzge-biete: Brandenburg - Potsdam-Mittelmark. Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Oder-Spree.html?id=13>, Zugriff: 12.04.2021.
- RINGEL, H., V. MEITZNER & M. LANGE, verändert nach KLAUSNITZER & WURST (2003). *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1758) (2011): Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, LUNG (Hrsg.)
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volksstimme, Pots-dam, 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie" der EU. Natur und Landschaft 69 (9), 395-406.
- STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 159 S.
- STEINMANN, I. & BLESS, R. (2004): *Misgurnus fossilis* (Linnaeus, 1758). In: Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH -Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69 (2), 291-295.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.
- WIESE, V. (2016): Die Landschnecken Deutschlands. Quelle & Meyer, Wiebelsheim, 352 S.
- ZETTLER, M.L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin.
- ZETTLER, M. L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E., & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns (M.-V. Arbeitsgruppe Malakologie, Trans.). Arbeitsgruppe Malakologie Mecklenburg-Vorpommern; Rostock.

Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- *Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.*
- *Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.*
- *Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.*
- *Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung*

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- *bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder*
- *potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fortauern, oder*
- *selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder*
- *endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.*

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- *Alpine Region*
- *Atlantische Region*
- *Schwarzmeerregion*
- *Boreale Region*
- *Kontinentale Region*
- *Makronesische Region*
- *Mediterrane Region*
- *Pannonische Region*
- *Steppenregion*
- *Anatolische Region*
- *Arktische Region*

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/ LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung / Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotop

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotop:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- *sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und*
- *die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“*

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- *aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und*
- *das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und*
- *ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“*

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- *im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind*

oder

- *infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben*

oder

- *typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“*

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes gehören:

- *die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitats)*
- *die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind*
- *die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.*

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art. 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

Anhang

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
